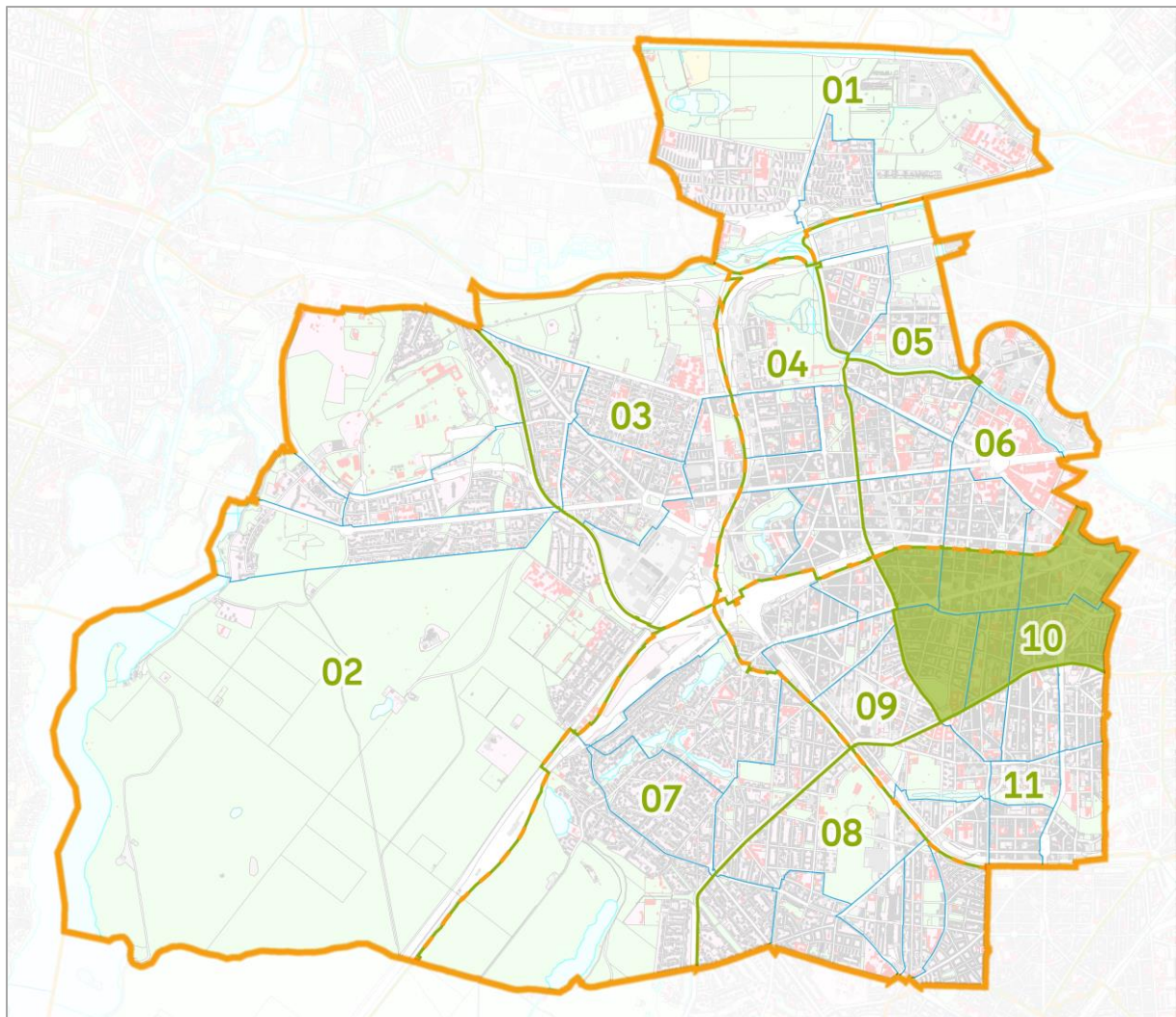



Bezirksregionenprofil 2022

Teil I: Beschreibung und Bewertung der Bezirksregion (Analyse)

Bezirksregion Lietzenburger Straße



Impressum

Herausgeber	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, OE Sozialraumorientierte Planungscoordination
Vorlage, Koordination und Mitarbeit	Daniel Reimann (BzBm SPK 1), cw301216@charlottenburg-wilmersdorf.de
Erstellung	 Stadtkümmerei GmbH Westhafenstraße 1, 13353 Berlin Bearbeitung: Thomas Helfen, Dr. Regina Jäkel, Mine Henki und Annika Melzer
Deckblattkarte	Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal Berlin / ALKIS Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Grenzlinien)
Tabellen (Tab.) und Abbildungen (Abb.)	Eigene Darstellungen auf Basis der unter Datenquellen oder in den Grafiken genannten Quellen.
Datenquellen	Sofern nicht anders angegeben - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Abgestimmter Datenpool (ADP); Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile; Sonderauswertungen; Statistische Berichte.
Stand	Bearbeitung: 01.11.2023, Daten: 31.12.2021, wenn nicht anders angegeben.

Inhalt

0	Einleitung	5
0.1	Sozialraumorientierung	5
0.2	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR).....	5
0.3	Bezirksregionenprofile	8
0.3.1	Kernindikatoren.....	8
0.3.2	Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen	8
1	Kurzporträt der Bezirksregion Lietzenburger Straße.....	10
1.1	Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR.....	10
1.2	Städtebauliche Struktur	10
2	Demografische Struktur und Entwicklung	14
2.1	Bevölkerungsentwicklung	14
2.2	Geschlechterverhältnis	16
2.3	Altersstruktur	16
2.4	Einwohner:innen mit Migrationshintergrund.....	20
2.5	Wanderungen	22
2.6	Bevölkerungsprognose (Prognoseraum 50).....	24
3	Soziale Situation	27
3.1	Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung	27
3.2	Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit	28
3.2.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	28
3.2.2	Arbeitslosigkeit	29
3.3	Transferleistungsbezug	31
3.4	Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen	33
3.5	Soziale Situation von Senior:innen	35
4	Bildungssituation	37
4.1	Vorschulische Bildung	37
4.2	Schulische Bildung.....	38
5	Gesundheitliche Situation.....	40
5.1	Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung.....	40
5.2	Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen	41
6	Wirtschafts- und Gewerbestruktur.....	44
7	Wohnsituation	46
7.1	Wohnungs- und Eigentümerstruktur	46
7.2	Wohnlage und Wohndauer.....	47
7.3	Wohnungsumwandlungen und -verkäufe	48
7.4	Angebotsmieten für Neuvermietungen.....	50
8	Soziale Infrastruktur.....	52

8.1	Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	52
8.1.1	Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen	52
8.1.2	Schulen	53
8.1.3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	54
8.2	Einrichtungen für Senior:innen	54
8.3	Einrichtungen für wohnungslose Menschen	55
8.4	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit	55
8.5	Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen	55
8.6	Gesundheitseinrichtungen	55
8.7	Sporteinrichtungen	56
8.8	Weitere Einrichtungen und Beratungsstellen	56
8.9	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung	57
9	Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum	58
9.1	Grün- und Freiflächen	58
9.2	Spielplätze	59
9.3	Sicherheit im öffentlichen Raum	60
10	Umwelt	61
10.1	Lärmbelastung	62
10.2	Luftbelastung	62
10.3	Bioklima	63
10.4	Grün- und Freiflächenversorgung	63
10.5	Umweltgerechtigkeit	64
11	Mobilität	65
11.1	Öffentlicher Verkehr	65
11.2	Straßen	65
11.3	Radverkehr	66
11.4	Motorisierungsgrad	66
11.5	Verkehrssicherheit	67
12	Fördermöglichkeiten und -programme	68
12.1	Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)	68
12.2	Partnerschaft für Demokratie	68
12.3	Integrationsfonds	68
13	Zusammenfassung	69
14	Tabellenverzeichnis	73
15	Abbildungsverzeichnis	74
16	Abkürzungsverzeichnis	75
17	Quellenverzeichnis	76
18	Glossar und Anhang	77

0 Einleitung

0.1 Sozialraumorientierung

Moderne Stadtentwicklung steht vor komplexen Wirkzusammenhängen und Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, wird im Rahmen der übergeordneten Strategie „Soziale Stadtentwicklung in Berlin“ seit 2009 die Sozialraumorientierung (SRO) verfolgt, die „an den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Ressourcen der [Bewohner:innen] und ihrer Lebenswelt“ ansetzt. Die SRO

„verfolgt das Ziel, die besonderen Potenziale der unterschiedlichen Stadtteile zu stärken und Bürgerinnen und Bürger weiter zu befähigen, an der Stadtgesellschaft aktiv teilzuhaben. Sozialraumorientierung unterstützt die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am Gestaltungsprozess im Stadtteil. Sie ist raumbezogen und fachübergreifend und vernetzt die Akteure von Verwaltung und Zivilgesellschaft.“ (SenStadt 2009)

Wichtigste Grundsätze der Sozialraumorientierung sind einerseits die Ergänzung des Fachbezug durch einen Raumbezug bei Planungen, d.h. möglichst alle für einen Raum relevanten Aspekte aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln zu berücksichtigen und andererseits das Arbeiten in Netzwerken, d.h. möglichst viele Akteure und Stakeholder, wie Verwaltung, Bürger:innen, Vereine und Initiativen, aber auch Unternehmen einzubeziehen, sowie das fachübergreifende Arbeiten innerhalb der Verwaltung zu stärken.¹

0.2 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)

Räumliche Grundlage für die Sozialraumorientierung in Berlin sind die sogenannten Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Sie wurden im Jahr 2006 durch einen Beschluss des Senats von Berlin eingeführt. Unterhalb der Bezirksebene hat die räumliche Systematik der LOR drei Stufen. Sie besteht aus den Hierarchieebenen Prognoseraum (PGR), Bezirksregion (BZR) und Planungsraum (PLR).

Die PLR als kleinräumigste Einheit soll hierbei möglichst die Quartiere oder Kieze abbilden und die BZR, als mittlere Ebene, ungefähr Ortsteilen entsprechen. Beide Raumeinheiten sind „ein zusammenhängender Bereich, der von seiner Bevölkerung als Wohn- und Lebensort genutzt wird“. Sie gelten somit als Sozialräume. PGR sind Bezugsräume für die offizielle Berliner Bevölkerungsprognose.

Um dem Ansatz der Lebenswelten gerecht zu werden, orientiert sich die Grenzziehung zwischen den einzelnen LOR möglichst an zerschneidenden Barrieren, wie großen Straßen, Wasserwegen oder Bahnlinien. Weitere Kriterien bei der Abgrenzung der LOR waren daneben aber z.B. auch Unter- und Obergrenzen für die Bevölkerungszahlen.

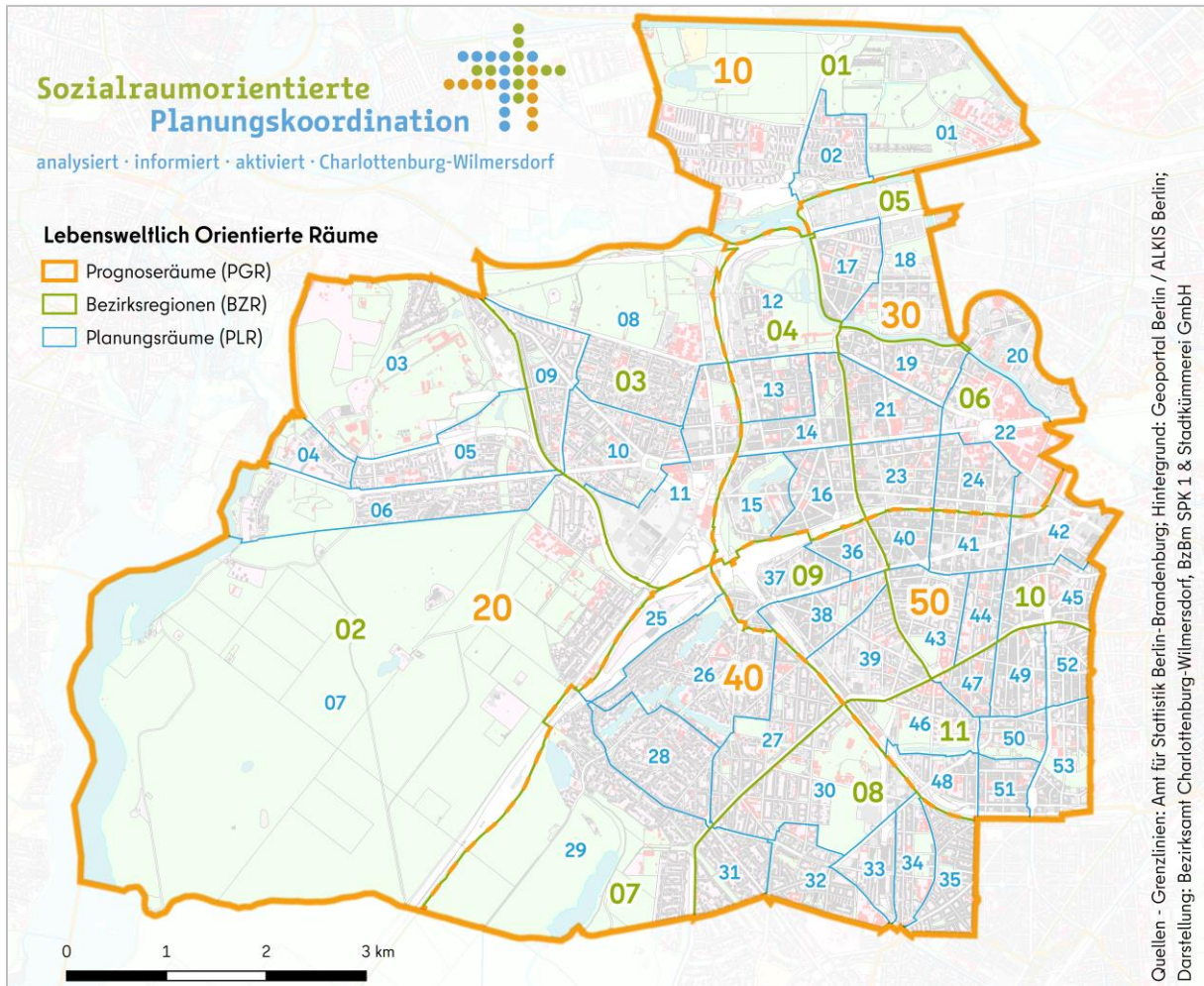
Die LOR sind die Grundlage für kleinräumige Beobachtung, Prognose und Planung demografischer, sozialer und stadträumlicher Entwicklungen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund bilden die LOR auch den räumlichen Rahmen für den Großteil der statistischen Veröffentlichungen im Land Berlin.

Jede LOR ist durch einen numerischen Schlüssel eindeutig identifizierbar. Die Identifikationsnummer ,0450' beispielsweise setzt sich zusammen aus ,04' für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und ,50' für den PGR Wilmersdorf Zentrum. Wird der Schlüssel durch das Hinzufügen von ,10' und ,43' zu ,04501043' verlängert, steht dieser für den PLR Preußenpark (43) in der BZR Lietzenburger Straße (10).

¹ Hintergrundinformationen zur SRO auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadt/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/sozialraumorientierung/>

Im weiteren Verlauf dieses Bezirksregionenprofils werden LOR zum besseren Verständnis jedoch i.d.R. nicht mit ihrem numerischen Schlüssel, sondern mit dem Kürzel ihrer Hierarchiestufe, ihrem Namen und ihrer, innerhalb des Bezirks eindeutigen (Kurz-)ID in Klammern dahinter angesprochen, bspw. „PLR Preußenpark (43)“.

Abb. 1 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf



Quellen - Grenzlinien: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Hintergrund: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin;
 Darstellung: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, BzBm SPK 1 & Stadtkümmerei GmbH

04 10	Charlottenburg Nord	04 30	Charlottenburg Zentrum	04 40	Wilmersdorf Süd	04 50	Wilmersdorf Zentrum
04 10 01	Charlottenburg Nord	04 30 04	Schloss Charlottenburg	04 40 07	Grunewald	04 50 09	Halensee
04 10 01 01	Jungfernheide/Plötzensee	04 30 04 12	Schlossgarten	04 40 07 25	Güterbahnhof Grunewald	04 50 09 36	Droysenstraße
04 10 01 02	Paul-Hertz-Siedlung	04 30 04 13	Klausenerplatz	04 40 07 26	Bismarckallee	04 50 09 37	Halensee
		04 30 04 14	Schloßstraße	04 40 07 27	Flinsberger Platz	04 50 09 38	Hochmeisterplatz
04 20	Charlottenburg West	04 30 04 15	Lietzensee	04 40 07 28	Hagenplatz	04 50 09 39	Eisenbahnstraße
		04 30 04 16	Amtsgerichtsplatz	04 40 07 29	Hundekehle		
04 20 02	Heerstraße	04 30 05	Mierendorffplatz	04 40 08	Schmargendorf	04 50 10	Lietzenburger Straße
04 20 02 03	Olympiagelände	04 30 05 17	Tegeler Weg	04 40 08 30	Forckenbeckstraße	04 50 10 40	Hindemithplatz
04 20 02 04	Angerburger Allee	04 30 05 18	Kaiserin-Augusta-Allee	04 40 08 31	Messelpark	04 50 10 41	George-Grosz-Platz
04 20 02 05	Flatowallee			04 40 08 32	Breite Straße	04 50 10 42	Breitscheidplatz
04 20 02 06	Kranzallee	04 30 06	Otto-Suhr-Allee/Kantsstraße	04 40 08 33	Schlangenbader Straße	04 50 10 43	Preußenpark
04 20 02 07	Eichkamp	04 30 06 19	Alt-Lietzow	04 40 08 34	Binger Straße	04 50 10 44	Ludwigkirchplatz
04 20 03	Westend	04 30 06 20	Spreestadt	04 40 08 35	Rüdesheimer Platz	04 50 10 45	Schaperstraße
04 20 03 08	Branitzer Platz	04 30 06 21	Richard-Wagner-Straße			04 50 11	Volkspark Wilmersdorf
04 20 03 09	Neu Westend	04 30 06 22	Ernst-Reuter-Platz			04 50 11 46	Barstraße
04 20 03 10	Fürstenplatz	04 30 06 23	Karl-August-Platz			04 50 11 47	Leon-Jessel-Platz
04 20 03 11	Königin-Elisabeth-Straße	04 30 06 24	Savignyplatz			04 50 11 48	Brabanter Platz
						04 50 11 49	Nikolsburger Platz
						04 50 11 50	Wilhelmsau
						04 50 11 51	Hildegardstraße
						04 50 11 52	Prager Platz
						04 50 11 53	Babelsberger Straße

Schlüsselsystematik der "Lebensweltlich orientierten Räume" (LOR)

Bsp.: PLR 04 30 05 18 Kaiserin-Augusta-Allee

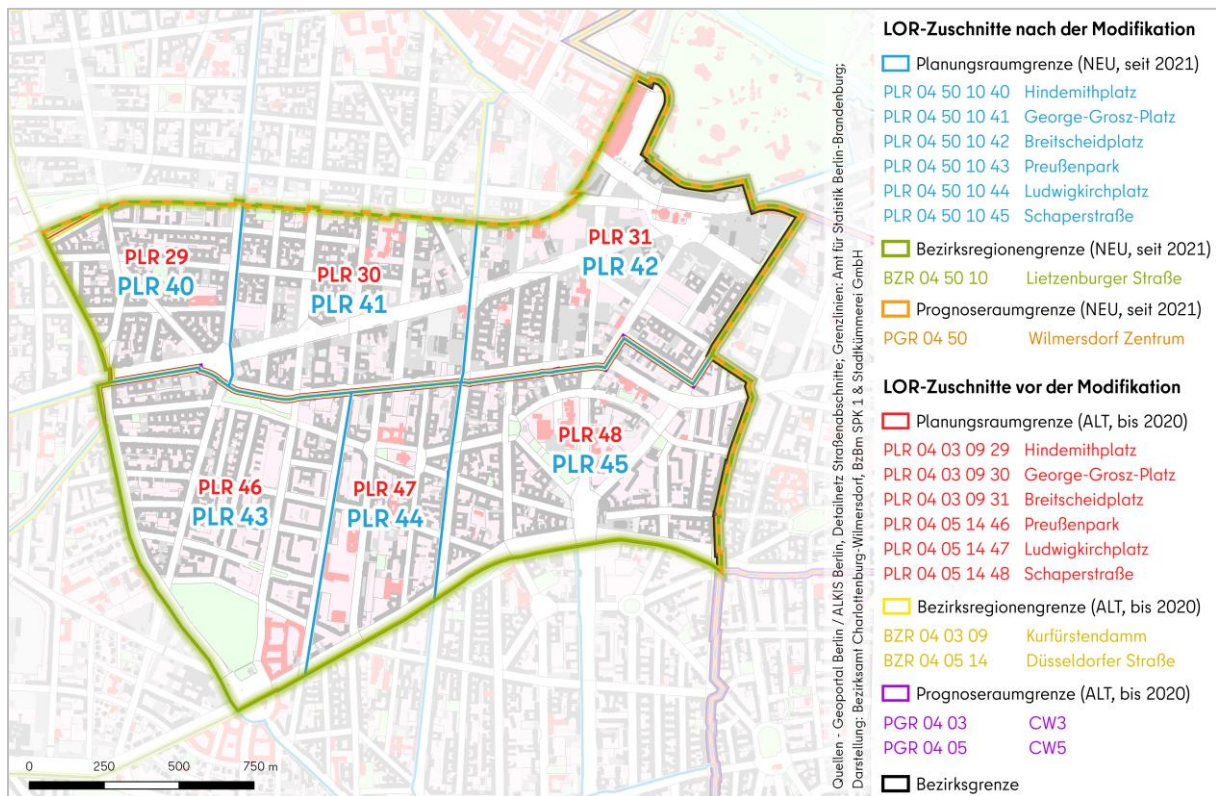
Nr. des Bezirks [04] - Nr. des Prognoserraums (PGR) [30] - Nr. der Bezirksregion (BZR) [05] - Nr. des Planungsraums (PLR) [18]

Aus verschiedenen Gründen, die v.a. die Datenbereitstellung und die Vergleichbarkeit der betrachteten Räume betrafen, wurde die LOR-Systematik zum 01.01.2021 überarbeitet². Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf haben sich daraus umfangreiche Änderungen ergeben. So wurde z.B. die Anzahl der BZR von 17 auf 11 reduziert. Der BZR ist, wie in Abb. 1 dargestellt, nunmehr in 5 PGR, 11 BZR und 53 PLR unterteilt.

Die in diesem Bezirksregionenprofil betrachtete BZR Lietzenburger Straße (neu 045010) wurde neu zusammengesetzt aus den PLR der ehemaligen BZR Kurfürstendamm (alt 040309) und drei der vier PLR der ehemaligen BZR Düsseldorfer Straße (alt 040514). Die neue BZR wurde dem PGR Wilmersdorf Zentrum (neu 0450) zugeordnet, vorher befand sich hier der Geltungsbereich der PGR CW3 (alt 0403) und CW5 (alt 0405). Der Grenzverlauf der BZR Lietzenburger Straße wurde demnach neu festgelegt.

Alle drei PLR der ehem. BZR Kurfürstendamm (alt 040309) – PLR Hindemithplatz (alt 04030929/ neu 04501040), PLR George-Grosz-Platz (alt 04030930/ neu 04501041) und PLR Breitscheidplatz (alt 04030931/ neu 04501042) – wurden in die neue BZR 10 integriert. Hinzu kamen mit den PLR Preußenpark (alt 04051446/ neu 04501043), Ludwigkirchplatz (alt 04051447/ neu 04501044) und Schaperstraße (alt 04051448/ neu 04501045) drei PLR der ehem. BZR Düsseldorfer Straße (alt 040514).

Abb. 2 LOR-Zuschnitte in der BZR Lietzenburger Straße (10) nach und vor der Modifikation



Die Neuordnung führte dazu, dass zum Stichtag 31.12.2021 nicht alle notwendigen Daten und KID bereits für die neubenannten bzw. -zugeschnittenen Räume vorliegen. Diese Lücken im Datenbestand erschweren Vergleichbarkeit und Zeitreihenanalysen. Sie werden im BZRP jeweils kenntlich gemacht.

² Hintergrundinformationen zu den Berliner LOR und deren Modifikation auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/lebensweltlich-orientierte-raeume/>

0.3 Bezirksregionenprofile

Bezirksregionenprofile (BZRP) sind eine der zentralen Säulen der SRO. Die ganzheitliche Betrachtungsweise von Stadtregionen in Entwicklungs- und Planungsprozessen steht dabei im Zentrum. Im Handbuch zur Sozialraumorientierung heißt es dazu:

„Integriertes Planen und Handeln erfordert eine verbindliche und verlässliche integrierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage, die regelmäßig aktualisiert wird. Diese Grundlage soll in Form der qualifizierten, integrierten Bezirksregionenprofile erstellt werden.“
(SenStadt 2009)

Ziel der BZRP ist es, relevante Planungsdaten der Quartiere und Regionen hinsichtlich der verschiedenen stadtentwicklungspolitischen Bereiche so darzustellen, dass Akteure aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Sektoren zügig einen Überblick über die Entwicklungen in einer BZR erlangen können und dadurch eine gemeinsame Grundlage für die Abstimmung von Zielen und Strategien haben. Durch fachliche Stellungnahmen und Bewertungen wird aus einer reinen Situationsbeschreibung eine Einschätzung von Bedarfen und Potenzialen. Diese sollen in einem zweiten, konzeptionellen Teil der BZRP („Ziele und Maßnahmen“) gemeinsam mit weiteren Stakeholdern zu konkreten Handlungsempfehlungen weiterentwickelt werden.

Die BZRP bilden so eine Arbeits- und Abstimmungsgrundlage für ressortübergreifende Planungen innerhalb der Verwaltung wie auch für die Verständigung von Politik und Verwaltung einerseits mit lokalen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft andererseits (SenStadt 2009). BZRP können somit als flexibles und differenziertes Analyse-, Planungs- und Steuerungsinstrument einer integrierten Stadtteilentwicklung genutzt werden.

0.3.1 Kernindikatoren

Mittels eines berlinweit abgestimmten Sets von Kernindikatoren (KID), die den Leitthemen *Merkmale der Bezirksregion als Wohnort* (KID A4 – A10), *Demografische Struktur der Wohnbevölkerung* (KID B1 & B2, B5 & B6), *Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung* (KID C1 – C4), *Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken* (KID D1 – D6), *Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen* (KID E1 – E9) sowie *Indexbewertungen für die sozialräumliche Entwicklung* (KID F5) zugeordnet sind, bildet der vorliegende Analyse-Teil (I) der BZRP, ergänzt durch einige weitere ausgewählte Daten und Indikatoren, die relevante sozialräumliche Ist-Situation und Entwicklung ab.

Zusätzlich zu den Bezirksregionen liegen die KID auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene sowie innerhalb der BZR meist für Planungsräume vor. Für die KID sind ferner Vorjahres- und Fünfjahreswerte verfügbar, wodurch die Vergleichbarkeit von Stadträumen im Zeitverlauf ermöglicht wird.

Weitere Informationen zu den einzelnen KID und deren Aussagekraft sowie zugrundeliegenden Annahmen und dahinterstehenden Definitionen finden sich in den jeweiligen Abschnitten dieses BZRP sowie im anhängenden Glossar.

0.3.2 Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen

BZRP machen demografische, soziale und strukturelle Entwicklungen vergleichbar und beleuchten Defizite und Potentiale. Die landesweite Einheitlichkeit der Kernindikatoren (KID) erlaubt ein vergleichendes Monitoring auf und über alle Ebenen der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Zur leichteren Übersicht, wird dieses auf BZR-Ebene in Form eines Ampelsystems geführt, so dass auf den ersten Blick ersichtlich wird, welche KID bzw. Sachverhalte einer eingehenderen Betrachtung bedürfen. Das Ampelsystem ist ein einfaches Raster zum Maß der Aufmerksamkeit, die den jeweiligen

Räumen zuteilwerden sollte. Den empfohlenen Aufmerksamkeitsstufen entsprechen die Ampelfarben Grün („keine Aufmerksamkeit“ / Stufe 1), Gelb („Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 2) und Orange („hohe Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 3).

In Abhängigkeit von den verschiedenen Indikatoren werden die Aufmerksamkeitsstufen nach zwei Methoden vergeben. Für manche Indikatoren, gibt es fachlich festgesetzte Grenz- oder Zielwerte, an denen sich die Stufen ausrichten; z.B. KID A5 - Spielplatzfläche pro Einwohner:in.

Gibt es für einen KID keine festgesetzten Richtwerte – z.B. KID C1 - Wohndauer – werden die Aufmerksamkeitsstufen nach der Methode der (nach Bevölkerungszahl gewichteten) Standardabweichung vergeben, d.h. es wird geprüft, wie weit die einzelnen Werte eines KID um den Mittelwert des KID streuen. Daher gibt es bei dieser Methode auch eine vierte Stufe, für einen Bereich um den Durchschnitt. Weicht ein Wert darüber hinaus ab – bei den KID C2 und C3 auch unabhängig davon, in welche Richtung – wird anhand von festgelegten Intervallgrenzen (die sich am Monitoring Soziale Stadtentwicklung orientieren) für diesen eine Aufmerksamkeitsstufe vergeben. Die Festlegung der Intervallgrenzen „ist das Ergebnis eines statistischen Verfahrens und weist keine inhaltlichen Zusammenhänge zum jeweiligen Kernindikator auf“. Dabei unterteilen sich die betroffenen KID – in Abhängigkeit der betrachteten Sachverhalte – in solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung des Wertes nach oben und solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung nach unten vergeben werden. Unabhängig davon werden für die KID, deren Aufmerksamkeitsstufen mittels Standardabweichung bemessen werden, jeweils zwei Stufen vergeben. Um eine vergleichende Einschätzung der Situation sowohl innerhalb des Bezirks als auch im berlinweiten Kontext zu ermöglichen, ergibt sich eine aus der bezirklichen und eine aus der berlinweiten Standardabweichung vom jeweiligen Mittelwert (Vgl. SenSW 2020).

*„Der Schwerpunkt liegt dabei in der Kennzeichnung der Werte, für die Aufmerksamkeit und damit eine vertiefende Betrachtung empfohlen wird. Daher erfolgt diese Kennzeichnung in zwei Prioritätsstufen. Grundsätzlich gilt auch hier, dass in der Regel keiner der Indikatoren für sich alleine direkt interpretiert werden sollte, sondern im fachlichen Zusammenhang mit anderen Indikatoren bzw. Daten betrachtet werden sollte („Kontextindikatoren“)³.“
(SenSW 2020)*

Für einige wenige KID – z.B. KID D6 - Empfänger:innen von Grundsicherung – werden aus methodischen oder fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen nach dem Ampelmodell vergeben.

Tab. 1 Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“

Fachliche Grenzwertsetzung		Bemessung mittels Standardabweichung	
① - grün	— keine Aufmerksamkeit	① - grün	— keine Aufmerksamkeit
	—	0 - weiß	— Durchschnitt
② - gelb	— Aufmerksamkeit empfohlen	② - gelb	— Aufmerksamkeit empfohlen
③ - orange	— hohe Aufmerksamkeit empfohlen	③ - orange	— hohe Aufmerksamkeit empfohlen
3 Stufen		4 Stufen, 2 Varianten: 1. bezogen auf den Mittelwert des Bezirks und 2. auf den Mittelwert Berlins	
Eigene Darstellung auf Basis von SenSW 2020.			

³ „z.B. Kernindikator „C2 - Wanderungssaldo gesamt je 100 Einwohner“ ist im Zusammenhang mit dem Wanderungsvolumen zu betrachten.“

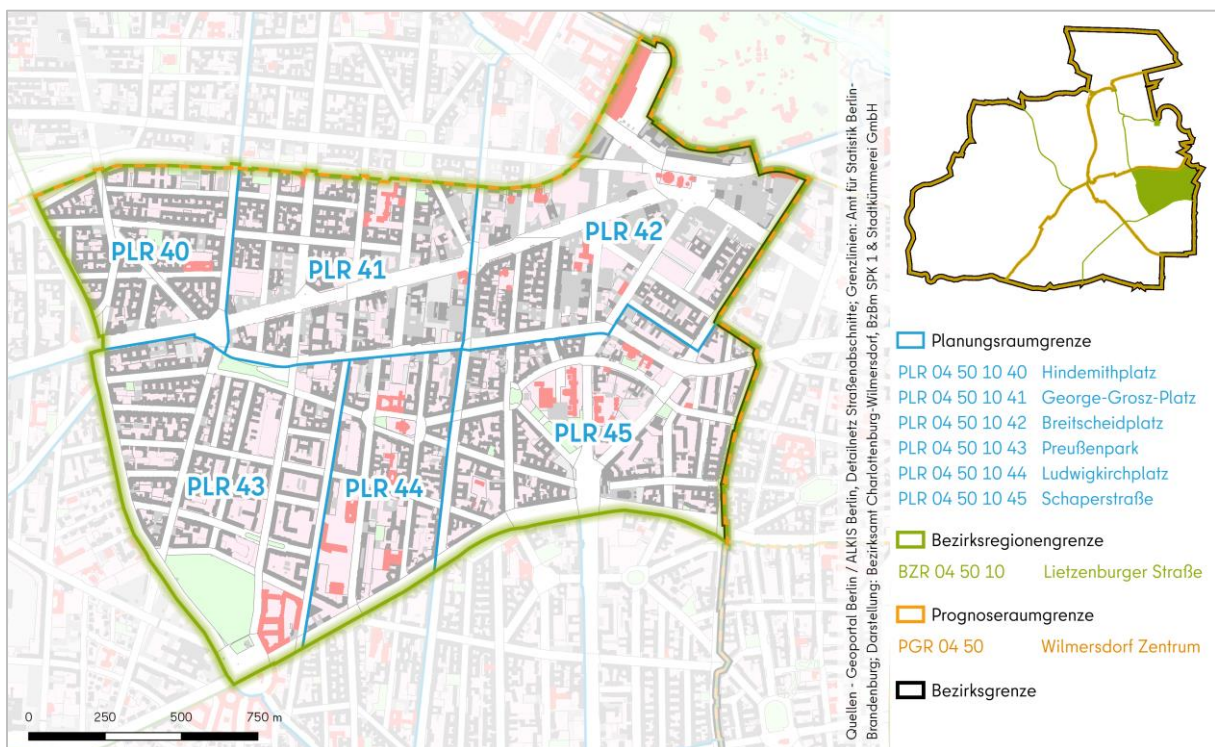
1 Kurzporträt der Bezirksregion Lietzenburger Straße

1.1 Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR

Die Bezirksregion Lietzenburger Straße befindet sich im Prognoseraum 0450 Wilmersdorf Zentrum und besteht aus sechs Planungsräumen: PLR Hindemithplatz (04501040), PLR George-Grosz-Platz (04501041), PLR Breitscheidplatz (04501042), PLR Preußenpark (04501043), PLR Ludwigkirchplatz (04501044) und PLR Schaperstraße (04501045). Sie umfasst eine Fläche von circa 2,9 km² und 39.665 melderechtlich registrierte Einwohner:innen (EW) (Stand 31.12.2021).

Nördliche Grenze der Bezirksregion (BZR) Lietzenburger Straße ist die Trasse der Berliner Stadtbahn. Entlang von Bamberger Straße, Geisbergstraße und Nürnberger Straße verläuft im Osten die Bezirksgrenze. Hohenzollerndamm und Nachodstraße grenzen die BZR nach Süden ab, die Lewishamstraße und die Brandenburgische Straße nach Westen.

Abb. 3 Überblick Bezirksregion Lietzenburger Straße (BZR 10) mit PLR

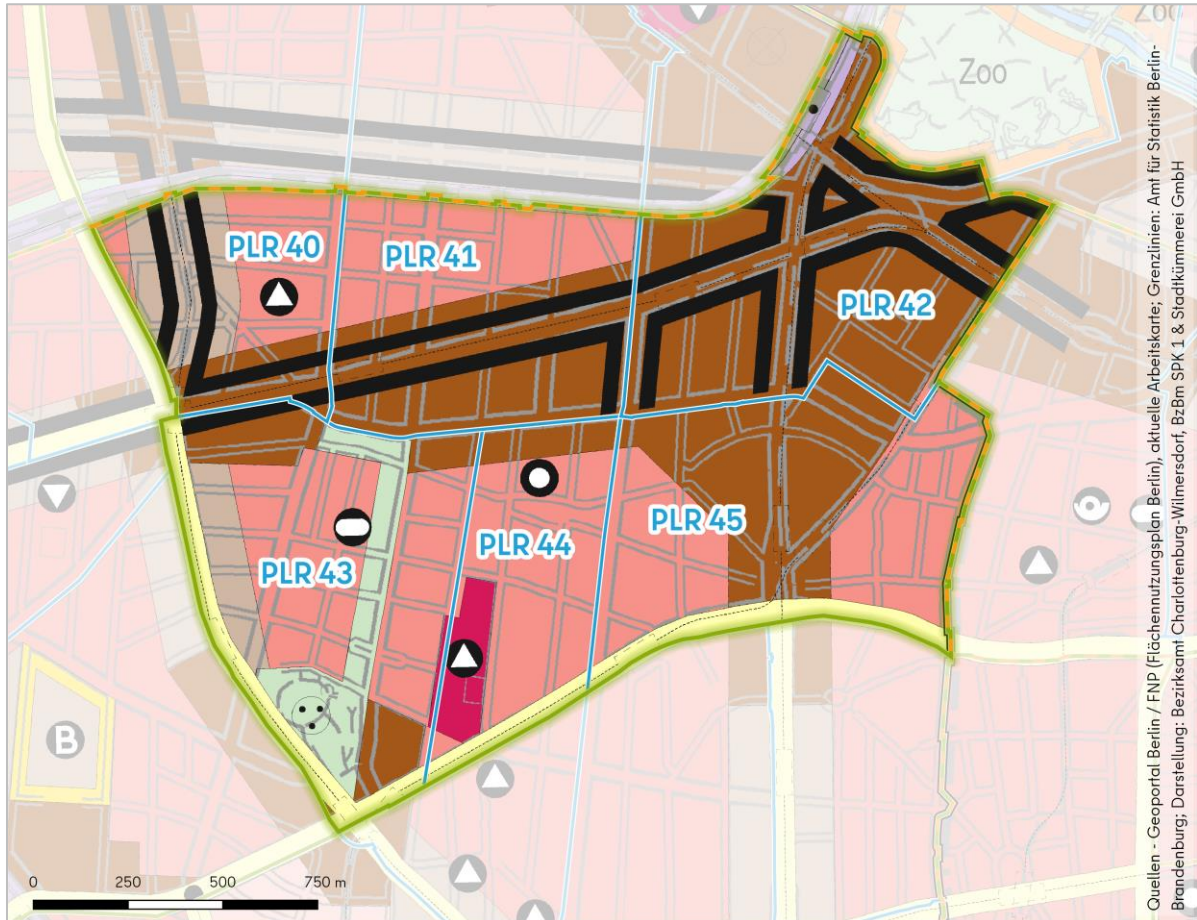


1.2 Städtebauliche Struktur

Die Bezirksregion (BZR) Lietzenburger Straße grenzt im Nordosten an den Zoologischen Garten und beheimatet den gleichnamigen Bahnhof. Zentrale Ost-West-Achse ist neben der namensgebenden Lietzenburger Straße v.a. der Kurfürstendamm.

Der Bereich rund um den Breitscheidplatz sowie zwischen Kurfürstendamm und Lietzenburger Straße ist eines der Dienstleistungszentren der Stadt und wird von einer entsprechenden Bebauung geprägt. Nord(west)lich des Kurfürstendamms und teilweise südlich der Lietzenburger Straße dominiert die typische Blockbebauung der Gründerzeit. In anderen Teilen des stadtstrukturell insgesamt diversen, südlichen Bereichs der BZR überwiegt eine massiv veränderte Blockrandbebauung der Gründerzeit.

Abb. 4 BZR 10 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022



Quellen - Geoportall Berlin / FNP (Flächennutzungsplan Berlin), aktuelle Arbeitskarte; Grenzlinien-Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Darstellung: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, BzBm SPK 1 & Stadtkümmerei GmbH

Flächennutzungsplan Berlin (Stand Juni 2022)

Bauflächen

- | | |
|--|---|
| Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5) | Gemischte Baufläche, M1 |
| Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) | Gemischte Baufläche, M2 |
| Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) | Gewerbliche Baufläche |
| Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4) | Einzelhandelskonzentration |
| Sonderbaufläche Hauptstadtfunktionen (H) | Sonderbaufläche entspr. Zweckbestimmung |
| Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter | Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil |

Gemeinbedarfsflächen

- | | | |
|---|--------------------------|------------------------|
| Gemeinbedarfsfläche/ Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil | Hochschule und Forschung | Kultur |
| Hochschule und Forschung | Schule | Verwaltung |
| Schule | Krankenhaus | Post |
| Krankenhaus | Sport | Sicherheit und Ordnung |

Ver- und Entsorgungsanlagen

- | | | |
|--|------------------|----------------------------|
| Fläche mit gewerblichem Charakter/ Fläche mit Mischnutzungscharakter | Wasser | Energie |
| Fläche mit hohem Grünanteil/ Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung | Abfall, Abwasser | Betriebshof (Bahn und Bus) |

Verkehr

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Autobahn mit Anschlussstelle | Bahnhäufel |
| Übergeordnete Hauptverkehrsstraße | U-, S-, R-Bahn; Bahnhof ober-/ unterirdisch |
| Trassenfreihaltung | Fernbahnhof (ICE/ IC/ RE) ober-/ unterirdisch |
| Tunnellage | Kleinbahn |

Freiflächen, Wasserflächen

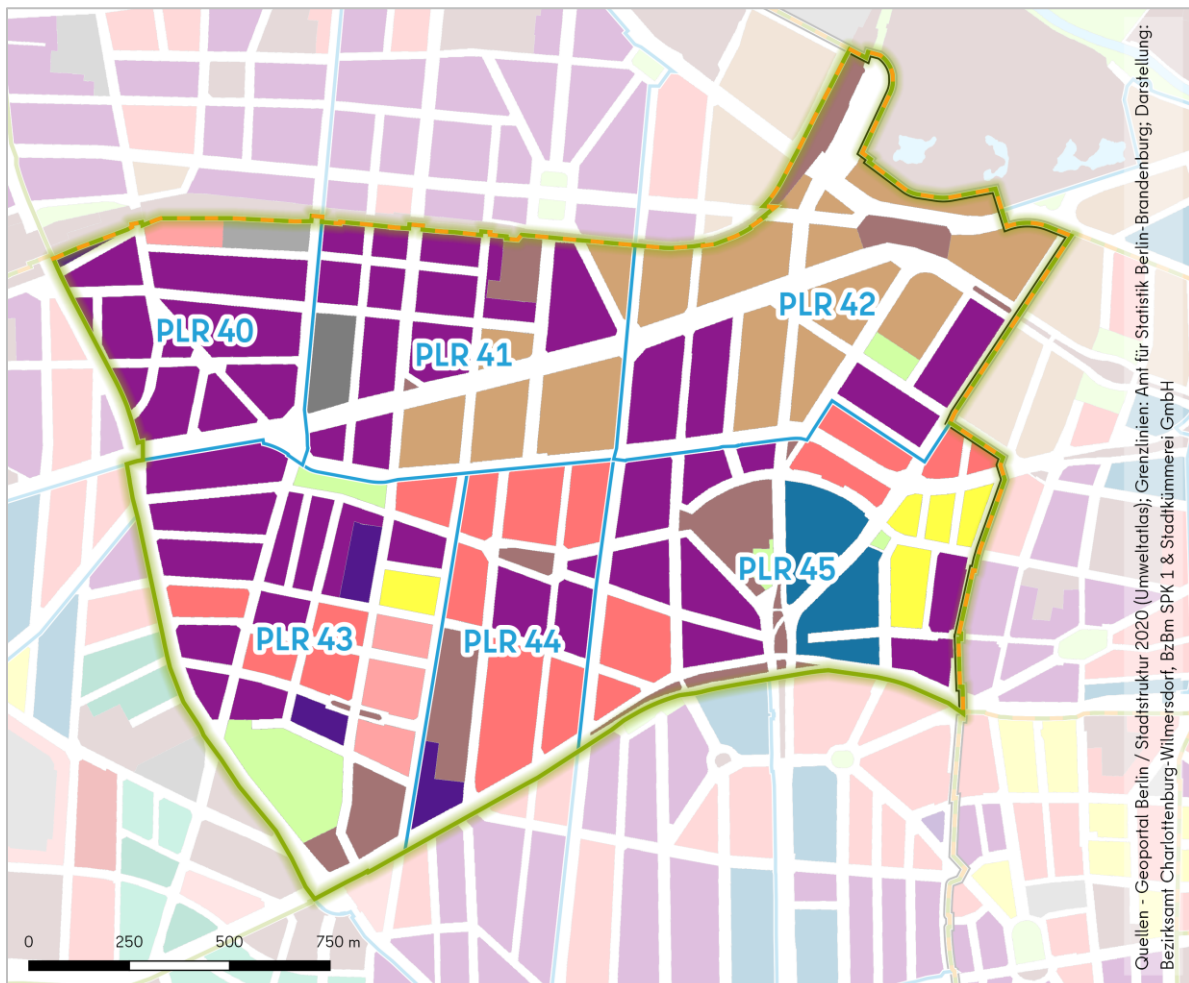
- | | |
|--------------|-----------------------|
| Grünfläche | Feld, Flur und Wiese |
| Parkanlage | Sport |
| Friedhof | Wassersport |
| Kleingarten | Camping |
| Wald | Landwirtschaftsfläche |
| Wasserfläche | |

Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt

- Darstellungen (D), nachrichtliche Übernahmen (N), und Kennzeichnungen (K)
- | | |
|--|--|
| Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (D) | Weltkulturerbe (N) |
| Vorranggebiet für Luftreinhaltung (D) | Wasserschutzgebiet (N) |
| Planungszone Siedlungsbeschränkung gem. LEP FS (N) | FFH-*/ Landschaftsschutz-/ Naturschutzgebiet (N) |
| Geltungsbereich ThF-Gesetz (N) Nutzung entspr. Gesetz zum Erhalt des Tempelhofener Feldes (ThF-Gesetz) | Schadstoffbelastete Böden (K) |

- | | | | |
|--------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|---------------|
| Planungsraumgrenze | Bezirksregionengrenze | Prognoseraumgrenze | Bezirksgrenze |
| PLR 04 50 10 40 Hindemithplatz | PLR 04 50 10 41 George-Grosz-Platz | PLR 04 50 10 42 Breitscheidplatz | |
| PLR 04 50 10 43 Preußenpark | PLR 04 50 10 44 Ludwigkirchplatz | PLR 04 50 10 45 Schaperstraße | |

Abb. 5 Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 10



Quellen - Geoportail Berlin / Stadtstruktur 2020 (Umweltatlas); Grenzlinien: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Darstellung: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, BzBm SPK 1 & Stadtkümmerei GmbH

Flächennutzung und Stadtstruktur 2020 (Umweltatlas)

Strukturtypen mit überwiegender Wohnnutzung

- Blockbebauung der Gründerzeit mit Seitenflügeln und Hinterhäusern
- Blockrandbebauung der Gründerzeit mit geringem Anteil von Seiten- und Hintergebäuden
- Blockrandbebauung der Gründerzeit mit massiven Veränderungen
- Blockrand- und Zeilenbebauung der 1920er und 1930er Jahre
- Zeilenbebauung seit den 1950er Jahren
- Hohe Bebauung der Nachkriegszeit
- Siedlungsbebauung der 1990er Jahre und jünger
- Niedrige Bebauung mit Hausgärten
- Villenbebauung mit parkartigen Gärten
- Bebauung mit Gärten und halbprivater Umgrünung
- Dörfliche Bebauung

Strukturtypen mit überwiegender Nutzung durch Handel, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie

- Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Handel und Dienstleistung
- Geringe Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gewerbe und Industrie
- Dichte Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gewerbe und Industrie

Strukturtypen mit sonstigen Nutzungen

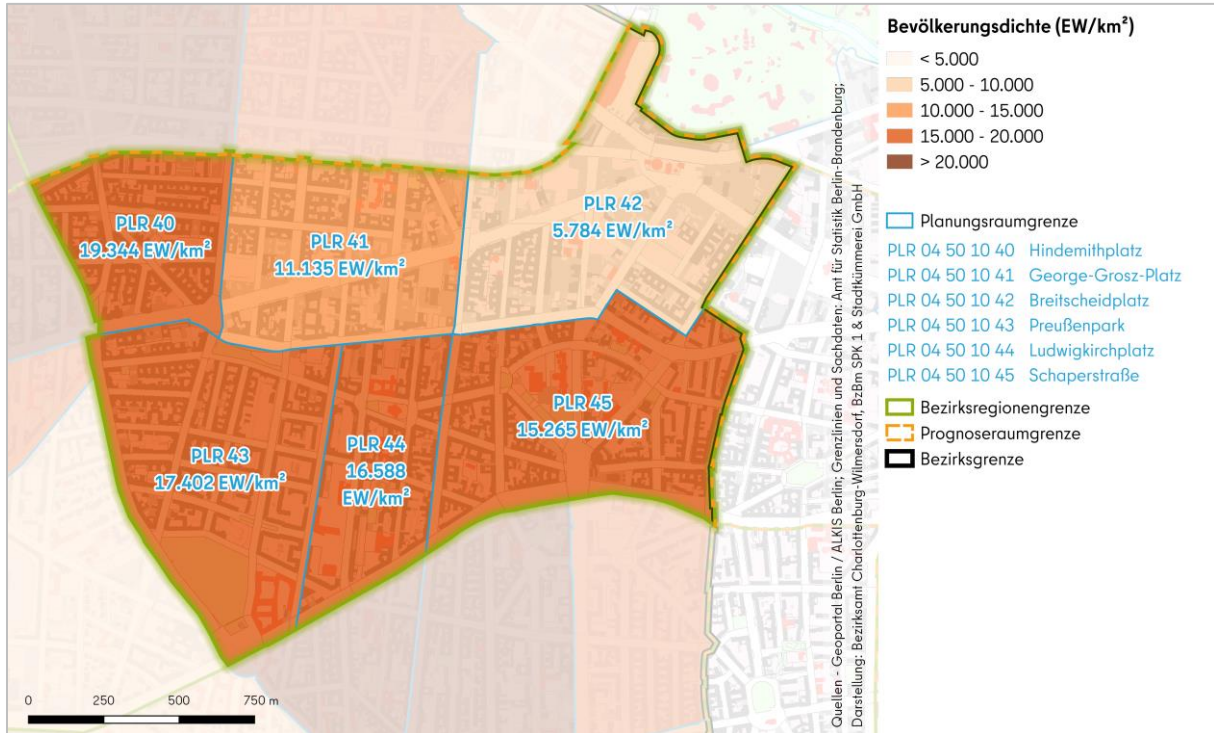
- Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gemeinbedarf und Sondernutzung, Baustelle oder Verkehrsfläche
- Nicht oder gering bebaute Fläche der Gemeinbedarfs- und Sondernutzung sowie Grün- und Freifläche
- Gewässer

- Planungsraumgrenze
- Bezirksregionengrenze
- Prognoseraumgrenze
- Bezirksgrenze

- | | | |
|--------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| PLR 04 50 10 40 Hindemithplatz | PLR 04 50 10 41 George-Grosz-Platz | PLR 04 50 10 42 Breitscheidplatz |
| PLR 04 50 10 43 Preußenpark | PLR 04 50 10 44 Ludwigkirchplatz | PLR 04 50 10 45 Schaperstraße |

Die Bevölkerungsdichte in der BZR ist im Vergleich zum Bezirk (5.163 EW je km²) deutlich überdurchschnittlich. Mit 13.662 EW je km² nimmt die BZR den zweiten Rang der elf BZR des Bezirks ein. Durch seine Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Handel und Dienstleistung ist die Bevölkerungsdichte im PLR Breitscheidplatz (42) deutlich geringer als in den restlichen PLR.

Abb. 6 Bevölkerungsdichte (EW / km²) nach PLR am 31.12.2021



2 Demografische Struktur und Entwicklung

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2021 waren 39.665 Einwohner:innen melderechtlich mit Hauptwohnung in der Bezirksregion (BZR) Lietzenburger Straße (045010) registriert. Dies entsprach 11,9% der Bevölkerung des Bezirks und Platz 4 unter seinen 11 BZR.

Tab. 2 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR

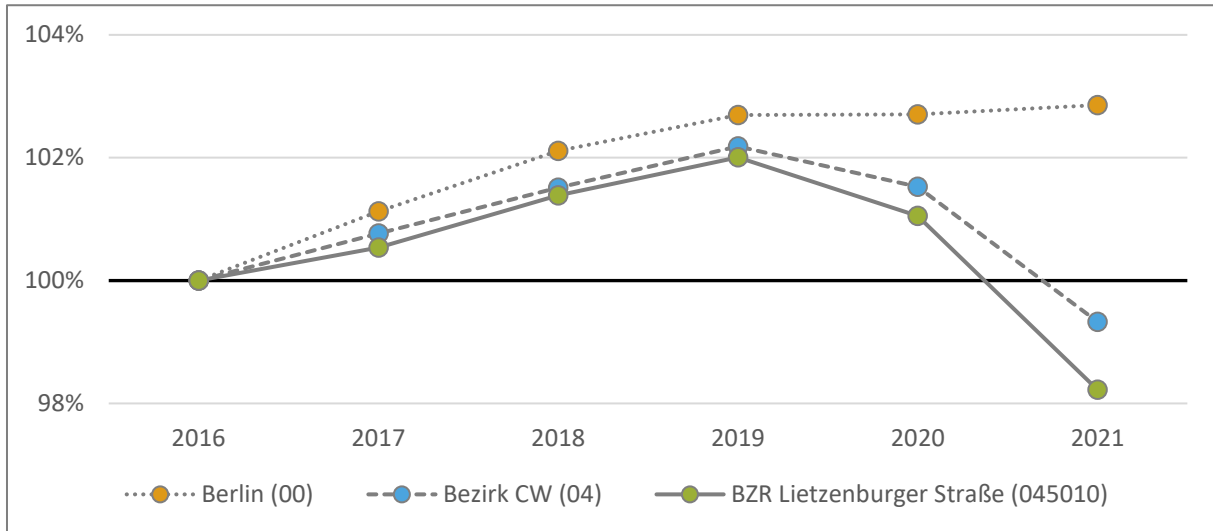
LOR-ID	LOR-Name	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung zu 2020 in %	Veränderung zu 2016 in %
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	5.981	5.998	5.865	-2,2	-1,9
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	5.600	5.597	5.175	-7,5	-7,6
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	3.915	3.581	3.492	-2,5	-10,8
04501043	Preußenpark (PLR 43)	10.591	11.048	10.890	-1,4	+2,8
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	5.228	5.283	5.224	-1,1	-0,1
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	9.067	9.334	9.019	-3,4	-0,5
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	40.382	40.841	39.665	-2,9	-1,8
04	Charlottenburg- Wilmersdorf	336.249	341.392	333.998	-2,2	-0,7
00	Berlin	3.670.622	3.769.962	3.775.480	+0,1	+2,9

Zwischen 2016 und 2020 stieg die Zahl der Einwohner:innen (EW) in der BZR um knapp 500 Personen bzw. um 1,1%. Ab 2020 wurde dieser Trend umgekehrt. 2021 lebten 717 Personen weniger in der BZR Lietzenburger Straße (10) als noch fünf Jahre vorher, und sogar knapp 1.200 Personen weniger als im Vorjahr 2020. Der Rückgang der EW-Zahlen war sowohl im kurz- als auch mittelfristigen Zeitvergleich größer als im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. In Berlin gab es gegenläufig zu den Trends im Bezirk und in der BZR 10 einen Zuwachs an EW.

Die Planungsräume der BZR entwickelten sich im Vergleich zueinander unterschiedlich (siehe Tab. 2). Zum Vorjahr gab es in allen PLR Verluste der EW-Zahlen. Überdurchschnittliche Rückgänge zu 2020 innerhalb der BZR hatten die PLR George-Grosz-Platz (41) mit -7,5% und Schaperstraße (45) mit -3,4%. Im Fünfjahresvergleich zu 2016 fiel der PLR Breitscheidplatz (42) mit -10,8% weniger EW besonders auf. Dagegen gab es im PLR Preußenpark (43) als einzigem PLR in der BZR in diesem Zeitraum einen EW-Gewinn von +2,8%.

In der BZR Lietzenburger Straße (10) verlief die EW-Entwicklung zwischen 2016 und 2019 ähnlich ansteigend wie im Bezirk. Ab 2019 gingen sowohl in der BZR als auch im Bezirk erstmals die EW-Zahlen zurück. Im Unterschied zur BZR 10 hatte der Bezirk nach 2019 jährlich etwas geringere relative Verluste an EW (siehe auch 0). In Berlin stiegen die Zahlen der EW auch nach 2019 weiter an.

Abb. 7 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100)



Tab. 3 Bevölkerungsentwicklung in der BZR Lietzenburger Straße (10) nach Altersgruppen

Stand 31.12. des Jahres Altersjahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 zu 2021		Veränderung 2016 zu 2021	
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	in %
0 - unter 3	994	973	923	908	886	927	+41	+4,6	-67	-6,7
3 - unter 7	1.158	1.126	1.139	1.205	1.173	1.128	-45	-3,8	-30	-2,6
7 - unter 10	806	765	776	792	812	834	+22	+2,7	+28	+3,5
10 - unter 12	481	481	515	523	521	513	-8	-1,5	+32	+6,7
12 - unter 14	497	502	481	494	523	522	-1	-0,2	+25	+5,0
14 - unter 18	936	942	952	995	985	1.001	+16	+1,6	+65	+6,9
18 - unter 21	877	858	838	827	847	806	-41	-4,8	-71	-8,1
21 - unter 25	1.613	1.588	1.604	1.574	1.550	1.607	+57	+3,7	-6	-0,4
25 - unter 27	1.005	1.003	1.011	1.005	1.026	1.035	+9	+0,9	+30	3,0
27 - unter 30	1.760	1.811	1.882	1.809	1.751	1.745	-6	-0,3	-15	-0,9
30 - unter 40	5.646	5.769	5.899	6.121	6.299	6.041	-258	-4,1	+395	+7,0
40 - unter 50	5.545	5.432	5.360	5.212	5.134	4.879	-255	-5,0	-666	-12,0
50 - unter 60	6.642	6.733	6.663	6.666	6.501	6.044	-457	-7,0	-598	-9,0
60 - unter 65	2.731	2.636	2.741	2.770	2.892	2.823	-69	-2,4	+92	+3,4
65 - unter 70	2.833	2.881	2.778	2.733	2.534	2.364	-170	-6,7	-469	-16,6
70 - unter 75	2.559	2.555	2.513	2.395	2.460	2.486	+26	+1,1	-73	-2,9
75 - unter 80	2.142	2.260	2.383	2.436	2.328	2.194	-134	-5,8	+52	+2,4
80 - unter 90	1.663	1.787	1.993	2.187	2.247	2.372	+125	+5,6	+709	+42,6
90 - unter 100	455	497	491	540	359	328	-31	-8,6	-127	-27,9
100 und älter	39	0	0	0	13	16	+3	0,0	-23	-59,0
Insgesamt	40.382	40.599	40.942	41.192	40.841	39.665	-1.176	-2,9	-717	-1,8

In den verschiedenen Altersgruppen gab es in der BZR Lietzenburger Straße (10) im Fünfjahresvergleich Bevölkerungsrückgang bzw. -zuwachs in unterschiedlichem Maß, wie aus 0 hervorgeht. Die Anzahl der

Kinder unter 7 Jahren war rückläufig. Die Zahl von Kindern und Jugendlichen im Schulalter von 7 bis unter 18 Jahren verzeichnete dagegen eine Zunahme. Erwachsene zwischen 30 bis unter 40 Jahren hatten den zweithöchsten absoluten Zuwachs von 395 EW seit 2016. Der größte Zuwachs an EW, absolut wie auch relativ betrachtet, entfiel mit 709 Personen auf die 80- bis unter 90-Jährigen.

Überdurchschnittliche Rückgänge im Vergleich zur EW-Entwicklung der BZR insgesamt gab es hingegen bei Personen in der Gruppe der 40- bis unter 60-Jährigen und bei Hochbetagten jenseits von 90 Jahren.

2.2 Geschlechterverhältnis

Der Anteil von Frauen an der Bevölkerung in der BZR Lietzenburger Straße (10) war 51,0%. Er lag um 0,6 Prozentpunkte unter dem Wert des Bezirks (51,6%), aber 0,5 Prozentpunkte über dem Wert für das Land Berlin (50,5%). Im Umkehrschluss lag der Anteil der Männer an allen Einwohner:innen der BZR bei 49,0%. Im bezirksweiten Vergleich nimmt die BZR beim Frauenanteil den neunten Rang ein (drittniedrigster Wert im Bezirk)⁴. Beim Männeranteil hatte die BZR dagegen den dritten Rang von insgesamt 11 BZR inne. In fünf der sechs PLR der BZR lag der Frauenanteil über 50%. Der geringste Anteil entfiel auf den PLR Breitscheidplatz (42) mit 48,6%.

Im PLR Hindemithplatz (40) und George-Grosz-Platz (41) überwogen bei Personen ab 27 Jahre nur Frauen. In den PLR Preußenpark (43) und Ludwigkirchplatz (44) variierten die Anteile von Frauen und Männern zwischen den Altersgruppen stärker, jedoch ab Altersgruppe 50 Jahre aufwärts mit überwiegendem Frauenanteil. Dagegen überwog im PLR Breitscheidplatz (42) ab der Altersgruppe 15 Jahre aufwärts der Männeranteil. Auch im PLR Schaperstraße (45) überwog bei den 27- bis unter 65-Jährigen der Männer- den Frauenanteil. Unter Hochbetagten ab 80 Jahre gab es in allen sechs PLR erwartungsgemäß einen deutlich größeren Frauenanteil.⁵

Abb. 8 Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR



2.3 Altersstruktur

In der BZR Lietzenburger Straße leben 11,9% der Einwohner:innen des Bezirks. Demnach würde bei einer gleichmäßigen Verteilung der Altersgruppen über alle Bezirksregionen der Anteil einer Altersgruppe in der BZR an dem Anteil dieser Altersgruppe im Bezirk ebenfalls 11,9% betragen. Im Vergleich der Bevölkerungsstruktur fällt aber auf, dass der Anteil von Bewohner:innen unter 27 Jahren in der BZR 10 an der Altersgruppe der unter 27-jährigen im Bezirk zum Teil deutlich unter 11,9% lag.

⁴ Die Geschlechtsoption ‚divers‘ wird wegen niedriger Fallzahlen (Datenschutz) nicht ausgewiesen.

⁵ Eine nähere Betrachtung von gender- und gleichstellungspolitischen Fragestellungen sowie den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Handlungserfordernissen soll in Teil II des BZRP erfolgen.

Hingegen war der Anteil der Bewohner:innen ab 27 Jahre an der Altersgruppe der über 27-jährigen im Bezirk etwas höher, wie sich anhand der rechten Spalte in Tab. 4 nachvollziehen lässt.

Tab. 4 Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Lietzenburger Straße (10)

Altersjahre (Stand 31.12.2021)	Einwohner:innen in der BZR 10 (insg.)	Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung der BZR 10 (in %)	Einwohner:innen im Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf (insg.)	Anteil der Altersgruppe in der BZR 10 an der jeweiligen Altersgruppe im Bezirk (in %)
0 - unter 3	927	2,3	8.249	11,2
3 - unter 7	1.128	2,8	10.664	10,6
7 - unter 10	834	2,1	7.387	11,3
10 - unter 12	513	1,3	4.725	10,9
12 - unter 14	522	1,3	4.817	10,8
14 - unter 18	1.001	2,5	9.306	10,8
18 - unter 21	806	2,0	7.873	10,2
21 - unter 25	1.607	4,1	15.456	10,4
25 - unter 27	1.035	2,6	9.629	10,7
27 - unter 30	1.745	4,4	15.385	11,3
30 - unter 40	6.041	15,2	50.627	11,9
40 - unter 50	4.879	12,3	40.616	12,0
50 - unter 60	6.044	15,2	49.164	12,3
60 - unter 65	2.823	7,1	21.904	12,9
65 - unter 70	2.364	6,0	18.996	12,4
70 - unter 75	2.486	6,3	19.250	12,9
75 - unter 80	2.194	5,5	16.342	13,4
80 - unter 90	2.372	6,0	20.451	11,6
90 - unter 100	328	0,8	3.038	10,8
100 und älter	16	0,0	119	13,4
Insgesamt	39.665	100,0	333.998	11,9

Diese Disparitäten spiegeln sich im etwas höheren Durchschnitts- und Medianalter (siehe Glossar unter „Altersstruktur“) der Einwohner:innen in der BZR Lietzenburger Straße (10) wieder. Sie lagen mit 46,7 und 47 Jahren ein bzw. zwei Jahre über den bezirklichen Werten von 45,6 und 45 Jahren. In Berlin fielen sowohl das Durchschnitts- als auch Medianalter mit 42,9 bzw. 41 Jahren deutlich niedriger aus als in der BZR und lagen auch unter den Werten des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf.

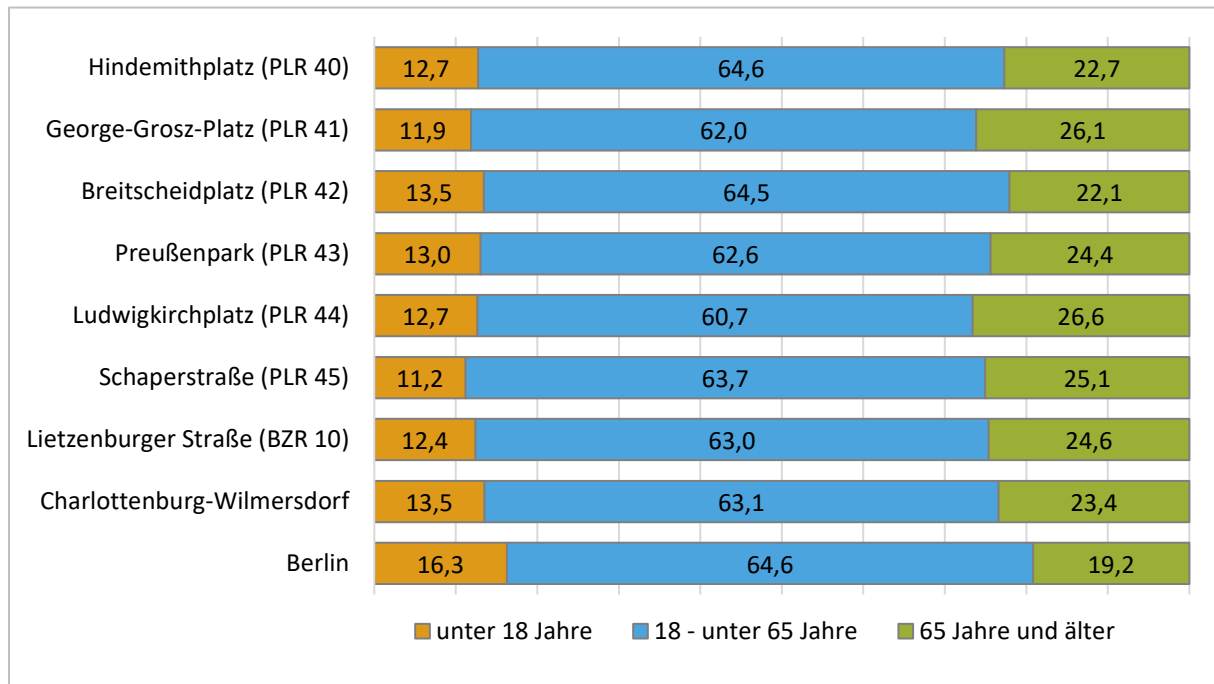
Innerhalb der BZR 10 wies die Bevölkerung des PLR George-Grosz-Platz (41) das höchste Durchschnittsalter (48,2 Jahre), die des PLR Breitscheidplatz (42) das niedrigste Durchschnittsalter (45,1 Jahre) auf.

Weitere Indikatoren für die Altersstruktur der Bevölkerung sind die im Kernindikatorenset (KID) als B1 und B2 geführten Anteile der unter 18-Jährigen und der ab 65-jährigen Einwohner:innen.

Ende 2021 war der Anteil der unter 18-Jährigen in der BZR Lietzenburger Straße (10) an der Gesamtbevölkerung der BZR 10 mit 12,4% kleiner als der entsprechende Anteil auf Bezirks- und Stadtebene. Die Vergleichswerte für den Bezirk und Berlin lagen bei 13,5% bzw. bei 16,3%.

Der Anteil potenzieller Ruheständler:innen ab 65 Jahre an der Bevölkerung lag in der BZR Lietzenburger Straße (10) mit 24,6% etwas über dem Wert für den Bezirk (23,4%) und noch deutlicher oberhalb des Wertes vom Land Berlin (19,2%).

Abb. 9 KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 10



Zwischen den PLR der BZR Lietzenburger Straße (10) unterschieden sich die Werte beim KID B1 etwas weniger als beim KID B2. Wie im Balkendiagramm in Abb. 9 ersichtlich, lagen die Differenzen bei den unter 18-Jährigen im Bereich von gut 2 Prozentpunkten (zwischen 11,2% und 13,5%). Bei den 65-Jährigen und älteren Einwohner:innen Abweichungen zwischen den einzelnen PLR bei knapp 5 Prozentpunkte (zwischen 22,1% und 26,6%).

Mit den KID B1 und B2 verwandt, jedoch weiterverbreitet, sind der Jugend- und der Altenquotient (siehe Glossar unter „Altersstruktur“). Diese bilden das Verhältnis zwischen (potentiell) Erwerbstätigen (20 bis 64-jährige Personen) und von diesen ‘abhängigen’ Personen (ab 65- und unter 20-Jährige) ab⁶. Die Summe beider Werte ergibt den sog. Abhängigenquotienten.

⁶ Zur Berechnung wird meist 20 Jahre als obere Grenze für die jüngere Altersgruppe verwendet. Außerdem wird nicht der Anteil der unter 20- und ab 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung angegeben, sondern wie viele Menschen aus der jeweiligen Gruppe auf 100 EW zwischen 20 und 64 Jahren kommen.

Tab. 5 KID B1 – Anteil unter 18-Jähriger an allen EW (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	12,0	12,1	746	12,7	0,7	0,7
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	12,5	11,9	614	11,9	0,0	-0,6
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	14,9	12,5	470	13,5	1,0	-1,4
04501043	Preußenpark (PLR 43)	12,4	12,9	1.421	13,0	0,1	0,7
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	11,6	11,4	662	12,7	1,3	1,1
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	10,5	11,1	1.012	11,2	0,1	0,7
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	12,1	12,0	4.925	12,4	0,4	0,4
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,1	13,2	45.148	13,5	+0,3	+0,4
00	Berlin	15,7	16,1	615.031	16,3	+0,2	+0,6

Der Jugendquotient für die BZR 10 lag Ende 2021 bei 22,2 und damit unter dem bezirklichen Wert von 24,4. Der Berliner Jugendquotient war 28,5. Beim Jugendquotient wies die BZR 10 den Rang 9 der 11 BZR von Charlottenburg-Wilmersdorf auf.

Tab. 6 KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (in %)

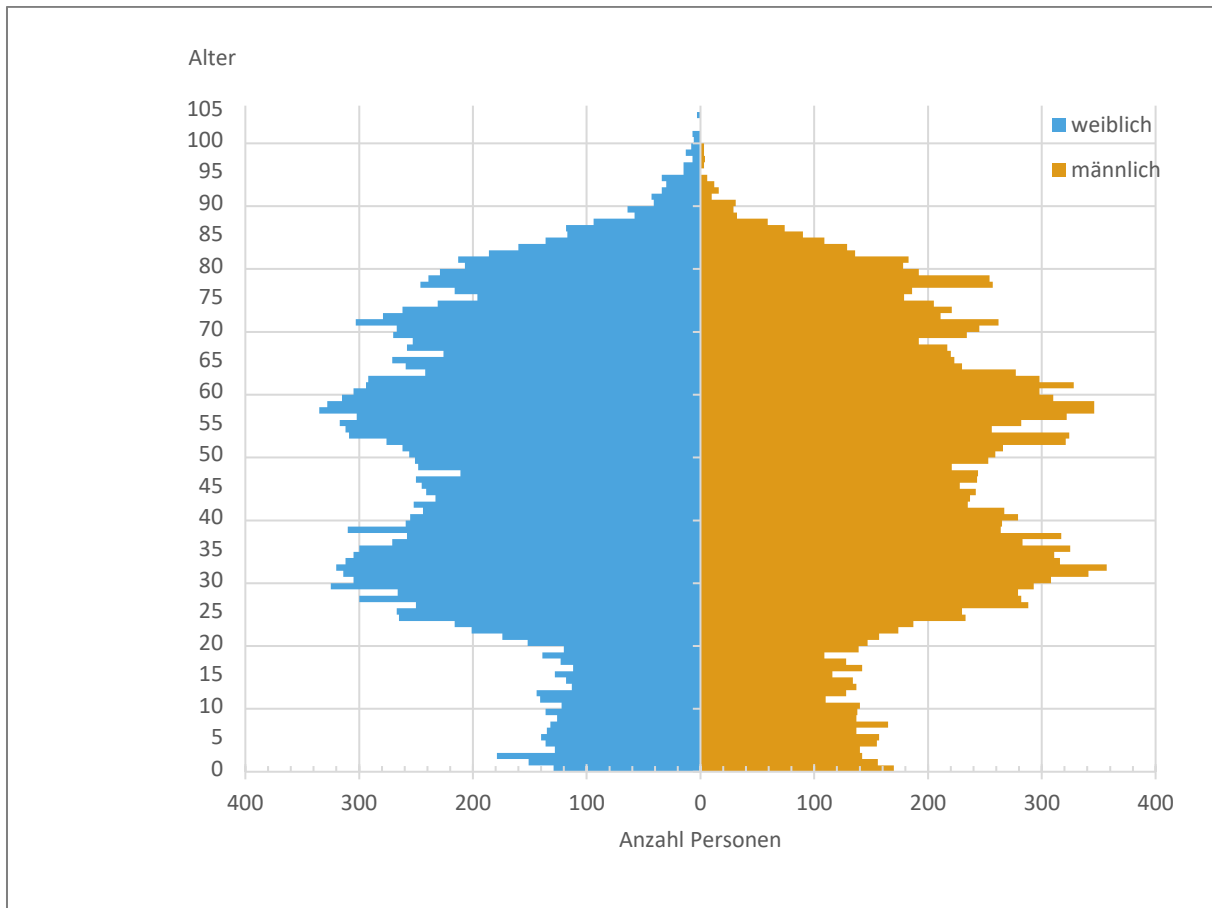
LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	21,5	22,0	1.331	22,7	0,7	1,2
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	23,6	25,1	1.353	26,1	1,0	2,6
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	20,9	21,9	770	22,1	0,2	1,1
04501043	Preußenpark (PLR 43)	24,8	24,6	2.657	24,4	-0,2	-0,4
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	26,1	27,0	1.389	26,6	-0,5	0,5
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	25,1	24,5	2.260	25,1	0,6	0,0
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	24,0	24,3	9.760	24,6	0,3	0,6
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	23,0	23,2	78.196	23,4	+0,2	+0,4
00	Berlin	19,1	19,2	723.253	19,1	-0,1	0,0

Der landesweite Altenquotient betrug 30,4. Mit 38,0 war der bezirkliche Wert weit größer. Der für die BZR 10 lag allerdings mit 39,9 noch über beiden Werten. Beim Altenquotient befand sich die BZR Lietzenburger Straße (10) mit Rang 5 eher im Mittelfeld der BZR. Daher war der Abhängigenquotient mit 62,1 auf Rang 6 unter allen 11 BZR. Dies deutete auf einen durchschnittlichen Anteil (potentiell) Erwerbstätiger innerhalb des Bezirks hin.

Gemäß dem Ampelsystem wurde für die BZR Lietzenburger Straße (10) beim KID B1 keine Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 1). Beim KID B2 wurde im Vergleich zum Land Berlin Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 2).

Einen Gesamtüberblick über die Altersverteilung der Einwohner:innen der BZR Lietzenburger Straße (10) gewährt die Alters- bzw. Bevölkerungspyramide von 2021 in Abb. 10.

Abb. 10 Alterspyramide der Bevölkerung der BZR Lietzenburger Straße (10) am 31.12.2021



Diese zeigt deutlich die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten *Babyboomer* (heute etwa 55- bis 70-Jährige). Zu erkennen sind aber auch die weniger starken Jahrgänge und gesellschaftliche Umbrüche nach dem sogenannten *Pillenknick* ab 1965 (heute 40- bis 50-Jährige). Auffallend ist ferner die geringe Anzahl der unter 30-Jährigen. Ein Überhang von Frauen unter den Senior:innen macht sich deutlich bemerkbar, insbesondere bei den Hochbetagten über 80 Jahre.

2.4 Einwohner:innen mit Migrationshintergrund

Von den 39.665 Menschen, die Ende 2021 in der BZR 10 melderechtlich registriert waren, wurde 18.299 Personen statistisch ein Migrationshintergrund (Definition im anhängenden Glossar) zugeschrieben. Der Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund (KID B5) war in der BZR 10 mit 46,1% ähnlich dem Wert des Bezirks (42,6%). Er lag jedoch weit über dem Vergleichswert der übergeordneten Raumeinheit Berlin (36,6%).

Knapp 10.656 Personen verfügten zum Stichtag ausschließlich über eine ausländische Staatsbürgerschaft. Der Anteil von Einwohner:innen mit ausschließlich ausländischer

Staatsbürgerschaft (KID B6) überschritt in der BZR mit 26,9% ebenfalls leicht den Wert für den Bezirk von 24,3%. Verglichen mit dem Berliner Wert von 21,5% lag der Ausländer:innenanteil in der BZR 10 auf höherem Niveau.

Die in Tab. 7 abzulesenden Veränderungen der Anteile von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund seit 2016 sind zum Teil auf eine veränderte Erfassung des Merkmals zurückzuführen. Daher sind die aktuellen Daten nur eingeschränkt vergleichbar mit Werten von vor 2018.

Zwischen den PLR der BZR Lietzenburger Straße (10) gab es nur geringe Unterschiede im Migrationsstatus ihrer Einwohner:innen. Eine Ausnahme bildete der PLR Breitscheidplatz (42). Mit 56,2% fiel er durch die starke Abweichung nach oben gegenüber den anderen fünf PLR auf.

Tab. 7 KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	42,0	44,4	2.589	44,1	-0,3	+2,1
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	43,9	46,6	2.262	43,7	-2,9	-0,2
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	57,7	57,3	1.964	56,2	-1,1	-1,5
04501043	Preußenpark (PLR 43)	41,4	45,6	4.934	45,3	-0,3	+3,9
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	39,3	42,7	2.264	43,3	+0,6	+4,0
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	44,4	48,3	4.286	47,5	-0,8	+3,1
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	43,8	46,8	18.299	46,1	-0,7	+2,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	39,6	43,0	142.373	42,6	-0,4	+3,0
00	Berlin	31,4	35,7	1.381.306	36,6	+0,9	+5,2

Am 31.12.2021 lebten in der BZR Lietzenburger Straße (10) Staatsbürger:innen aus 130 Ländern. Neben Deutschen waren dies 684 Russ:innen, 602 Pol:innen, 583 US-Amerikaner:innen, 581 Türk:innen, 497 Italiener:innen, 383 Französ:innen und 361 Staatsbürger:innen mit Herkunft Rumänien. Die Top 10 der Nationalitäten von Ausländer:innen, die in der BZR lebten, wurden - in dieser Reihenfolge - komplettiert von 336 Staatsbürger:innen der Ukraine, 301 Staatsbürger:innen Chinas und 288 Staatsbürger:innen Syriens.

Tab. 8 KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der 3Grundzahl / des Zählers 2021	KID B6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	26,6	26,6	1.465	25,0	-1,6	-1,6
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	28,6	28,6	1.250	24,2	-4,5	-4,4
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	41,8	38,0	1.264	36,2	-1,8	-5,6
04501043	Preußenpark (PLR 43)	24,0	26,4	2.766	25,4	-1,0	+1,4
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	23,9	24,8	1.308	25,0	+0,2	+1,1
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	28,2	30,2	2.603	28,9	-1,3	+0,7
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	27,7	28,4	10.656	26,9	-1,5	-0,8
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	24,2	25,4	81.154	24,3	-1,2	+0,1
00	Berlin	18,4	20,9	811.334	21,5	+0,6	+3,1

2.5 Wanderungen

Zur Erfassung und Bewertung von Wanderungsbewegungen der Bevölkerung, also den durch melderechtliche An- und Abmeldungen erfassten Umzügen, sind die Kernindikatoren Wanderungssaldo je 100 EW (C2), Wanderungssaldo der EW unter 6 Jahren je 100 EW dieser Altersgruppe (C3) und Wanderungsvolumen je 100 EW (C4) vorgesehen.

Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzügen) und Abmeldungen (Fortzüge) in einem bestimmten Raum und innerhalb eines Kalenderjahres. Dabei werden Wanderungen (d.h. der Wechsel der Hauptwohnung durch eine Person) betrachtet, die über die Grenzen von PLR bzw. BZR hinausgehen.

Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet, dass ein gegebener Raum mehr Zu- als Fortzüge zu verzeichnen hatte, umgekehrt bei negativem Wanderungssaldo. In planungsrelevanter Hinsicht problematische Situationen können sich aus hohen Wanderungssaldi ergeben. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob diese positiv oder negativ sind. Daher wird bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen zu diesen Indikatoren nur die Abweichung vom Durchschnitt beachtet. Da der Wanderungssaldo keine Aussage zum Umfang des Umzugsgeschehens zulässt, wird ergänzend das Wanderungsvolumen (Summe aller Zu- und Fortzüge je 100 EW) betrachtet.

Der Indikator zum Wanderungssaldo von unter 6-Jährigen soll das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern abbilden.

Eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren C2, C3 und C4 findet sich im anhängenden Glossar.

Der auf die Gesamtbevölkerung bezogene Wanderungssaldo für 2021 ergab in der BZR Lietzenburger Straße (10) einen Verlust von 2,5 je 100 Einwohner:innen. Berlin hatte im Unterschied zur BZR Lietzenburger Straße (10) und zum Bezirk CW leichte Wanderungsgewinne von 0,3 je 100 Einwohner:innen aufzuweisen. Auch im Vergleich zum Bezirk CW waren die Wanderungsverluste in der BZR 10 etwas größer.

Der Wanderungssaldo der EW unter sechs Jahren bzw. der Wanderungssaldo junger Familien, der über diesen Indikator vermittelt werden soll, war ebenfalls negativ. Insgesamt gab es 74 Kinder durch mehr Fortzüge als Zuzüge weniger. Über die Zahl älterer Kinder, die ebenfalls mit den Familien zu- oder weggezogen sein könnten, trifft diese Zahl keine Aussage.

Der Wanderungssaldo je 100 Ausländer:innen erreichte mit -7,4 einen fast dreimal so großen Wert wie für die EW in der BZR insgesamt. Mit 790 Ausländer:innen, die mehr weg- als zuzogen, waren sie mit rund 70% der Nettoabwanderung in der BZR von insgesamt 989 größter Treiber dieser Entwicklung. In allen PLR der BZR war dieser Saldo negativ mit Ausnahme des PLR Ludwigkirchplatz (44).

Tab. 9 KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen in 2021

LOR-ID	LOR-Name	KID C2 - Wanderungssaldo gesamt (je 100 EW)	KID C3 - Wanderungssaldo EW unter 6 Jahren (je 100 EW unter 6 J.)	KID C4 - Wanderungsvolumen gesamt (je 100 EW)
0450104	Hindemithplatz (PLR 40)	-2,9	-2,2	27,9
0450104	George-Grosz-Platz (PLR 41)	-7,9	-17,5	40,9
0450104	Breitscheidplatz (PLR 42)	-2,1	+1,9	50,0
0450104	Preußenpark (PLR 43)	-1,0	-0,4	30,6
0450104	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	+0,5	+3,2	27,9
0450104	Schaperstraße (PLR 45)	-2,7	-10,3	26,5
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	-2,5	-4,2	32,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	-1,8	-2,7	26,9
00	Berlin	+0,3	-1,2	23,1

Die PLR der BZR lieferten ein uneinheitliches Bild. Insgesamt sind 5.846 Personen zugezogen, während 6.835 Personen fortgezogen sind. Die sich daraus ergebende Differenz von 989 Nettofortzügen resultiert fast zur Hälfte aus dem Wanderungsgeschehen in dem PLR George-Grosz-Platz (41) mit einem Saldo von -7,9 je 100 EW. Der Zugewinn aus Wanderungen im PLR Ludwigkirchplatz (44), der als einziger einen positiven Saldo von +0,5 je 100 EW aufwies, war mit 25 Personen eher marginal.

Mehr Fort- als Zuzüge bei EW unter 6 Jahren gab es in überdurchschnittlichem Maß in den PLR George-Grosz-Platz (41) mit einem Wert von -17,5 und im PLR Schaperstraße (45) mit -10,3 je 100 EW unter 6 Jahren. In beiden summierte sich der Wanderungssaldo auf -77 Kinder. Der Zuwachs aus der Wanderung von Kindern im Vorschulalter in den beiden PLR Breitscheidplatz (42) und Ludwigkirchplatz (44) war gering (Wanderungssaldo aus beiden absolut +11 Kinder).

Das Wanderungsvolumen, d.h. die Summe der An- und Abmeldungen pro 100 EW weist auf Umfang und Intensität von Umzugsbewegungen hin. Mit einem Wert von 32,0 je 100 EW war die Wanderungsintensität in der BZR Lietzenburger Straße (10) ausgeprägter als im Bezirk (26,9 je 100 EW) und wesentlich stärker als in Berlin (23,1 je 100 EW). Der Anteil tatsächlicher Wohnungswechsel hat nur etwa die Hälfte des Volumens betragen.

Auffällig war auch hier das Wanderungsvolumen von Ausländer:innen, das mehr als doppelt so groß war (70,5 je 100 Ausländer:innen) im Vergleich zu dem zur Bevölkerung der BZR insgesamt. Unter allen

BZR des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf hatte die BZR 10 den zweitgrößten Umfang der Zu- und Fortzüge von Ausländer:innen nach der BZR Westend (03).

Fachliche Kommentierung durch den Integrationsbeauftragten

Die auffälligen Daten zum Wanderungsverhalten von ausländischen Personen lassen sich zumindest teilweise auf die Schließung einer Aufnahmeeinrichtung des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten in - einem, im PLR George-Grosz-Platz (41) liegenden, Abschnitt - der Lietzenburger Straße im Juli 2021 zurückführen.

Nach dem Ampelsystem wurde für den KID C2 (Wanderungssaldo) für die BZR Lietzenburger Straße (10) im Vergleich zum Bezirk Aufmerksamkeit (Stufe 2) und im Berlinvergleich hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) empfohlen. Für den KID C3 (Wanderungssaldo von EW unter 6 Jahren) wurde keine Aufmerksamkeitsstufe vergeben. Für den KID C4 (Wanderungsvolumen) wurde dagegen hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) empfohlen.

2.6 Bevölkerungsprognose (Prognoseraum 50)

Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) wurde für Berlin die Bevölkerungsprognose 2021-2040 veröffentlicht. Die Prognose basiert auf den Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnermelderegister von 2021 und beschreibt die erwartete Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2040. Aufgrund der bei kleinräumiger Betrachtung größer werdenden Unsicherheiten wird die Bevölkerungsvorausberechnung lediglich für die größte Ebene der LOR-Systematik, die Prognoserräume (PGR) in einer mittleren Variante veröffentlicht.

Gemäß Bevölkerungsprognose wird die Zahl der Einwohner:innen Berlins von 2021 bis 2030 um rund 140.000 und bis 2040 um insgesamt knapp 190.000 steigen. Die Stadt wird dann voraussichtlich 3,9 Millionen Einwohner:innen haben. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden bis 2030 etwa 6.000 und bis 2040 knapp 9.000 Personen mehr als 2021 prognostiziert.

Die fünf Prognoserräume des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf sollen sich gemäß Bevölkerungsprognose unterschiedlich entwickeln. Die BZR Lietzenburger Straße (10) gehört mit ihren knapp 40.000 EW zum übergeordneten Prognoseraum Wilmersdorf Zentrum (0450), zu dem außerdem noch die BZR Halensee (09) mit gut 27.000 EW und die BZR Volkspark Wilmersdorf (11) mit gut 48.000 EW gehört.

Im Prognoseraum Wilmersdorf Zentrum (0450) wird die Zahl der Einwohner:innen von 2021 bis 2030 voraussichtlich um etwa 1.500 und bis 2040 um dann insgesamt rund 3.000 steigen. Das entspricht einer im Jahr 2040 zu erwartenden Einwohner:innenzahl von rund 118.500.

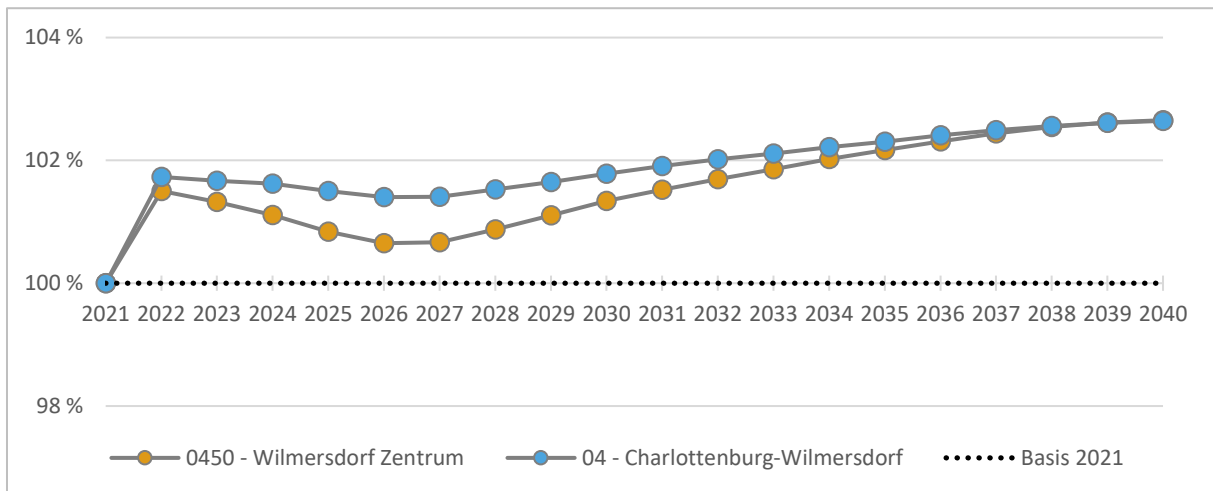
Das Wachstum der Einwohner:innen im PGR Wilmersdorf Zentrum (0450) soll demnach bis zum Jahr 2040 2,6% betragen. Nach 2022 wird zunächst ein leichter (im Bezirk) bzw. etwas stärkerer Rückgang (im PGR) prognostiziert. Ab 2027 werden die EW-Zahlen aller Voraussicht nach wieder steigen. Bis 2040 wird ein Wachstum im gesamten Bezirk von 2,6% im Vergleich zu den EW-Zahlen 2021 erwartet, ebenso im PGR Wilmersdorf Zentrum (0430).

Tab. 10 Prognostizierte Zahl der EW im PGR Wilmersdorf Zentrum (0450)

Altersgruppe	Basis 2021	2025	2030	2035	2040	Veränderung 2030 zu 2021	Veränderung 2040 zu 2021
0 bis unter 7 Jahre	6.346	6.202	6.247	6.270	6.339	-99	-7
7 bis unter 12 Jahre	4.042	4.063	3.928	4.064	4.087	-114	45
12 bis unter 15 Jahre	2.432	2.352	2.395	2.398	2.449	-37	17
15 bis unter 18 Jahre	2.256	2.434	2.431	2.443	2.508	175	252
18 bis unter 27 Jahre	10.866	10.751	11.120	11.367	11.355	254	489
27 bis unter 35 Jahre	15.111	14.202	14.191	14.455	14.614	-920	-497
35 bis unter 55 Jahre	22.618	24.286	24.850	25.137	24.989	2.232	2.371
55 bis unter 65 Jahre	24.983	23.780	22.031	21.812	22.929	-2.952	-2.054
65 bis unter 80 Jahre	19.290	19.267	19.863	19.983	19.216	573	-74
80 Jahre und älter	7.513	9.085	9.948	10.030	10.037	2.435	2.524
Insgesamt	115.457	116.423	117.005	117.959	118.522	1.548	3.065

Bis 2040 wird sich die Personenzahl in den hier betrachteten Altersgruppen voraussichtlich unterschiedlich entwickeln. Bei Kindern im Vorschulalter wird, zunächst bis 2030, ein Rückgang der EW-Zahlen erwartet. Bis 2040 soll das durch einen leichten Anstieg wieder kompensiert werden. Bei jungen Personen zwischen 12 und 27 Jahren wird dagegen ein nennenswerter Zuwachs prognostiziert.

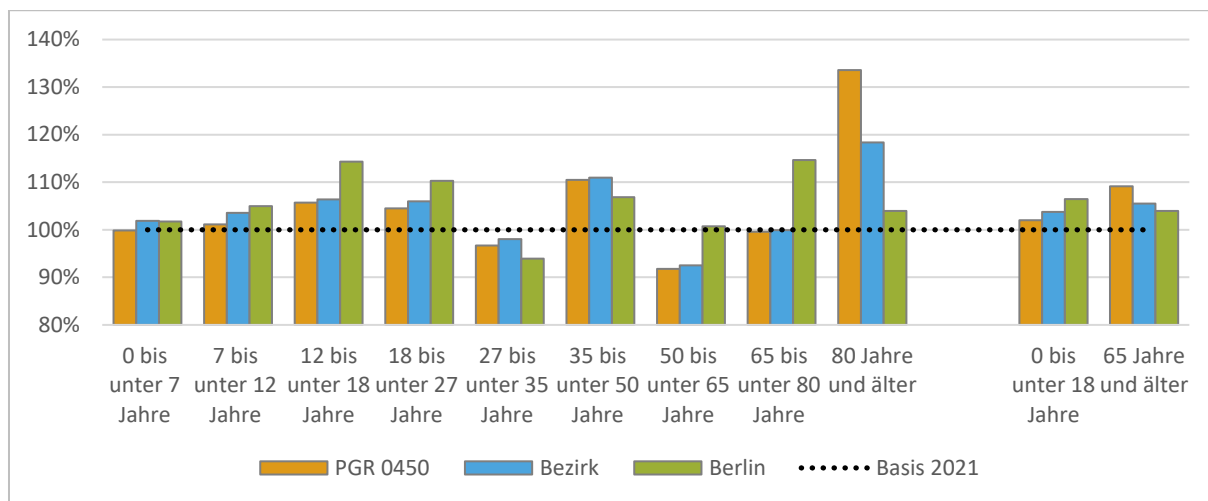
Abb. 11 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100)



Ein besonders starker prozentualer und auch absoluter Zuwachs von etwa 2.400 Personen wird voraussichtlich bei Personen von 35 bis unter 55 Jahren eintreten. Auch bei Hochbetagten ab 80 Jahre wird ein Zuwachs von etwa 2.500 Personen prognostiziert. Dies ist sowohl im Vergleich zum Bezirk, besonders aber zu Berlin überdurchschnittlich. Der absolut größte Rückgang mit fast 3.000 EW erfolgt bis 2030 bei Personen zwischen 55 und 65 Jahren und erreicht aller Voraussicht nach bis 2040 immerhin noch ein Minus von rund 2.000 Personen.

Im Vergleich zum Bezirk ist der prozentuale Zuwachs bis 2040 bei fast allen betrachteten Altersgruppen allerdings kleiner, mit Ausnahme der Altersgruppen ab 65 Jahre und besonders der 80-Jährigen und Älteren (Vgl. SenSBW 2021a).

Abb. 12 Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100)

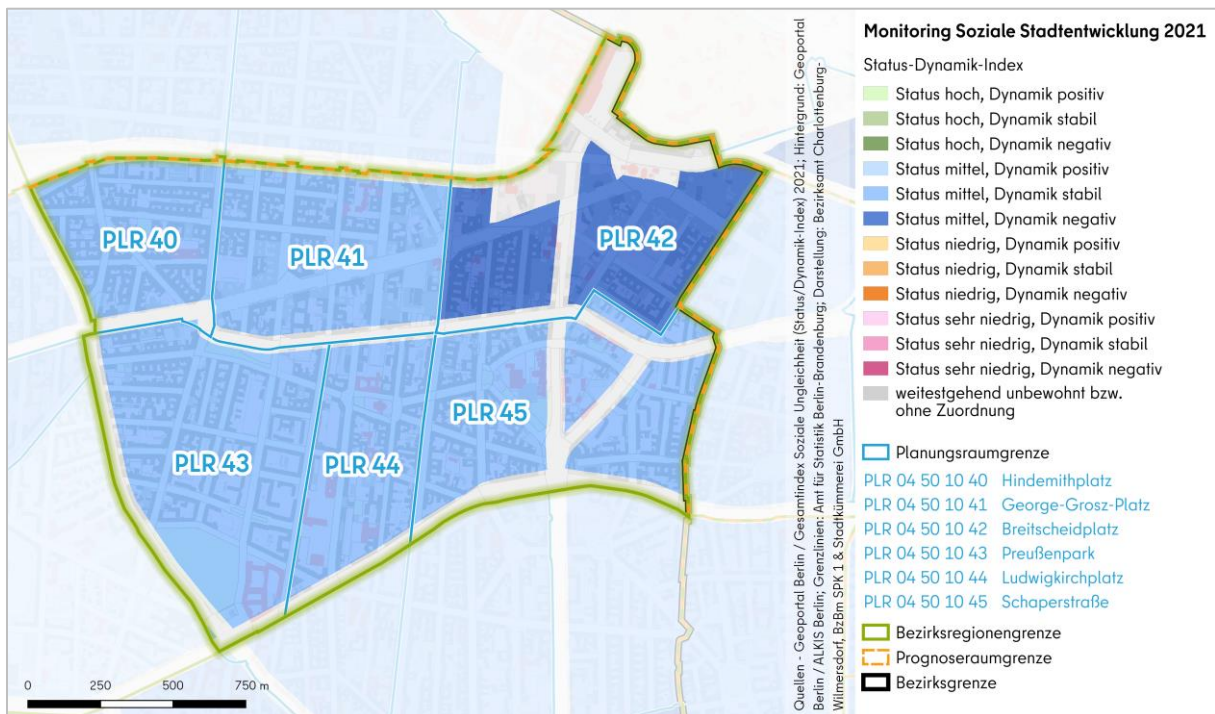


3 Soziale Situation

3.1 Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung

Der Kernindikator F5 zur Bewertung der sozialräumlichen Entwicklung der Region, entspricht dem Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS), das i.d.R. alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Für den Gesamtindex werden die vier Klassen des Status-Index, der aus den Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und Kinderarmut gebildet wird, mit den drei Stufen der Dynamik-Betrachtung, also der Veränderung seit der letzten Erhebung, verschnitten. „Zu beachten ist dabei, dass die Position und Dynamik eines PLR immer im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet werden“ (SenSW 2020b)⁷.

Abb. 13 KID F5 – Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021



In der Sozialberichterstattung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2021⁸ wurden alle sechs PLR der BZR 10 beim Status-Index aus den drei Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach SGB II und Kinderarmut der Kategorie „mittel“ zugeordnet.

Die Veränderungen dieser drei Indikatoren über den Zeitraum von zwei Jahren ergaben für fünf der sechs PLR der BZR 10 einen Dynamik-Index der Kategorie „stabil“. Die Entwicklung im PLR Breitscheidplatz (42) wurde in die Kategorie „negativ“ eingeordnet.

⁷ Mehr Info zum MSS im Glossar und unter <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/>

⁸ <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/>

3.2 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit unter den Bewohner:innen in Berliner LOR wird für die BZR anhand von drei Indikatoren aufbereitet:

- KID D1 - Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Wohnort an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (RAG)⁹ (in %)
- KID D2 - Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG (in %)
- KID D3 - Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohner:innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (in %)

3.2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

„Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in den 1. Arbeitsmarkt integriert. Dieser Indikator gibt Hinweise auf die soziale Lage der [Einwohner:innen] in einer BZR, aber auch auf die Attraktivität der BZR als Wohnort für sozialversicherungspflichtig beschäftigte [Einwohner:innen].“ (SenSW 2020)

Wie in Tab. 11 aufgeführt, waren am 31.12.2021 in der BZR Lietzenburger Straße (10) von den Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG 50,3% sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung war der drittniedrigste aller 11 BZR. Die Vergleichswerte lagen bei 51,6% für den Bezirk und 56,1% für das Land Berlin.

Tab. 11 KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	--	--	2.075	52,1	--	--
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	--	--	1.570	46,8	--	--
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	--	--	1.072	45,3	--	--
04501043	Preußenpark (PLR 43)	--	--	3.751	52,7	--	--
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	--	--	1.732	52,1	--	--
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	--	--	2.958	49,2	--	--
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	--	--	13.158	50,3	--	--
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	--	--	114.022	51,6	--	--
00	Berlin	--	--	1.438.351	56,1	--	--

⁹Zum für dieses BZR relevanten Stichtag, dem 31.12.2021, haben alle EW mit Geburtstag bis 31.01.1956 die Regelaltersgrenze erreicht. Das heißt, dass bei Indikatoren, die sich zu diesem Stichtag auf die RAG beziehen, alle Personen betrachtet werden, die (fast) bis zu (Personen unter RAG) bzw. über (Personen oberhalb RAG) 66 Jahre alt sind. Die unterjährige RAG kommt dadurch zustande, dass diese seit 2011 und noch bis 2031 sukzessive von 65 auf 67 Jahre angehoben wird. Dadurch erreichen die Rentenbeitragszahler:innen der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 die RAG, also den Zeitpunkt zu dem sie ohne Abzüge von ihren Ansprüchen in Rente gehen können, i.d.R. mit 65 bzw. 66 Jahren und X Monaten.

Zwischen den PLR der BZR bestanden z.T. größere Unterschiede: Der PLR Breitscheidplatz (42) hatte mit 45,3% einen unterdurchschnittlichen und den geringsten Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zu allen drei übergeordneten Vergleichsräumen BZR, Bezirk und Berlin. Die Differenz zum PLR Preußenpark (43) mit dem größten Anteil von 52,7% betrug gut 7 Prozentpunkte. Aber auch dieser PLR hatte anteilig weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als Berlin im Ganzen.

Aufgrund der veränderten Altersgrenze lagen zu Redaktionsschluss für diesen KID keine vergleichbaren Werte aus Vorperioden vor, so dass keine Aussagen zu dessen Entwicklung getroffen werden können.

Gemäß Ampelsystem wurde hinsichtlich des KID D1 für die BZR Lietzenburger Straße (10) im Vergleich zu Berlin Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen. Im Vergleich mit dem Bezirk lag der Wert der BZR im Bereich der erwartbaren Abweichung vom Mittelwert.

3.2.2 Arbeitslosigkeit

„Ein hoher Arbeitslosenanteil im Stadtteil kann mit einem sinkenden sozialen Status des Gebiets einhergehen, den Verlust von Kaufkraft, ein Risiko der Armut und höhere Anforderungen an die sozialen Dienste bedeuten. Über längere Zeit entstehen negative Kontexteffekte, die zusätzlich zur schwierigen individuellen Lebenslage z.B. die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen belasten.“ (SenSW 2020)

Am 31.12.2021 waren in der BZR Lietzenburger Straße (10) 819 Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der RAG (derzeit ab ca. 66 Jahren) nach SGB II arbeitslos gemeldet.

Tab. 12 KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	2,8	2,7	96	2,4	-0,3	-0,4
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	2,7	2,6	78	2,3	-0,3	-0,4
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	3,5	4,9	118	5,0	+0,1	+1,5
04501043	Preußenpark (PLR 43)	3,2	3,1	203	2,9	-0,3	-0,3
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	4,4	3,3	125	3,8	+0,4	-0,7
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	4,0	3,6	199	3,3	-0,2	-0,7
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	3,4	3,3	819	3,1	-0,1	-0,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	4,1	3,9	8.555	3,9	-0,1	-0,2
00	Berlin	5,2	5,3	130.076	5,1	-0,3	-0,2

Der in Tab. 12 aufgeführte Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an den Einwohner:innen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren ist nicht mit der bekannten, durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquote gleichzusetzen¹⁰.

¹⁰ Die *Arbeitslosenquote* der Bundesagentur für Arbeit beruht auf der Anzahl der Erwerbspersonen als Bezugsgröße. Da dieses Datum für die kleinräumige Ebene der PLR nicht vorliegt, „werden ersatzweise die [dem Rechtskreis SGB II]

Zum Stichtag 31.12.2021 lag der Anteil der Arbeitslosen in der BZR 10 mit 3,1% unterhalb der Werte von Bezirk und Berlin. Die Werte differierten zwischen den PLR deutlich. Während der PLR George-Grosz-Platz (41) mit 2,3% den geringsten Anteil aufwies, lag der PLR Breitscheidplatz (42) mit dem höchsten Wert von 5,0% sogar über dem Vergleichswert des Bezirks (3,9%) und fast gleichauf mit dem Berliner Wert (5,1%).

In der BZR ging der Wert des KID im Vergleich zu 2016 und auch zum Vorjahr leicht zurück. Bei fünf der sechs betrachteten PLR traf das ebenfalls zu, wobei der Rückgang weniger als 1 Prozentpunkt betrug. Allerdings gab es im PLR Breitscheidplatz (42) mit dem ohnehin höchsten Wert einen Anstieg des Anteils an Arbeitslosen gegenüber 2016 bzw. 2020.

Für die BZR 10 wurde hinsichtlich des KID D2 keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen.

Der Anteil Arbeitsloser nach SGB II unter 25 Jahren an den Einwohner:innen derselben Altersgruppe soll mit dem KID D3 abgebildet werden.

„Dieser Indikator beleuchtet die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme am Arbeitsleben und verweist auf mögliche Armutsrisiken [...]. Besonders Jugendliche ohne Schulabschluss oder lediglich einem Hauptschulabschluss sind von Arbeitslosigkeit betroffen, daher kann der Indikator zugleich ein Hinweis auf mangelnde schulische und betriebliche Ausbildung der im Stadtteil lebenden jungen Menschen sein. [...] Bei dieser Altersgruppe wiegt Arbeitslosigkeit besonders schwer, weil die jungen Menschen am Anfang ihrer Erwerbsbiografie stehen und frühe Arbeitslosigkeit das weitere Berufsleben negativ beeinflussen kann. [...] Daher muss gerade bei dieser Gruppe] die Qualifizierung verbessert und der Weg zum Arbeitsmarkt geebnet werden, um späterer Hilfebedürftigkeit vorzubeugen.“ (SenSW 2020)

Tab. 13 KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D3 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	2,2	1,1	--	--	--	--
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	2,7	2,3	7	2,0	-0,4	-0,7
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	1,8	4,3	9	2,9	-1,4	1,1
04501043	Preußenpark (PLR 43)	1,2	2,1	8	0,9	-1,1	-0,3
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	1,6	0,7	11	2,4	1,8	0,8
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	1,3	1,9	8	1,1	-0,7	-0,2
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	1,7	1,9	45	1,4	-0,5	-0,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,7	2,0	478	1,6	-0,4	-0,1
00	Berlin	3,1	3,7	10.985	3,1	-0,6	0,0

zugeordneten Arbeitslosen ins Verhältnis zu den [Einwohner:innen] im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis [zum Erreichen der RAG] je 100 gesetzt. Da zu dieser Bezugsgröße auch [Schüler:innen, Selbständige, Beamte:innen] und nichterwerbsfähige Personen gehören, fällt der „Arbeitslosenanteil“ deutlich niedriger aus als in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auf Basis der Erwerbspersonen“ (SenSW 2020a).

Unter den 3.162 Einwohner:innen von 15 bis unter 25 Jahre waren 45 Personen zum Stichtag 31.12.2021 bekannt, die nach Sozialgesetzbuch (SGB) II arbeitslos gemeldet waren. Dies entsprach einem Anteil von 1,4% der Personen in diesem Alter. Der Anteil betrug etwa die Hälfte im relativen Vergleich zu Berlin und war etwa gleichgroß wie im Bezirk. Der Anteil aller Arbeitslosen im erwerbsfähigen Alter unter 65 Jahre war in der BZR zweimal so groß wie die Jugendarbeitslosigkeit von Personen unter 25 Jahren.

Im Vergleich zum Vorjahr wie auch zu fünf Jahren zuvor war in der BZR 10 ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit zu erkennen, ähnlich wie im Bezirk. Am stärksten reduzierte sich der Anteil arbeitslos gemeldeter Jugendlicher im PLR Breitscheidplatz (42) gegenüber dem Vorjahr. Im Fünfjahresvergleich hatte er noch zugenommen. In diesem PLR war der Anteil arbeitsloser Jugendlicher dennoch insgesamt am größten im Vergleich aller sechs PLR der BZR.

Nach dem Ampelsystem erfolgt keine Ausweisung einer Aufmerksamkeitsstufe für den KID D3.

3.3 Transferleistungsbezug

Der Anteil von Transferleistungsempfänger:innen wird über die Indikatoren D4, D5 und D6 (siehe Kap. 3.5) operationalisiert.

Ein hoher Anteil an Einwohner:innen, die Transferleistungen empfangen,

*„verweist auf eine räumliche Konzentration von sozioökonomisch schwierigen Lebenslagen, Armut und Armutsgefährdung. Es wird empfohlen auch die Anteilswerte auf der Planungsraumbene zu betrachten, um eventuelle überdurchschnittliche Anteilswerte innerhalb der Bezirksregion kleinräumig zu erfassen und auf Handlungsbedarf zu prüfen.“
(SenSW 2020)*

Tab. 14 KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	7,1	6,3	286	6,2	-0,1	-0,9
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	7,3	6,7	247	6,4	-0,4	-0,9
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	11,0	13,8	397	14,4	+0,6	+3,4
04501043	Preußenpark (PLR 43)	9,1	8,0	569	6,8	-1,1	-2,3
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	12,0	9,5	427	11,0	+1,5	-1,0
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	11,9	9,8	640	9,3	-0,5	-2,6
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	9,7	8,7	2.566	8,5	-0,2	-1,2
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,8	11,1	27.262	10,5	-0,6	-2,3
00	Berlin	18,8	16,3	474.447	15,4	-0,9	-3,4

Der KID D4 erfasst den Anteil aller Einwohner:innen im Alter bis zur Regelaltersgrenze, die in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II leben¹¹.

Ende 2021 lebten in der BZR Lietzenburger Straße 2.566 Personen in BG gemäß SGB II. Ihr Anteil an allen Personen unterhalb der RAG betrug 8,5%. Die BZR unterschritt damit den bezirkswerten Wert von 10,5% und deutlicher noch den Berliner Wert in Höhe von 15,4%.

Innerhalb der BZR gab es, wie aus Tab. 14 ersichtlich, größere Unterschiede. So erreichte der Anteil von Personen in BG im PLR Breitscheidplatz (42) mit 14,4% den größten Anteil innerhalb der BZR. Dagegen hatte der PLR Hindemithplatz (40) mit 6,2% einen nur halb so großen und insgesamt geringsten Anteil im Vergleich der sechs PLR der BZR 10. Der Indikator D4 lag jedoch in allen PLR unter dem Berliner Wert.

Im Fünfjahresvergleich ist der Anteil an Personen, die in BG gemäß SGB II lebten, in der BZR Lietzenburger Straße (10) in fünf der sechs PLR gesunken. Im PLR Breitscheidplatz (42) war dagegen als einzigem PLR eine Zunahme des Anteils an Personen, die in BG gemäß SGB II lebten, zu verzeichnen.

Im Vergleich zu Berlin wurde gemäß dem Ampelsystem keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen. In der innerbezirklichen Betrachtung lag die BZR im Bereich der Standardabweichung.

Zur Operationalisierung von Kinder- und Jugendarmut bzw. des Armutsrisikos wird der KID D5 verwendet. Er erfasst den Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die in BG nach SGB II leben und ist inhaltlich gesehen grundsätzlich analog zum Indikator D4. Er bezieht sich jedoch auf die o.g. Altersgruppe, da sich für diese Gruppe besondere Risiken und Bedarfe aus materieller Armut ergeben.¹²

Zum Ende des Jahres 2021 gab es 607 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in der BZR Lietzenburger Straße (10), die in BG nach SGB II lebten. Der Anteil war mit 14,5% geringer als im Bezirk (17,3%) und deutlich geringer als in Berlin (25,4%).

Wie in Tab. 15 dargelegt, war die Situation teilträumlich deutlich differenziert. Wiederum wurde im PLR Breitscheidplatz (42) mit 30,9% der größte und doppelt so große Anteilswert erreicht, wie in der BZR insgesamt. Überdurchschnittlich groß war auch der Anteil im PLR Ludwigkirchplatz (44) mit 21,2%. Wohingegen die PLR Hindemithplatz (40), George-Grosz-Platz (41) und Preußenpark (43) weniger als 10% Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren hatten, die in BG nach SGB II lebten.

In der BZR 10 gab es differenzierte Entwicklungen zwischen den PLR. In vier der sechs PLR war in der Fünfjahresperspektive eine mehr oder weniger ausgeprägte Zunahme materieller Kinderarmut erfolgt. Am stärksten war der Anstieg in den PLR Breitscheidplatz (42) mit gut 13 Prozentpunkten mehr und im PLR Ludwigkirchplatz (44) mit 6 Prozentpunkten mehr als 2016. In der BZR als Ganzes waren die Zeitvergleiche allerdings durch die Entwicklung der übrigen PLR ausgeglichen. Die Anteilswerte hatten

¹¹ Als „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ erhalten diese Leistungen auf dem Niveau des soziokulturellen Existenzminimums für die Sicherung ihres Lebensunterhalts, für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung. Dabei werden alle Personen erfasst, die gemeinsam in einer BG leben. Das schließt auch Personen ein, die keinen eigenen Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben. Da Mitglieder einer BG jedoch verpflichtet sind, finanziell füreinander einzustehen, verfügen auch die nicht (SGB II-) leistungsberechtigten Mitglieder, unabhängig von der Art und Herkunft ihres Einkommens, i.d.R. nicht über finanzielle Mittel, die über den SGB II-Regelleistungssatz hinausgehen.

¹² Genaueres dazu im Glossar unter „Kinderarmut“.

sich so gut wie nicht verändert. In den übergeordneten Vergleichsräumen Bezirk und Berlin hat sich der KID D5 allerdings verringert, bei insgesamt immer noch höherem Niveau als in der BZR 10.

Tab. 15 KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	8,8	7,1	58	9,4	2,3	0,7
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	8,6	11,8	48	9,3	-2,5	0,8
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	17,4	31,7	121	30,9	-0,7	13,5
04501043	Preußenpark (PLR 43)	13,0	11,7	119	9,8	-1,9	-3,3
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	15,3	15,2	121	21,2	6,0	6,0
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	20,4	16,7	134	15,5	-1,2	-4,9
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	14,2	14,6	607	14,5	0,0	0,4
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	20,0	18,8	6.616	17,3	-1,5	-2,7
00	Berlin	30,5	26,9	133.362	25,4	-1,5	-5,1

Im Vergleich zum Land Berlin wurde keine Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe1). Das Armutsrisiko für Kinder in dieser Region wurde im Vergleich zum Bezirk als durchschnittlich bewertet.

3.4 Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen

„Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb von Familien (stationär) statt. [Die Hilfen reichen von therapeutischen oder sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten bis hin zur Vollzeitpflege in Einrichtungen.] [...] Dieser Indikator gibt Hinweise auf räumliche Schwerpunkte in der Familien- und Jugendhilfe und auf Unterstützungsbedarfe in den Familien bei Gefährdung des Kindeswohls. [...] Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt“. (SenSW 2020; siehe auch Glossar)

Zum Indikator E8, der den Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung (HzE) an Einwohner:innen im Alter unter 21 Jahren erfasst, stehen Daten im KID-Set des AfS nur auf BZR-Ebene zur Verfügung.

Wie aus Tab. 16 hervorgeht, erhielten im Jahr 2021 in der BZR Lietzenburger Straße (10) insgesamt 75 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren bzw. 1,3% aller Einwohner:innen dieser Altersgruppe Hilfen zur Erziehung. Binnen Jahresfrist stieg der Anteil leicht um 0,1 Prozentpunkte, im Fünfjahreszeitraum sank er dagegen um 0,1 Prozentpunkte. Im übergeordneten Vergleichsraum Bezirk war der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die durch HzE unterstützt wurden mit 2,1% größer. Der Berliner Wert betrug mit 3,1% etwa das Zweieinhalbfache des Wertes der BZR 10 und lag auch über dem Wert des Bezirks von 2,1%.

Für diesen Indikator werden aus fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen ausgewiesen.

Tab. 16 KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	1,4	1,2	75	1,3	+0,1	-0,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,5	2,2	1.090	2,1	-0,1	-0,4
00	Berlin	3,6	3,1	21.933	3,1	-0,1	-0,5

Einem besonderen Armutsrisiko sind (minderjährige und unverheiratete) Kinder und Jugendliche, unabhängig von einem eigenen Leistungsanspruch, ausgesetzt, die in einem alleinerziehenden Haushalt mit SGB II-Bezug leben (KID E9).

„Der Indikator gibt Hinweise auf das besondere Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender und auf besondere Belastungssituationen, die statistisch gesehen zu einem erhöhten Hilfebedarf insbesondere in der Jugendhilfe führt. Kinder Alleinerziehender verbleiben länger im Leistungsbezug als Kinder, die mit beiden Elternteilen leben.

Die finanziell bzw. materiell schlechtere Situation in diesen Haushalten geht mit ungenügenden Zugängen zu vielen gesellschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel in Freizeit, Sport und Kultur, einher und fördert die soziale Ungleichheit von Kindern beim Hineinwachsen in die Gesellschaft.“ (SenSW 2020)

In der BZR Lietzenburger Straße (10) lebten Ende 2021, bezogen auf alle unter 18-Jährigen Einwohner:innen, 302 Kinder und Jugendliche bzw. 6,1% der unverheirateten Minderjährigen in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug.

Tab. 17 KID E9 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	6,1	3,7	35	4,7	+1,0	-1,4
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	4,9	4,8	26	4,2	-0,6	-0,6
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	6,2	8,5	54	11,5	+3,0	+5,3
04501043	Preußenpark (PLR 43)	7,5	5,8	76	5,3	-0,4	-2,1
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	8,9	7,0	53	8,0	+1,0	-0,9
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	9,2	5,9	58	5,7	-0,2	-3,5
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	7,3	5,8	302	6,1	+0,4	-1,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,4	8,7	3.688	8,2	-0,5	-1,2
00	Berlin	13,5	11,7	68.249	11,1	-0,6	-2,4

Im Vergleich mit dem Bezirk CW, wo 8,2% aller Minderjährigen in alleinerziehenden BG aufwuchsen, waren diesbezügliche potentielle Problemlagen in der BZR Lietzenburger Straße (10) weniger stark ausgeprägt. Im Land Berlin war der Anteil mit 11,1% fast doppelt so groß wie in der BZR.

Auch bei diesem KID fiel der PLR Breitscheidplatz (42) innerhalb der BZR mit dem größten Anteil von 11,5% heraus. Der PLR George-Grosz-Platz (41) verzeichnete dagegen mit 4,2% den geringsten Anteil unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug. In vier der sechs PLR lagen die Anteile unter dem Mittelwert der BZR 10 als Ganzes.

Bei diesem KID gab es seit 2016 und auch kurzfristig seit 2020 in den sechs PLR Zuwachs bzw. Rückgang in unterschiedlicher Größenordnung. Lediglich im PLR Breitscheidplatz (42) gab es in beiden Vergleichszeiträumen eine nennenswerte Zunahme.

Für den KID E9 wurde gemäß Ampelsystem keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen.

3.5 Soziale Situation von Senior:innen

„Die Betrachtung der Quoten von Grundsicherungsempfangenden ab 65 Jahre zeigt das Ausmaß staatlicher Mindestsicherung im Alter. Der Bezug von Grundsicherung bedeutet, über ein Einkommen zu verfügen, welches als „soziokulturelles Existenzminimum“ bzw. „Mindestsicherung“ und damit als einkommensarm bzw. – einkommensarmutsnah zu charakterisieren ist. Mit dieser gesetzlichen Leistung soll u.a. verschämter Altersarmut entgegengewirkt werden.“ (SenSW 2020)

Zur Operationalisierung von Altersarmut bzw. des Armutsrisikos im Alter erfasst der KID D6 den Anteil der Einwohner:innen ab 65 Jahren, der außerhalb von stationären Einrichtungen lebt und Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 erhält. Die Bezieher:innen von Grundsicherung erhalten Regelsätze für Unterkunft und Heizung sowie zusätzliche Mehrbedarfe auf Höhe des soziokulturellen Existenzminimums und gelten somit als einkommensarm (Vgl. SenSW 2020).

Tab. 18 KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	10,4	9,8	134	10,1	0,3	-0,3
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	7,7	7,1	111	8,3	1,2	0,7
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	8,8	8,7	70	9,1	0,4	0,3
04501043	Preußenpark (PLR 43)	7,1	8,2	236	8,8	0,6	1,7
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	5,8	6,5	95	6,9	0,4	1,2
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	6,5	7,1	163	7,1	0,0	0,6
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	7,4	7,8	809	8,3	0,5	0,8
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	7,3	8,3	6.794	8,7	+0,4	+1,4
00	Berlin	5,5	6,4	48.416	6,7	+0,3	+1,2

Der Anteil der Empfänger:innen von Grundsicherung an Einwohner:innen ab 65 Jahren lag Ende 2021 in der BZR Lietzenburger Straße (10) mit 8,3% annähernd gleichauf mit dem Bezirk (8,7%) und über dem Wert für Berlin (6,7%). Grundsicherung nach SGB XII erhielten 808 Personen im Alter ab 65 Jahre.

Während sich die PLR der BZR bezüglich der Indikatoren D4 und D5 zum Transferbezug in BG nach SGB II für unter 65-Jährige EW teilweise stark unterschieden, gab es bei der Grundsicherung für EW ab 65 Jahre eher geringere Unterschiede zwischen den PLR. Die Spannweite der Messwerte zwischen dem höchsten Wert von 10,1% Empfänger:innen von Grundsicherung im PLR Hindemithplatz (40) und dem geringsten Wert mit 7,1% im PLR Schaperstraße (45) betrug 3 Prozentpunkte innerhalb der BZR 10.

Sowohl in der BZR Lietzenburger Straße (10) und ihren sechs PLR als auch im Bezirk und in Berlin hat sich der Anteil der Bezieher:innen von Grundsicherung im Vergleich zum Vorjahr und zu 2016 leicht erhöht. Demgegenüber waren die Anteile von Empfänger:innen von Transferleistungen in BG gemäß SGB II unterhalb von 65 Jahren beim KID D4 in den Vergleichszeiträumen eher gesunken.

Da die Unabhängigkeit von Transferleistungen fachpolitisches Ziel ist und es eine Anspruchsberechtigung gibt, bestehen für diesen Indikator weder Grenzwerte noch Aufmerksamkeitsstufen (Vgl. SenSW 2020).

4 Bildungssituation

4.1 Vorschulische Bildung

Zur Erfassung der vorschulischen Bildung von Kindern waren ursprünglich drei Indikatoren vorgesehen. Dabei umfasst der KID A6 den Anteil der in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreuten Kinder unter 7 Jahren. Der Indikator E1 gibt Auskunft über den in der Einschulungsuntersuchung (ESU) festgestellten Anteil von Kindern mit Sprachdefiziten an allen Einschüler:innen. Der KID E4 erfasst den Anteil der Kinder mit einer mindestens zweijährigen Besuchsdauer einer vorschulischen Betreuungseinrichtung. Da für den KID E4 keine aktuellen Daten vorliegen, wird auf diesen an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

Der in Tab. 19 dargestellte KID A6¹³ wird lediglich für die gesamte BZR ermittelt. Im Jahr 2021 nahmen 62,5% aller in der BZR 10 lebenden Kinder unter 7 Jahren einen Platz in einer öffentlich geförderten Einrichtung zur Kindertagesbetreuung in Anspruch. Ende 2016 waren es 59,9%, was einer Veränderung von +2,7 Prozentpunkten entspricht.

Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen im Jahr 2021 bei 64,5% und 66,2%. Im Vergleich der Zahlen aus dem Jahr 2021 zu denen aus dem Jahr 2016 ergab sich eine Veränderung von +4,0 Prozentpunkten auf Bezirksebene und +3,2 Prozentpunkten auf Landesebene.

In Hinblick auf die Entwicklung des KID A6 wurde im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks sowie des Landes im Jahr 2021 in der BZR 10 die Aufmerksamkeitsstufe 2 nach dem Ampelsystem („Aufmerksamkeit empfohlen“) vergeben.

Tab. 19 KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	59,9	62,5	1.285	62,5	0,0	2,7
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	60,5	64,4	12.200	64,5	+0,1	+4,0
00	Berlin	63,0	65,6	171.163	66,2	+0,6	+3,2

Der in Tab. 20 dargestellte KID E1 war bei Redaktionsschluss für dieses BZRP lediglich mit Stand 31.12.2019 für die gesamte BZR verfügbar. Demnach lag der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen in der BZR 10 im Jahr 2019 bei 33,1%. Damit lag der Wert über dem bezirksweiten Wert in Höhe von 29,3%.

¹³ Der KID A6 bezieht sich räumlich nicht auf den Ort der Betreuung, sondern auf den Wohnort der Kinder. Weitere Hintergrundinformationen zum KID A6 finden sich im Glossar unter „Kindertagesbetreuung“.

Tab. 20 KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen

LOR-ID	LOR-Name	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	KID E1 Indikatorwert 2019 (in %)
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	107*	33,1*
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	691	29,3

Quelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, OE QPK, QPK 5
* eigene Berechnungen aus Daten der zusammengelegten BZR (040309 und 040514)

4.2 Schulische Bildung

Dem Unterkapitel zur schulischen Bildung sind die KID E5 und E6 zugeordnet, die den Anteil der Grundschüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) und den Anteil der Grundschüler:innen mit Lernmittelkostenbefreiung erfassen.

Als Schüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache gelten diejenigen, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht Deutsch ist. Dieser Indikator gibt potentiell Hinweise auf mehrsprachige Schüler:innen und solche mit Migrationshintergrund sowie die Zusammensetzung der Schülerschaft an öffentlichen Grundschulen hinsichtlich dieses Kriteriums¹⁴ (Vgl. SenSW 2020).

Der Anteil von Schüler:innen ndH an Grundschulen lag im Schuljahr 2021/2022 in der BZR 10 bei 63,9% und damit um 0,6 Prozentpunkte höher als im Schuljahr 2020/2021 (63,3%) und 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Schuljahr 2016/2017 (64,4%). Der 2021/2022er Wert der BZR 10 lag deutlich über dem bezirklichen Wert in Höhe von 55,9% und dem berlinweiten Wert von 45,5%. Im Vergleich der 2021/2022er Werte zu denen aus dem Schuljahr 2020/2021 ergab sich eine Veränderung von +0,6 Prozentpunkten auf Bezirksebene und -0,1 Prozentpunkten auf Landesebene. Im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 war eine Veränderung von +2,3 Prozentpunkten auf Bezirksebene und +1,5 Prozentpunkten auf Landesebene festzustellen.

Nach dem Ampelsystem wurde für das Gebiet der BZR 10 hinsichtlich des KID E5 im Jahr 2021 in Bezug auf beide übergeordnete Vergleichsräume Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.

Der Indikator E6 gibt Hinweise auf Einkommensarmut (der Familien) von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen und damit auf erschwerte Lernbedingungen dieser Kinder.

Der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten¹⁵ befreit waren, lag in der BZR 10 im Schuljahr 2021/2022 bei 9,4%. Im Schuljahr 2020/2021 lag der Wert für die BZR 10 bei 8,5% und im Schuljahr 2016/2017 bei 17,4%.

¹⁴ Der Indikator E5 gibt keinerlei Auskunft über Staatsangehörigkeit, Nationalität, ethnische Herkunft, Aufenthaltsstatus oder gar sprachliche und soziale Defizite – einzig die Hauptkommunikationssprache innerhalb der Familie und die Sprachkompetenz der Schüler:innen haben Einfluss auf die Kategorisierung, die auf der Selbstauskunft der Eltern bei der Aufnahme des Kindes in eine Berliner Schule beruht. Der Indikator ist auf öffentliche Grundschulen beschränkt, weil die Einschulungsbereiche erlauben, Schüler:innen einem Wohnort räumlich zuzuordnen (Vgl. SenSW 2020).

¹⁵ Lernmittel sind Unterrichtsmaterial, wie Schulbücher und ergänzende Arbeitsmittel, an deren Beschaffungskosten sich die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler:innen mit einem Höchstbetrag von 100 Euro pro Jahr beteiligen müssen, sofern sie keine Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAföG-Leistungen oder Leistungen für Asylbewerber beziehen oder sich in einer betreuten Wohnform befinden.

Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen mit einem Anteil von 21,7% bzw. 33,1% der Schüler:innen im Jahr 2021 merklich über dem der BZR 10. Im Vergleich der Zahlen aus dem Jahr 2021 zu denen aus dem Jahr 2020 ergab sich eine Veränderung von +0,9 Prozentpunkten auf Bezirksebene und -1,0 Prozentpunkten auf Landesebene, im Vergleich zum Jahr 2016 eine Veränderung von -4,7 bzw. -4,8 Prozentpunkten.

Hinsichtlich des Anteils der Grundschüler:innen mit Lernmittelkostenbefreiung (KID E6) wurde nach dem Ampelsystem im Jahr 2021 keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) für die BZR 10 empfohlen.

5 Gesundheitliche Situation

5.1 Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung

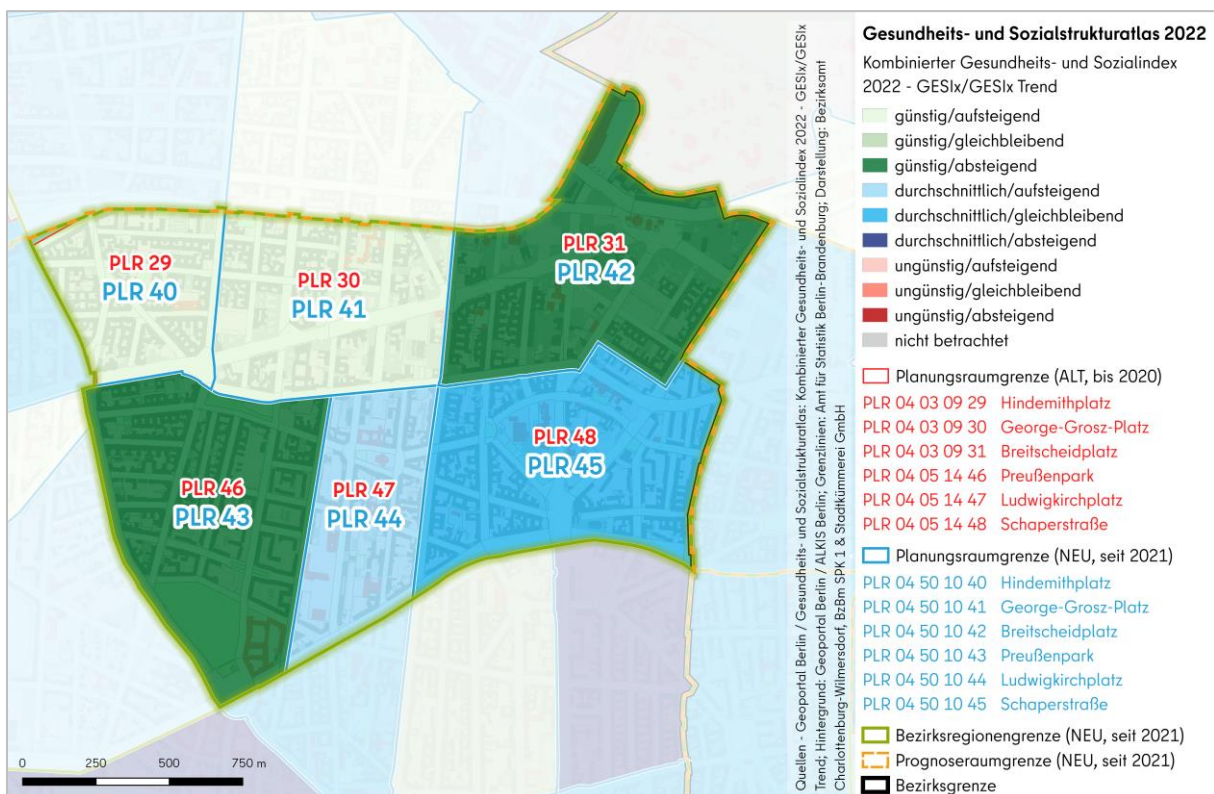
Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (GSSA) 2022 liegt eine aktuelle Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt.

„Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren.“ (SenWGP 2022)

Vergleiche ermöglichen die nachvollziehbare Identifizierung von Räumen mit besonderen sozialen und gesundheitlichen Belastungen und Herausforderungen. Für den GSSA 2022 wird noch die bis 2020 gültige LOR-Systematik angewendet, da auf den Datenstand von 2019 zugegriffen wurde.

Zusammen mit den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Pankow gehört der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bezüglich einer günstigen gesundheitlichen Lage und Sozialstruktur zur Spitzengruppe der Berliner Bezirke. Die Bewohner:innen Charlottenburg-Wilmersdorfs weisen zudem mit 82,4 Jahren die höchste Lebenserwartung in der Stadt auf.

Abb. 14 Kombiniertes Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) 2022 aus dem GSSA



Wie in Abb. 14 dargestellt, wurde den PLR Hindemithplatz (40), George-Grosz-Platz (41), Breitscheidplatz (42) und Preußenpark (43) hinsichtlich der drei, im „Kombinierten Gesundheits- und Sozialindex“ (GESIx) des GSSA zusammengefassten Dimensionen Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit eine günstige Lage bescheinigt. Den übrigen beiden PLR der BZR Lietzenburger Straße (10),

Ludwigkirchplatz (44) und Schaperstraße (45), wurde eine durchschnittliche gesundheitliche Lage und Sozialstruktur attestiert.

Die Entwicklungstrends wurden in den PLR Hindemithplatz (40), George-Grosz-Platz (41) und Ludwigkirchplatz (44) in die Kategorie „aufsteigend“, im PLR Schaperstraße (45) als „gleichbleibend“ und in den PLR Breitscheidplatz (42) und Preußenpark (43) in die Kategorie „absteigend“ eingeordnet.

Nähere Informationen zur Berichterstattung und den Methoden des GSSA findet sich im Glossar und selbstverständlich im Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 selber¹⁶.

5.2 Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen

Die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen wird im Kernindikatorenset des AfS für die BZRP über die KID E2 - *Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen* und E3 - *Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen* operationalisiert. Die Daten der KID E2 und E3 stammen aus den Einschulungsuntersuchungen.

Tab. 21 KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen

LOR-ID	LOR-Name	KID E2 Indika- torwert 2019 (in %)	KID E3 Indika- torwert 2019 (in %)
044008	Lietzenburger Straße (BZR 10)	15,8*	8,0*
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,3	7,8

Quelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, OE QPK, QPK 5
* eigene Berechnungen aus Daten der zusammengelegten BZR (040309 und 040514)

In der BZR 10 lag der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten an allen Einschüler:innen im Jahr 2019 bei 15,8%. Der bezirkswerte Wert lag derweil etwas niedriger bei 13,3%.

Fachliche Kommentierung durch die OE QPK

*Genauere Kausalitäten lassen sich aufgrund der eher geringen Fallzahl nicht benennen.
Bewegungsförderliche Angebote im Lebensumfeld von Kindern mit motorischen Defiziten
sind förderlich.*

Der Anteil übergewichtiger Kinder an allen Einschüler:innen lag in der BZR 10 im Jahr 2019 bei 8,0% und damit leicht über dem bezirkswerten Wert von 7,8%.

Der *Index Gesundheitliche Herausforderungen* wurde gemeinsam von den Gesundheitsberichterstatte:innen der Berliner Bezirke entwickelt und abgestimmt. Er bündelt insgesamt 10 Einzelindikatoren aus den Einschulungsuntersuchungen zur Beschreibung der gesundheitlichen Lage der Vorschulkinder und ergänzt damit die vier in den BZRP enthaltenen

¹⁶ Abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/>

Einzelindikatoren aus den Einschulungsdaten. Ziel ist es, BZR hinsichtlich möglicher Mehrfachbelastungen in verschiedenen Themenbereichen zu vergleichen, um sozialräumliche Handlungsbedarfe herauszustellen. Die Indexwerte reichen von 1 bis 16, wobei ein hoher Wert auf eine ungünstige Merkmalsausprägung hindeutet. Eine genauere Erläuterung zur Methodik findet sich im Glossar.

Die ehemalige BZR 09 (heutige PLR Hindemithplatz (04501040), George-Grosz-Platz (04501041) und Breitscheidplatz (04501042)) wies mit einem Index von 8 eine eher günstige Konstellation im *Risikoverhalten* auf (Gruppe 2). Für den *Index Impfen* zeigte sie einen der beiden untersten Rangmittelwerte von 16 (Gruppe 4). Ein vergleichsweise niedriger Anteil der Vorschulkinder zeigte Übergewicht (Gruppe 1). Hinsichtlich des *Index Entwicklung und Teilhabe* zeigte die ehemalige BZR mit einem mittleren Rangplatz von 15 die ungünstigsten Ergebnisse im Entwicklungsscreening. Es resultierte ein Indexwert *Gesundheitliche Herausforderung* von 13, sodass im Sozialraumvergleich eine hohe gesundheitliche Herausforderung bestand (Gruppe 4).

Die ehemalige BZR 14 (heutige PLR Preußenpark (04501043), Ludwigkirchplatz (04501044) und Schaperstraße (04501045)) wies für den *Index Risikoverhalten* mit einem mittleren Rangplatz von 9 eher ungünstige Werte auf (Gruppe 3). Für die zusammen betrachteten Impfungen lag sie im oberen Mittelfeld (Gruppe 2): Ein vergleichsweise hoher Anteil an übergewichtigen Kindern resultierte im mittleren Rangplatz 13 (Gruppe 4) beim *Index Gesundheit*. Für den *Index Entwicklung und Teilhabe* erfolgte eine Zuordnung zu Gruppe 3.

Insgesamt folgte daraus für die ehemalige BZR Düsseldorf Straße ein *Index Gesundheitliche Herausforderung* von 7, sodass niedrige gesundheitliche Herausforderungen in dieser BZR bestanden (Gruppe 2)¹⁷.

Tab. 22 ESU-Index für die ehemaligen BZR 09 und BZR 14

ehem. BZR 09 (Kurfürstendamm, alt)	Indexwert*	Gruppe**
Index Vorsorge- und Risikoverhalten 2017-2019 ^a	8	2
Index Impfen 2017-2019 ^b	16	4
Index Gesundheit 2017-2019 ^c	4	1
Index Entwicklung und Teilhabe 2017-2019 ^d	15	4
Index Gesundheitliche Herausforderung 2017-2019^e	13	4

ehem. BZR 14 (Düsseldorfer Straße, alt)	Indexwert*	Gruppe**
Index Vorsorge- und Risikoverhalten 2017-2019 ^a	9	3
Index Impfen 2017-2019 ^b	5	2
Index Gesundheit 2017-2019 ^c	13	4
Index Entwicklung und Teilhabe 2017-2019 ^d	6	2
Index Gesundheitliche Herausforderung 2017-2019^e	7	2

¹⁷ Der von der OE QPK des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf erarbeitete *Kindergesundheitsbericht 2023* mit den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen der Einschulungsjahrgänge 2018 und 2019 sowie dem hier aufgeführten *Index Gesundheitliche Herausforderungen* ist abrufbar unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/gesundheits-und-sozialberichterstattung/esu-bericht-2023-final.pdf>.

* Der Indexwert ist der Mittelwert der Rangplätze über alle betrachteten ESU-Indikatoren gepoolt für die Jahre 2017-2019.

** Gruppe 1 - im Vergleich günstigste Ausprägungen/niedrigste gesundheitliche Herausforderung
Gruppe 2 - im Vergleich günstige Ausprägungen/niedrige gesundheitliche Herausforderung
Gruppe 3 - im Vergleich ungünstige Ausprägungen/erhöhte gesundheitliche Herausforderung
Gruppe 4 - im Vergleich ungünstigste Ausprägungen/hohe gesundheitliche Herausforderung

^a umfasst den Anteil der Kinder mit Raucher/n im Haushalt; Besitz eigener elektronischer Geräte

^b umfasst den Anteil der Kinder mit Grundimmunisierung gegen Hepatitis B; Grundimmunisierung gegen Meningokokken

^c entspricht dem Anteil der Kinder mit Übergewicht (KID E3)

^d umfasst den Anteil der Kinder mit auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Körperkoordination; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Visuomotorik; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test visuelle Wahrnehmung; auffälligem Ergebnis im SOPESS-Test Mengenvorwissen, Sprachdefiziten (KID E1)

^e umfasst alle 10 Einzelindikatoren

Quelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, OE QPK, QPK 5

6 Wirtschafts- und Gewerbestruktur

Tab. 23 Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtenklassen

Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	045010 Lietzenb. Straße	Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	045010 Lietzenb. Straße
Verarbeitendes Gewerbe	0 bis unter 10	99	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0 bis unter 10	236
	10 bis unter 50	12		10 bis unter 50	28
	50 bis unter 250	1		50 bis unter 250	2
	250 und mehr	0		250 und mehr	1
Energieversorgung	0 bis unter 10	25	Grundstücks- und Wohnungswesen	0 bis unter 10	1.361
	10 bis unter 50	1		10 bis unter 50	60
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	8
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	0 bis unter 10	3	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0 bis unter 10	2.406
	10 bis unter 50	0		10 bis unter 50	242
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	28
	250 und mehr	0		250 und mehr	4
Baugewerbe	0 bis unter 10	171	Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	0 bis unter 10	358
	10 bis unter 50	23		10 bis unter 50	58
	50 bis unter 250	1		50 bis unter 250	26
	250 und mehr	0		250 und mehr	4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	0 bis unter 10	821	Erziehung und Unterricht	0 bis unter 10	108
	10 bis unter 50	94		10 bis unter 50	9
	50 bis unter 250	22		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	3		250 und mehr	0
Verkehr und Lagerei	0 bis unter 10	67	Gesundheits- und Sozialwesen	0 bis unter 10	384
	10 bis unter 50	8		10 bis unter 50	65
	50 bis unter 250	2		50 bis unter 250	15
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Gastgewerbe	0 bis unter 10	356	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0 bis unter 10	334
	10 bis unter 50	127		10 bis unter 50	7
	50 bis unter 250	27		50 bis unter 250	1
	250 und mehr	1		250 und mehr	0
Information und Kommunikation	0 bis unter 10	381	Erbringung von sonst. Dienstleistungen	0 bis unter 10	435
	10 bis unter 50	81		10 bis unter 50	20
	50 bis unter 250	13		50 bis unter 250	6
	250 und mehr	0		250 und mehr	1
			Betriebseinheiten insgesamt	0 bis unter 10	7.545
				10 bis unter 50	835
				50 bis unter 250	152
				250 und mehr	14
			Summe		8.546

Daten zu Wirtschaft und Gewerbe sind oft nicht kleinräumig, sondern häufig erst ab der Bezirksebene verfügbar. Einen gewissen Eindruck der strukturellen Beschaffenheit der bezirksregionalen Wirtschaft

vermittelt Tab. 23. In der BZR Lietzenburger Straße (10) gab es Ende 2019 insgesamt 166 Betriebe mit 50 und mehr abhängig Beschäftigten. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebsniederlassungen (7.545) sind bis zu 10 Personen angestellt. Am stärksten vertreten sind dabei Betriebe aus dem Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (2.680), „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (1.429) und „Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ“ (940); wobei das Gros auf den Handel entfallen dürfte.

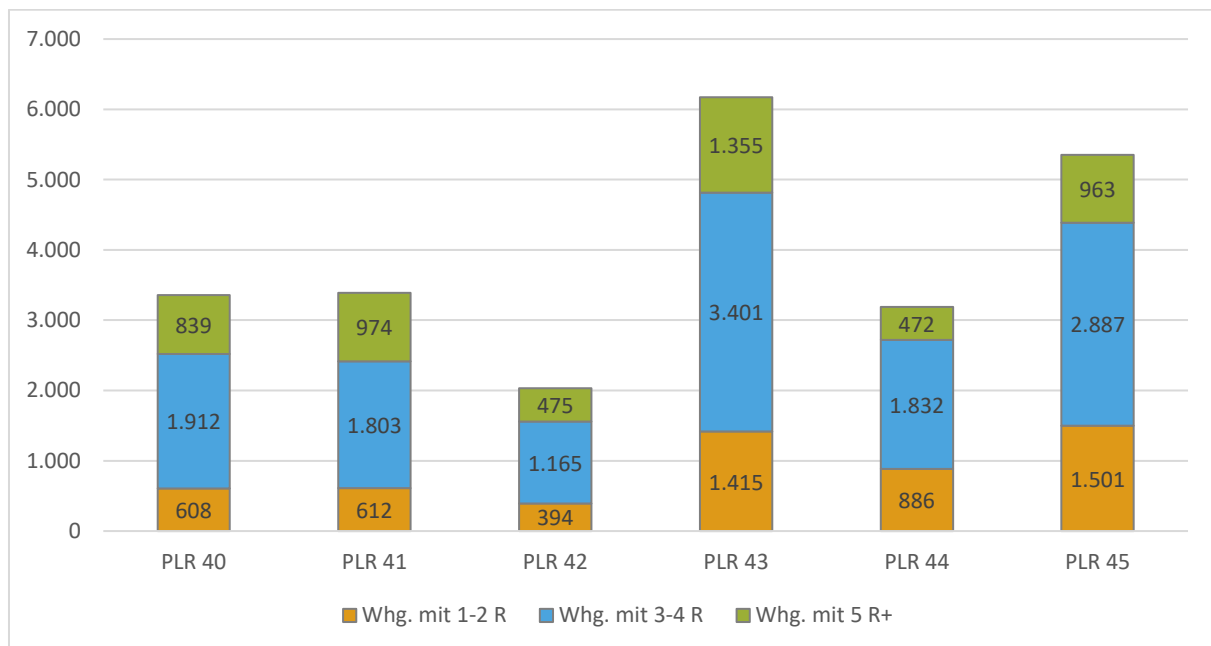
Das bezirkliche Zentren- und Einzelhandelskonzept (Acocella 2021) führt für die Bezirksregion Lietzenburger Straße (10) den Zentrumsbereich City West (Zoo, Kurfürstendamm, Tauentzienstraße) auf. Der Zentrumsbereichskern City West (Zoo, Kurfürstendamm, Tauentzienstraße) mit einer Gesamtverkaufsfläche von 168.250 m² und 857 Betrieben ist das traditionelle Einzelhandelszentrum Berlins mit zahlreichen großen Kauf- und Warenhäusern sowie Einkaufszentren. Das vielfältige Angebot mit internationalen Nobelmarken, Flagship-Stores und auch kleinen inhabergeführten Geschäften sowie auch die Sehenswürdigkeiten und das kulturelle Angebot entfalten eine stadtweite, regionale und internationale Anziehungskraft.

7 Wohnsituation

7.1 Wohnungs- und Eigentümerstruktur

Ende 2021 gab es in der BZR Lietzenburger Straße insgesamt 18.828 Wohnungen (Whg.). Circa 94% davon befanden sich in Mehrfamilienhäusern bzw. Wohngebäuden mit drei oder mehr Wohnungen. Die Wohnfläche pro Kopf betrug Stand 31.12.2021 in der BZR Lietzenburger Straße circa 51,3 m². Zum Vergleich: Im Bezirk CW standen Stand 31.12.2021 pro EW im Durchschnitt ca. 43 m² Wohnfläche zur Verfügung. Der Berliner Durchschnitt betrug 38,2 m² Wohnfläche pro Kopf.

Abb. 15 Wohnungen in der BZR 10 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2021



Eine Annäherung an die Eigentümerstruktur von Wohnimmobilien ist über die in Tab. 24 dargestellte Betrachtung der Eigentumsverhältnisse an Flurstücken zu erreichen, die im Liegenschaftskataster ausschließlich der Wohnbebauung zugeordnet sind. Diese Daten treffen keine Aussage dazu, welchem Eigentübertyp wie viele Wohnungen oder Wohngebäude gehören, sondern wem die Bodenflächen gehören, auf denen Wohngebäude stehen.

In der BZR Lietzenburger Straße gehörten im Jahr 2021 63,6% solcher Flächen natürlichen Personen, d.h. Einzeleigentümer:innen. Dieser Wert lag unter dem Wert für den gesamten Bezirk (65,5%) und dem für das Land Berlin in Höhe von 67,6%. Im Eigentum von juristischen Personen, u.a. Kapitalgesellschaften, befanden sich 28,2% der Wohnbauflächen in der BZR Lietzenburger Straße. Dieser Wert lag deutlich über dem für den Bezirk in Höhe von 21,7%, und dem für Berlin in Höhe von 16,3%. Gemeinwohlorientierten Eigentümer:innen, dazu werden Kirchen und staatliche Stellen gezählt, gehörten in der Bezirksregion Lietzenburger Straße ein Anteil von 6,2% der Wohnbauflächen, was leicht über dem Wert für den Bezirk (5,9%) und ebenfalls über dem Wert für das Land Berlin (4,3%) lag. Städtischen Wohnungsbaugesellschaften gehörten in der BZR 10 lediglich 2% der Wohnbauflächen, was deutlich unter dem Wert für den Bezirk (5,5%) und dem für das Land Berlin (7,6%) lag. Genossenschaften waren lediglich in den PLR Preußenpark (PLR 43) und Ludwigkirchplatz (PLR 44) mit einem jeweils sehr geringen Anteil von 3,7% bzw. 1,8% vertreten, was in der Summe aller

Wohnbauflächen in der BZR einen Anteil von nahe Null % darstellte. Dieser Wert lag ebenfalls unter den Werten für den Bezirk (1,3%) und das Land Berlin (4,1%).

Tab. 24 Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021)

LOR-ID	LOR-Name	Wohn- und Mischfläche ¹ (m ²)	Natürliche Personen ² (Anteil an m ² in %)	Juristische Personen ³ (Anteil an m ² in %)	Gemeinwohlorientierte Eigentümer:innen ⁴ (Anteil an m ² in %)	Genossenschaften (Anteil an m ² in %)	Städtische Wohnungsbau-gesellschaften (Anteil an m ² in %)
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	179.057	69,0	25,5	4,0	0,0	0,5
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	210.585	74,0	22,8	0,0	0,0	1,2
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	152.355	48,0	51,0	1,0	0,0	0,0
04501043	Preußenpark (PLR 43)	293.466	75,0	18,9	2,0	3,7	0,5
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	155.729	72,0	20,2	6,0	1,8	0,0
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	261.472	80,0	14,8	2,0	0,0	3,2
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	1.252.664	63,6	28,2	6,2	0,0	2,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	15.243.348	65,5	21,7	5,9	1,3	5,5
00	Berlin	248.606.946	67,6	16,3	4,3	4,1	7,6

¹ Grundfläche entsprechend ausgewiesener Flurstücke
² Inkl. Eigentumsgemeinschaften
³ Ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsbau-gesellschaften
⁴ Kirchen, Bund, Land Berlin, andere Bundesländer; ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsbau-gesellschaften
Quelle: SenSW 2021; Werte für BZR, Bezirk und Land sind eigene Berechnungen auf Basis dieser Quelle

7.2 Wohnlage und Wohndauer

Als Indikatoren für die Wohnsituation der Berliner:innen werden die Merkmale Wohnlage (WL) und Wohndauer (KID C1) herangezogen. Das Merkmal Wohnlage teilt Wohngegenden, im Zuge der Erstellung des Mietspiegels, in drei Haupt- (einfache, mittlere und gute Wohnlage) sowie zwei Subkategorien (mit und ohne (Verkehrs-)Lärm) ein (dazu siehe anhängendes Glossar).

Am stärksten vertreten sind so definierte gute Wohnlagen, in denen gemäß dem Berliner Mietspiegel 97,8% aller Einwohner:innen der BZR lebten (66,3% in guten Wohnlagen ohne Lärm und 31,5% in guten Wohnlagen mit Lärm). Mittlere Wohnlagen sind ausschließlich im PLR Hindemithplatz (PLR 40) vertreten. Die Kategorie der einfachen Wohnlagen bleibt Stand 31.12.2021 in der BZR Lietzenburger Straße unbesetzt.

Tab. 25 Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR)

LOR-ID	LOR-Name	WL einfach oh. Lärm	WL einfach mit Lärm	WL mittel oh. Lärm	WL mittel mit Lärm	WL gut oh. Lärm	WL gut mit Lärm
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	0,0	0,0	7,4	7,6	69,5	15,5
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	0,0	0,0	0,0	0,0	55,4	44,6
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	0,0	0,0	0,0	0,0	55,3	44,7
04501043	Preußenpark (PLR 43)	0,0	0,0	0,0	0,0	67,8	32,2
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	0,0	0,0	0,0	0,0	78,1	21,9
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	0,0	0,0	0,0	0,0	66,0	34,0
045010	Lietzenburger Straße(BZR 10)	0,0	0,0	1,1	1,1	66,3	31,5
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	3,7	2,0	16,4	10,8	43,8	23,3
00	Berlin	22,4	9,8	35,7	13,1	13,7	5,3

Der Indikator C1 erfasst die Wohndauer (WD) über den Anteil der Einwohner:innen an der Gesamtbevölkerung, der seit mindestens fünf Jahren an derselben Adresse gemeldet ist¹⁸. In der gesamten BZR Lietzenburger Straße lebten Stand 31.12.2021 etwas weniger als zwei Drittel aller gemeldeten Menschen (64,8%) über fünf Jahre an derselben Adresse, was leicht unter den Vergleichswerten für den Bezirk (65,6%) und das Land Berlin (66,0%) liegt. Eine mindestens zehnjährige Wohndauer an derselben Adresse konnten 46,8% der EW der BZR Lietzenburger Straße vorweisen und damit ebenfalls im Durchschnitt etwas weniger als im Bezirk CW (47,6%) und dem Land Berlin (47,2%).

Tab. 26 Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %)

LOR-ID	LOR-Name	WD < 5 Jahre	WD 5 bis < 10 Jahre	WD 10 Jahre und mehr	Insgesamt
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	33,4	16,9	49,8	100,0
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	33,6	18,3	48,2	100,0
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	38,4	17,7	43,9	100,0
04501043	Preußenpark (PLR 43)	35,6	19,2	45,2	100,0
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	35,2	18,4	46,4	100,0
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	35,7	17,0	47,3	100,0
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	35,2	18,0	46,8	100,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	34,4	18,0	47,6	100,0
00	Berlin	34,0	18,9	47,2	100,0

7.3 Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

Die Kernindikatoren A9 – Wohnungsumwandlungen¹⁹ (in Eigentum) und A10 – Verkäufe umgewandelter Wohnungen dienen zur Einschätzung der Dynamik auf dem Immobilienmarkt. Ihre Beobachtung soll helfen, die oftmals damit einhergehenden sozialen Verwerfungen und Härten abmildern zu können. In Gebieten mit hoher „Umwandlungsquote“ entsteht potentiell ein erhöhtes

¹⁸ Erläuterungen zu diesem KID finden sich im Glossar unter „Wohndauer“.

¹⁹ Aussage: „In der Bezirksregion (BZR) sind im betrachteten Jahr X je 1.000 Bestandswohnungen Y Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden.“

Risiko der Verdrängung. Detailliertere Information zu Hintergrund und Bedeutung der beiden Indikatoren zu Wohnungsumwandlungen und -verkäufen finden sich im Glossar.

Im Jahr 2021 wurden 1.115 Whg. in der BZR Lietzenburger Straße von Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt. Die Umwandlungsquote der BZR lag damit bei 47,6 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswhg. und damit deutlich über den Werten für den Bezirk in Höhe von 33,0 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswhg. und Berlin in Höhe von 14,5 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde im Jahr 2021 keine Aufmerksamkeitsstufe nach dem Ampelsystem vergeben. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes Berlin wurde hohe Aufmerksamkeit empfohlen (Aufmerksamkeitsstufe 3 nach dem Ampelsystem).

Tab. 27 KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandswhg.)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	15,1	6,2	100	29,5	+23,3	+14,4
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	13,9	10,4	238	70,4	+60,0	+56,5
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	13,4	13,7	4	2,0	-11,7	-11,4
04501043	Preußenpark (PLR 43)	10,9	15,4	433	70,6	+55,2	+59,7
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	6,7	30,5	36	11,3	-19,2	+4,6
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	4,6	15,0	304	56,8	+41,8	+52,2
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	10,1	15,2	1.115	47,6	+32,4	+37,5
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,1	16,1	6.218	33,0	+16,9	+23,9
00	Berlin	6,7	10,0	28.768	14,5	+4,5	+7,8

Fachliche Kommentierung durch das Stadtentwicklungsamt

In dieser Bezirksregion zeigte sich in 2021 eine Umwandlungsquote über dem Bezirksdurchschnitt und über dem Berliner Durchschnitt sowie ein starkes Wachstum dieser Quote im Vergleich zu den Vorjahren. Im August 2021 wurde in Berlin die Umwandlungsverordnung i. S. d. § 250 BauGB beschlossen und eine stadtweite Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen eingeführt (befristet bis zum 31.12.2025). Sie gilt für Wohngebäude ab fünf Wohneinheiten²⁰. Es steht daher zu vermuten, dass im Jahr 2021, insbesondere im Bereich der Inneren Stadt, vielfach die Gelegenheit genutzt wurde, Umwandlungen noch ohne verpflichtende Genehmigung durchzuführen.

²⁰ Weitere Informationen dazu unter <https://www.berlin.de/rbmskz/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1112301.php>

Der KID A10 sagt aus, wie viele Wohnungsverkäufe²¹ je 1.000 Bestandswgh. nach zuvor erfolgter Umwandlung in Eigentum innerhalb des betrachteten Jahres in der Bezirksregion stattgefunden haben.

*„Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“
(SenSW 2020)*

In 2021 wurden in der BZR Lietzenburger Straße 299 und damit 12,8 von 1.000 Bestandswgh. im Nachgang ihrer Umwandlung in Eigentum verkauft. Für den gesamten Bezirk lag dieser Wert mit 11,6 Wohnungsverkäufen (je 1.000 Bestandswohnungen) nach Umwandlung in Eigentum etwas niedriger, in Berlin insgesamt deutlich niedriger bei einem Wert von 6,1.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde hinsichtlich des KID A10 im Jahr 2021 keine Aufmerksamkeitsstufe nach dem Ampelsystem vergeben. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes Berlin wurde Aufmerksamkeit empfohlen (Aufmerksamkeitsstufe 2 nach dem Ampelsystem).

Tab. 28 KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandswgh.) nach Umwandlung in Eigentum

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A10 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	11,7	12,7	45	13,3	+0,6	+1,6
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	18,7	8,9	42	12,4	+3,5	-6,3
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	10,4	6,4	24	12,1	+5,7	+1,6
04501043	Preußenpark (PLR 43)	22,8	11,4	80	13,0	+1,6	-9,8
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	11,4	14,1	34	10,7	-3,5	-0,8
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	13,3	12,6	74	13,8	+1,3	+0,5
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	15,8	11,4	299	12,8	+1,3	-3,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,2	9,3	2.178	11,6	+2,2	-0,6
00	Berlin	6,8	4,9	12.099	6,1	+1,2	-0,7

7.4 Angebotsmieten für Neuvermietungen

Wohnungen der BZR 10 liegen in den Postleitzahlbereichen PLZ 10623, 10629, 10707, 10719 und 10789 sowie mit sehr wenigen Anteilen zudem in den PLZ-Gebieten 10713 und 10717. Drei Viertel aller Adressen der BZR befinden sich in den drei PLZ-Gebieten 10629, 10707 und 10719. Hier lagen die mittleren Angebotsmieten 2021 bei 13,70 EUR/m² (10629), 17,53 EUR/m² (10707) und 15,37 EUR/m² (10719).

Im PLZ-Gebiet 10707, zu dem der PLR Preußenpark (43) gehört und in welchem etwas mehr als jede vierte Adresse der BZR zu finden ist, war die mittlere Angebotsmiete mit 17,53€/m² am höchsten. Hier

²¹Alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung).

lagen auch die angebotenen kalten Wohnkosten mit durchschnittlich 1.358,58€ im Vergleich am höchsten.

Tab. 29 Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m²) im Jahr 2021

PLZ-Gebiet	Median Kaltmiete EUR-m ² -Monat	Median Kaltmiete unteres Marktsegment EUR-m ² -Monat	Median Kaltmiete oberes Marktsegment EUR-m ² -Monat	Median Wohnungsgröße m ²	Median Wohnkosten kalt EUR-Monat	Kaufkraft je Haushalt – arithm. Mittel EUR-Monat
10629	13,70	8,67	25,00	80,00	1.096,00	4.021
10707	17,53	9,12	25,00	77,50	1.358,58	3.944
10719	15,37	8,59	26,69	56,50	868,41	3.873
CW	13,01	6,58	23,44	66,30	862,56	3.511
Berlin	10,50	5,97	21,00	61,80	648,90	3.304

Im Jahr 2021 betrug die mittlere Angebotsmiete (Median der Kaltmiete) in Berlin 10,51 EUR/m² und lag damit 3,4% über dem Vorjahr. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf lag der Wert bei 13,01 EUR/m² und damit 4,5% über dem Vorjahr. Das waren nach den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg die dritthöchsten Angebotsmietpreise.

Die mittlere Kaufkraft (Definition im Glossar) der Haushalte im Bezirk betrug 3.511 EUR/Monat und 3.305 EUR/Monat in Berlin. In den Wohngegenden, die drei Viertel aller Adressen in der BZR 10 umfassen, lag die Kaufkraft zwischen 3.873 und 4.021 EUR/Monat. Sie lag damit über den mittleren Kaufkraftniveaus des Bezirks und des Landes (Vgl. CBRE / Berlin Hyp 2022).

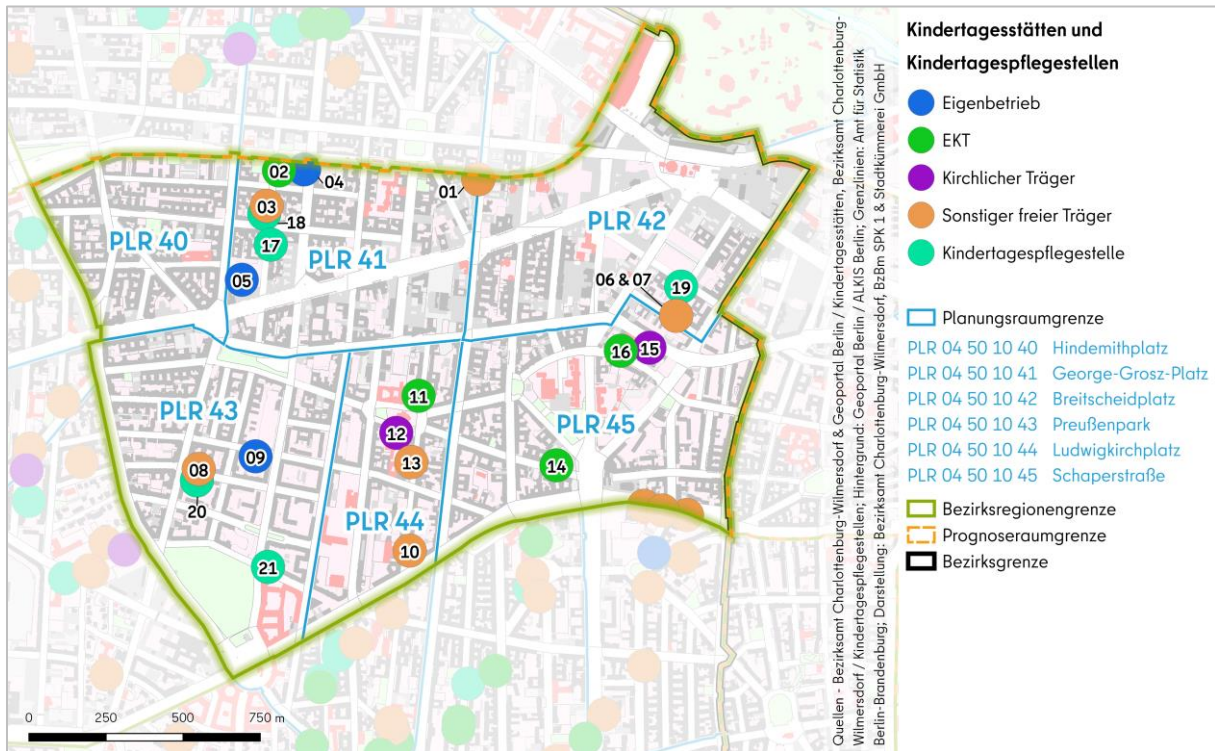
Die Wohngegenden innerhalb der BZR 10 gehörten damit zu den teuren Wohngegenden des Bezirks bei zugleich höherer Kaufkraft der Bewohner:innen.

8 Soziale Infrastruktur

8.1 Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen

8.1.1 Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen

Abb. 16 Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen



Tab. 30 Kindertagesstätten in der BZR 10

Nr.	PLR	Einrichtungsnamen	Adresse	angebotene Plätze	Trägerart	Internetseite
01	41	Kenntnisreich Kindertagesstätte	Uhlandstr. 19, 10623 Berlin	70	Sonstiger freier Träger	www.kenntnisreich-kindertagesstaetten.de
02	41	Kindergarten Schlumpfenland e.V.	Wielandstr. 40, 10629 Berlin	61	EKT	--
03	41	Kita el caracol bilingualler Kindergarten spanisch/deutsch	Wielandstr. 13, 10629 Berlin	41	Sonstiger freier Träger	www.el-caracol.de
04	41	Kita Schlüterstraße	Schlüterstr. 25, 10629 Berlin	145	Eigenbetrieb	www.kita-nordwest.de
05	41	Kita Walter-Benjamin-Platz	Walter-Benjamin-Platz 7, 10629 Berlin	128	Eigenbetrieb	www.kita-nordwest.de
06	42	Kita Masorti I	Eislebener Str. 4, 10789 Berlin	51	Sonstiger freier Träger	www.masorti.de
07	42	Masorti II	Eislebener Str. 4, 10789 Berlin	36	Sonstiger freier Träger	www.masorti.de
08	43	Kita el caracol bilingualler Kindergarten spanisch/deutsch	Zähringerstr. 14, 10707 Berlin	45	Sonstiger freier Träger	www.el-caracol.de

09	43	Kita Düsseldorf Straße	Düsseldorfer Str. 53A, 10707 Berlin	110	Eigenbetrieb	www.kita-nordwest.de
10	44	Deutsch-Englischer Kindergarten Lilolei	Pfalzburger Str. 62, 10719 Berlin	30	Sonstiger freier Träger	www.lilolei.de
11	44	Kinderladen Phönix	Pfalzburger Str. 9, 10719 Berlin	20	EKT	--
12	44	Kita der Katholischen Kirchengemeinde St. Ludwig	Ludwigkirchplatz 10, 10719 Berlin	100	Deutscher Caritasverband	www.kita.sanktludwig.de
13	44	Kita el caracol bilingualer Kindergarten spanisch/deutsch	Pfalzburger Str. 14, 10719 Berlin	42	Sonstiger freier Träger	www.el-caracol.de
14	45	EKT Finowkids	Pariser Str. 3, 10719 Berlin	25	EKT	www.finowkids.de
15	45	Ev. Kita Kaiser- Wilhelm-Gedächtnis	Lietzenburger Str. 39, 10789 Berlin	60	Diakonisches Werk	www.kitaverband-mw.de
16	45	Nezabudki	Schaperstr. 10, 10719 Berlin	25	EKT	www.kennntnisreich- kindertagesstaetten.de

Quellen: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Jugendamt (ISBJ) / Kindertagesstätten mit Stand 31.12.2021

Tab. 31 Kindertagespflegestellen in der BZR 10

Nr.	PLR	LOR-Name	Name / Betreiber:innen	Plätze	Aufnahmealter	Adresse	E-Mail	Telefon
--	43/ 44	Preußenpark/ Ludwigkirchplatz	Ursula von Stülpnagel	5	--	Sächsische Str., 10707 Berlin	uschivonstuelp nagel@gmail.c om	--
--	43/ 44	Preußenpark/ Ludwigkirchplatz	Heike Engelbrecht	5	0-3 Jahre	Düsseldorfer Str., 10707 Berlin	--	03085749540
--	43/ 44	Preußenpark/ Ludwigkirchplatz	Villaluz-Herrmann	5	ab 1,5 Jahren	Sächsische Str., 10707 Berlin	--	03050176644
17	41	George-Grosz-Platz	Monika Molkenthin	5	1-3 Jahre	Wielandstr. 33, 10629 Berlin	safarikids.berli n@gmail.com	03062950138
18	41	George-Grosz-Platz	Nalinee Hannemann	3	0-3 Jahre	Wielandstr. 14, 10629 Berlin	--	017693128047
19	42	Breitscheidplatz	Die Mäuseburg	8	6 Monate bis 3,5 Jahre	Augsburger Str. 27, 10789 Berlin	Manuela.Grag e@gmx.net	--
20	43	Preußenpark	Daniele Adler	2	ab 10 Monaten	Zähringerstr. 29, 10707 Berlin	--	0308831465
21	43	Preußenpark	Safari Kids	5	1-3 Jahre	Pommersche Str. 9, 10707 Berlin	safarikids.berli n@gmail.com	03062950138

Quelle und weitere Informationen zu Kindertagespflegestellen in der BZR 10 (sowie dem gesamten PGR 50): <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugend/kinder/kindertagespflegestellen/>

8.1.2 Schulen

Tab. 32 Schulen in der BZR 10

PLR	Name der Schule	Schultyp	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04501040	Sophie-Charlotte- Gymnasium	Gymnasium	Sybelstraße 2, 10629 Berlin	+49 30 902928600	sekretariat@scg.sc hule.berlin.de	http://www.scgberlin.de
04501041	Joan-Miró- Grundschule	Grundschule	Bleibtreustraße 43, 10623 Berlin	+49 30 902928100	mail@joan-miro- grundschule.de	http://www.joan-miro-grundschule.de
04501043	Hasenschule (Grundschule)	Privatschule	Lietzenburger Straße 107, 10707 Berlin	+49 30 88922062	kontakt@hasensch ule-grundschule.de	http://www.hasenschule.de
04501044	Robert-Jungk- Schule	Integrierte Sekundarschule	Sächsische Straße 58, 10707 Berlin	+49 30 8639280	schulleitung@r-j- o.de	http://www.Robert-Jungk-Oberschule.de
04501044	Johann-Peter- Hebel-Grundschule	Grundschule	Emser Straße 50, 10719 Berlin	+49 30 860085210	sekretariat@hebels chule-berlin.de	http://www.hebelschule-berlin.de
04501044	Katholische Schule Sankt Ludwig (Grundschule)	Privatschule	Düsseldorfer Straße 13, 10719 Berlin	+49 30 8824867	kontakt@ludwig- gs.de	http://ludwig-gs.de

8.1.3 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Tab. 33 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 10

PLR	Einrichtungsname	Plätze	Adresse	Telefon	Webseite
04501044	Motor- und Fahrradwerkstatt	39	Emser Straße 52, 10719 Berlin	030 / 847 15 907	http://www.jugendtechnischule.de
04501045	D3 Mädchentreff	63	Düsseldorfer Str. 3, 10719 Berlin	0177 / 5947476	https://www.pfh-berlin.de/de/D3-Maedchentreff

Der KID A7 gibt an, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen. Der Indikatorwert für die BZR 10 lag zum 31.12.2021 bei 21,0. Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen im Jahr 2021 bei 59,7 bzw. 75,9. Darauf beruhend wurde die Aufmerksamkeitsstufe 3 („hohe Aufmerksamkeit empfohlen“) vergeben. Detailliertere Information zum Hintergrund des Indikators und Richtwerts finden sich im Glossar.

8.2 Einrichtungen für Senior:innen

Tab. 34 Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 10

Seniorenwohnen

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04501040	Seniorenhaus Niebuhrstraße, Deutsche Wohnen Kundenservice GmbH	Niebuhrstraße 34, 10629 Berlin	030-897861010	vermietung@dwks.deuwo.com
04501041	Städtisches Seniorenwohnhaus Niebuhrstraße / Wielandstraße	Niebuhrstraße 7, 10629 Berlin	030-29032978	
04501043	Betreutes Wohnen und Service Fontano GmbH, Olivaer Platz	Olivaer Platz 8, 10707 Berlin	030-549072450	anfrage@fontanoleben.de
04501044	Seniorenresidenz Casa Vita	Hohenzollerndamm 28, 10713 Berlin	030-816901283	anett.ribbe@johanniter.de
04501044	Nova Vita Residenz Berlin-Wilmersdorf, Seniorenwohnanlage	Emser Platz 5, 10719 Berlin	030-86340	wilmersdorf@novavita.com

Pflegeheime

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04501042	Seniorenheim Helga Dobbert-Holst, Edgar Holst	Lietzenburger Str. 62, 10719 Berlin	030-8871350	--
04501044	Pflegeheim Katharinenhof am Preußenpark	Sächsische Straße 7, 10707 Berlin	030-8471510	info@katharinenhof.net
04501044	Pflegeheim Nova Vita Residenz Berlin Wilmersdorf	Emser Platz 5, 10719 Berlin	030-86340	wilmersdorf@novavita.com
04501045	Pflegeheim Park Alterssitz City, CURATA Park Alterssitz GmbH & Co. KG	Meinekestraße 14, 10719 Berlin	030-8857610	pac@curata.de
04501045	Pro Seniore Krankenhaus Meinekestraße und Sozialtherapeutisches Wohnprojekt, Stationäre Pflege für seelisch behinderte Menschen	Meinekestraße 15, 10719 Berlin	030-880270	berlin.meineke@pro-seniore.com

8.3 Einrichtungen für wohnungslose Menschen

Tab. 35 Einrichtungen für wohnungslose Menschen in der BZR 10

PLR	Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon	Öffnungszeiten	Angebote
In der BZR 10 befinden sich keine öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.						

8.4 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit

Tab. 36 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 10

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04501045	Familienzentrum groß & klein	Düsseldorfer Straße 3, 10719 Berlin	030-93674190	familienzentrum-guk@web.de

8.5 Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen

Tab. 37 Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 10

PLR	Name	Adresse	Telefon	Webseite
In der BZR 10 befinden sich keine öffentlichen Kunst-, Kultur- oder weitere Bildungseinrichtungen.				

8.6 Gesundheitseinrichtungen

Tab. 38 Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirkliche Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300619	Haus des Säuglings	Otto-Suhr-Allee 100 / Alt-Litzow 18, 10585 Berlin	(030) 9029- 13666	--	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/haus-des-saeuglings/
04501146	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Krebs sowie Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16040	bfb@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/beratungsstelle-fuer-behinderte/
04501146	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16444	kinder-und-jugendgesundheit@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/
04501146	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 15536	kjpd@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/kinder-und-jugendpsychiatrischer-dienst/
04501146	Sozialpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16044	sopsy@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/sozialpsychiatrischer-dienst/
04501146	Zahnärztlicher Dienst für Kinder und Jugendliche	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16233	zaed@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/zahnaerztlicher-dienst/
04501146	Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16880	zentrum@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/

Psychosoziale Beratung / Psychiatrie- und Suchthilfe

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300414	Berliner Krisendienst	Horstweg 2, 14059 Berlin	(030) 39063-20	berliner.krisendienst@platane19.de	https://www.berliner-krisendienst.de/ich-brauche-hilfe/charlottenburg-wilmersdorf/
04300621	Treffpunkt Charlottenburg, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	Gierkezeile 9, 10585 Berlin	(030) 330065040	tageszentrum@platane19.de	https://www.platane19.de/kontakt-und-beratungsstelle-treffpunkt-charlottenburg/
04300621	Suchtberatungsstelle	Kaiser-Friedrich-Straße 81/82, 10585 Berlin	(030) 348009-48	charlottenburg@vistaberlin.de	https://vistaberlin.de/einrichtung/en/alkohol-und-medikamentenberatung-charlottenburg/
04501149	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängige von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln, PBAM e.V.	Holsteinische Straße 38 I, 10717 Berlin	(030) 23621333	suchtberatung-wilmersdorf@pbam.de	https://pbam.de/beratungs-und-behandlungsstelle-berlin-wilmersdorf/
04501152	Kontakt- und Beratungsstelle „Binger Club“, Pinel gGmbH	Güntzelstraße 4, 10717 Berlin	(030) 233216972	binger.club@pinel.de	https://www.pinel.de/angebote/kontakt-und-beratungsstelle/

Krankenhäuser und Kliniken

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04200205	Malteser-Krankenhaus Berlin-Charlottenburg	Pillkaller Allee 1, 14055 Berlin	(030) 30001-0	verwaltung@malteser-krankenhaus-berlin.de	https://malteser-krankenhaus-berlin.de/
04200205	Paulinenkrankenhaus	Dickensweg 25-39, 14055 Berlin	(030) 30008-0	info@paulinenkrankenhaus.de	https://www.sana.de/paulinenkrankenhaus
04200308	DRK Kliniken Berlin Westend	Spandauer Damm 130, 14050 Berlin	(030) 30354000	email@drk-kliniken-westend.de	https://www.drk-kliniken-berlin.de/westend
04300412	Schlosspark-Klinik	Heubnerweg 2, 14059 Berlin	(030) 3264-0	--	https://www.parkkliniken-charlottenburg.de/
04400727	Martin-Luther-Krankenhaus	Caspar-Theyß-Straße 27-31, 14193 Berlin	(030) 89550	martin-luther@jsd.de	https://www.johannesstift-diakonie.de/index.php?id=25
04501148	Sankt Gertrauden-Krankenhaus	Paretzer Straße 12, 10713 Berlin	(030) 82720	info@sankt-gertrauden.de	https://www.sankt-gertrauden.de
04501149	Friedrich von Bodelschwingh-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Landhausstr. 33-35, 10717 Berlin	(030) 54727777	kliniksekretariat@fvbk.de	https://www.bodelschwingh-klinik.de

8.7 Sporteinrichtungen

Tab. 39 Sporteinrichtungen in der BZR 10

PLR	Sportanlage	Art der Anlage	Adresse	Telefon
In der BZR 10 befinden sich keine öffentlichen Sporteinrichtungen.				

8.8 Weitere Einrichtungen und Beratungsstellen

Tab. 40 Beratungsstellen (bezirkswweit)

Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon	Webseite, E-Mail
Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUSB) Charlottenburg-Wilmersdorf	Caritas	Pfalzburger Straße 18, 10719 Berlin	(030) 66633-963/-966	https://www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/allgemeinesozialeberatung/ ,

				ausb.charlottenburg-wilmersdorf@caritas-berlin.de
Schuldner- und Insolvenzberatung Charlottenburg-Wilmersdorf	Diakonie	Brabanter Straße 18-20, 10713 Berlin	(030) 31507-120/-130	https://dwstz.de/schuldner-und-insolvenzberatung/ , sibcw@dwstz.de

8.9 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung

Tab. 41 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 10

Bezirksregional

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Regional-AG Kinder und Jugendarbeit	Jugendamt, Region 4, Herr Gommert		

Bezirkswweit

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Ehrenamtsvermittlung	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-13601	https://www.berlin.de/-ii209480
Junges Engagement Charlottenburg-Wilmersdorf	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-14974	https://www.bringdichein-berlin.de/
Raum für Beteiligung (RfB)	Büro für Bürger:innenbeteiligung (BfB) des BA CW	0157 5815 9625	https://www.mitwirken-cw.de/

9 Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum

9.1 Grün- und Freiflächen

Der KID A4 gibt Auskunft darüber, wie viele Quadratmeter öffentliche Grünfläche je Einwohner:in in einem bestimmten Raum vorhanden sind.

Als öffentliche Grünanlagen gelten Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze²².

*„Der Kernindikator gibt Hinweise auf die Attraktivität eines Gebietes als Wohnort – insbesondere in den dicht bebauten innerstädtischen Wohngebieten. Die Ausstattung mit vielfältig nutzbaren Grünanlagen birgt die Möglichkeit zur Erholung im Freien und hat Bedeutung für ein gesundes Wohnumfeld besonders für Familien mit Kindern, für Ältere und für Freizeitsportler. Für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen, z.B. ältere Menschen oder Kinder ist die Erreichbarkeit (Wohnungsnähe) ein wichtiges Nutzungskriterium.“
(SenSW 2020)*

Ende 2021 gab es 92.823 m² öffentliche Grünanlagen²³ in der BZR 10 und damit rechnerisch etwa 2,3m² pro Einwohner:in. Im Vergleich zum Jahr 2015 war dieser Wert gleichbleibend.

Im Vergleich zum Gesamtbezirk (10,7 m²/EW im Jahr 2021) lag der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR 10 deutlich unter dem Durchschnitt.

Die Vergabe von Aufmerksamkeitsstufen wurden für diesen KID in der letzten Fortschreibung des Indikatorensets aus methodischen Gründen nicht vorgenommen.

Tab. 42 KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2015*	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in m ² /EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015 in m ² /EW
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	2,3	2,2	92.823	2,3	+0,1	0,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	11,7	10,5	3.579.932	10,7	+0,4	-1,2
00	Berlin	17,0	16,2	--	--	--	--

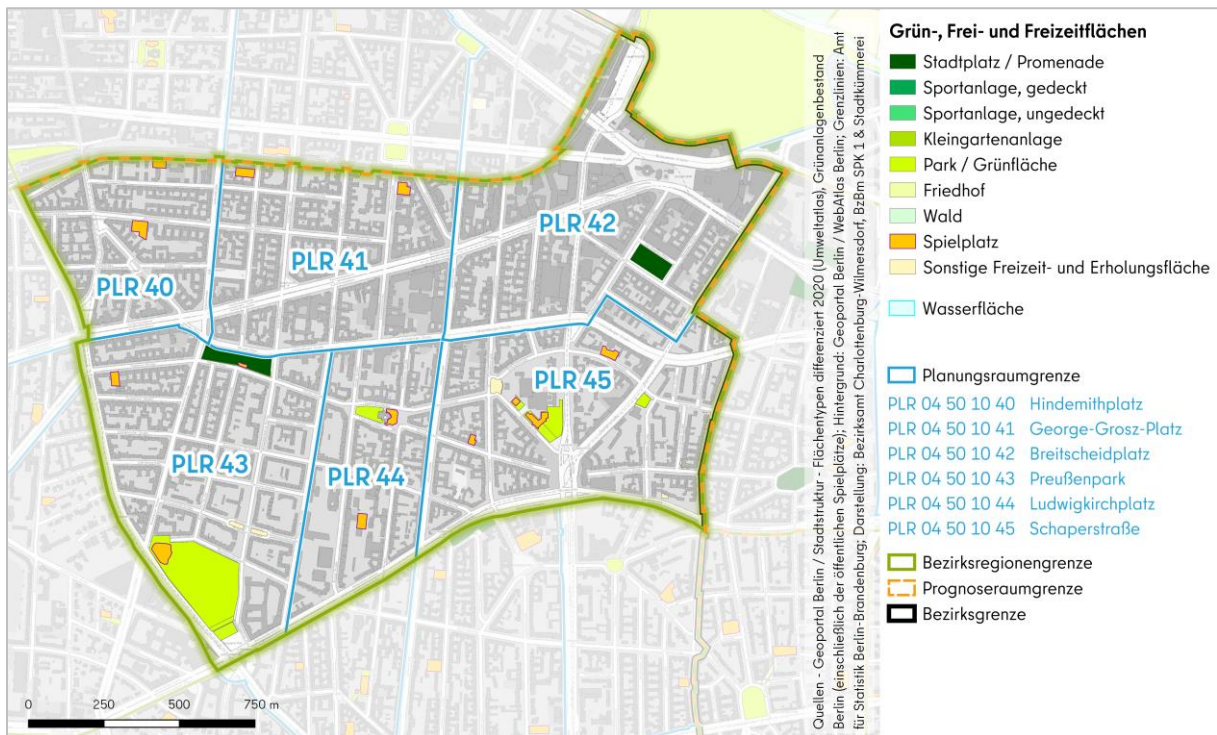
* wegen fehlender Werte bei Redaktionsschluss wurden KID-Werte aus 2015 und 2020 der KID-Tabellen 2020 zum Vergleich herangezogen

²² Zur Berechnung wird die Katasterfläche aus dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) verwendet. Nicht eingerechnet werden dabei eintrittspflichtige Anlagen, wie z.B. der Zoologische Garten.

„Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohner:innen auf Ebene der BZR ist nicht gleichzusetzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden“ (SenSW 2020).

²³ Nach Definition der SenUVK zählen hierzu alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer.

Abb. 17 Grün-, Frei- und Freizeiflächen in der BZR 10



9.2 Spielplätze

Der KID A5 gibt an, wie viel Quadratmeter Nettospielfläche auf öffentlichen Spielplätzen in einem bestimmten Raum pro Einwohner:in zur Verfügung steht. Angestrebter Richtwert dafür ist in Berlin nach § 4 des Kinderspielplatzgesetzes 1 m² je EW.

Tab. 43 KID A5 – Nettospielfläche (in m²) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2015*	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	0,4	0,4	2.490	0,4	0,0	0,0
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	0,5	0,3	2.734	0,5	+0,2	0,0
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	0,0	0,0	--	--	--	--
04501043	Preußenpark (PLR 43)	0,4	0,3	3.712	0,3	0,0	-0,1
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	0,4	0,4	2.010	0,4	0,0	0,0
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	0,4	0,4	3.601	0,4	0,0	0,0
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	0,4	0,3	14.547	0,4	+0,1	0,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5	0,5	160.763	0,5	0,0	0,0
00	Berlin	0,6	0,6	2.201.334	0,6	0,0	0,0

* wegen fehlender Werte bei Redaktionsschluss wurden KID-Werte aus 2015 und 2020 der KID-Tabellen 2020 zum Vergleich herangezogen

Die hinter dem Indikator stehende „Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist“ (SenSW 2020).²⁴

Mit 0,4 m² nutzbarer Spielfläche pro EW im Jahr 2021 gilt die BZR Lietzenburger Straße (10) gemäß dem gesetzlich festgelegten Richtwert von 1 m² Nettospielfläche je EW als schlecht versorgt. Der Wert liegt ebenfalls unter den Vergleichswerten des Bezirks und des Landes (0,5 und 0,6 m² nutzbare Spielfläche pro EW).

Nach dem Ampelsystem wurde für die BZR 10 hinsichtlich des KID A5 im Jahr 2021 aufgrund des fachlich festgesetzten Grenzwertes, der deutlich unterschritten wurde, hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) empfohlen.

9.3 Sicherheit im öffentlichen Raum

Einfluss auf die Sicherheit, wie auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und damit deren Wahrnehmung des öffentlichen Raumes, ist die lokale Kriminalitätsbelastung. Diese wird mit dem KID A8 gemessen, der die Häufigkeit kiezbezogener Straftaten je 100 EW wiedergibt. Dazu werden bspw. Einbrüche und Körperverletzungen im öffentlichen Raum gezählt²⁵.

Tab. 44 KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	2,5	2,5	105	1,8	-0,7	-0,7
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	4,2	5,6	222	4,1	-1,5	-0,2
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	25,7	23,4	861	24,0	+0,6	-1,7
04501043	Preußenpark (PLR 43)	2,2	2,7	300	2,7	-0,0	+0,5
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	2,2	2,1	113	2,2	0,0	-0,1
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	2,5	2,5	223	2,4	-0,1	-0,1
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	4,8	4,8	1.824	4,5	-0,3	-0,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,8	3,0	9.561	2,8	-0,2	0,0
00	Berlin	2,8	2,8	95.409	2,5	-0,3	-0,3

Wie aus Tab. 44 hervorgeht, wurden im Jahr 2021 in der BZR 10 1.824 sogenannte kiezbezogene Straftaten insgesamt und 4,5 kiezbezogene Straftaten pro 100 Einwohner:innen registriert. Die (Kiez-) Kriminalitätsbelastung der BZR lag demnach im Jahr 2021 über dem Indikatorwert des Bezirks von 2,8 und dem des Landes von 2,5. Im Indikatorenset für 2021 wurde für die BZR 10 in Bezug auf die beiden übergeordneten Vergleichsräume Bezirk und Land hohe Aufmerksamkeit hinsichtlich dieses Indikators empfohlen (Stufe 3 des Ampelsystems).

²⁴ Mehr zum Hintergrund des Indikators sowie seiner Erfassung und Abgrenzung im anhängenden Glossar.

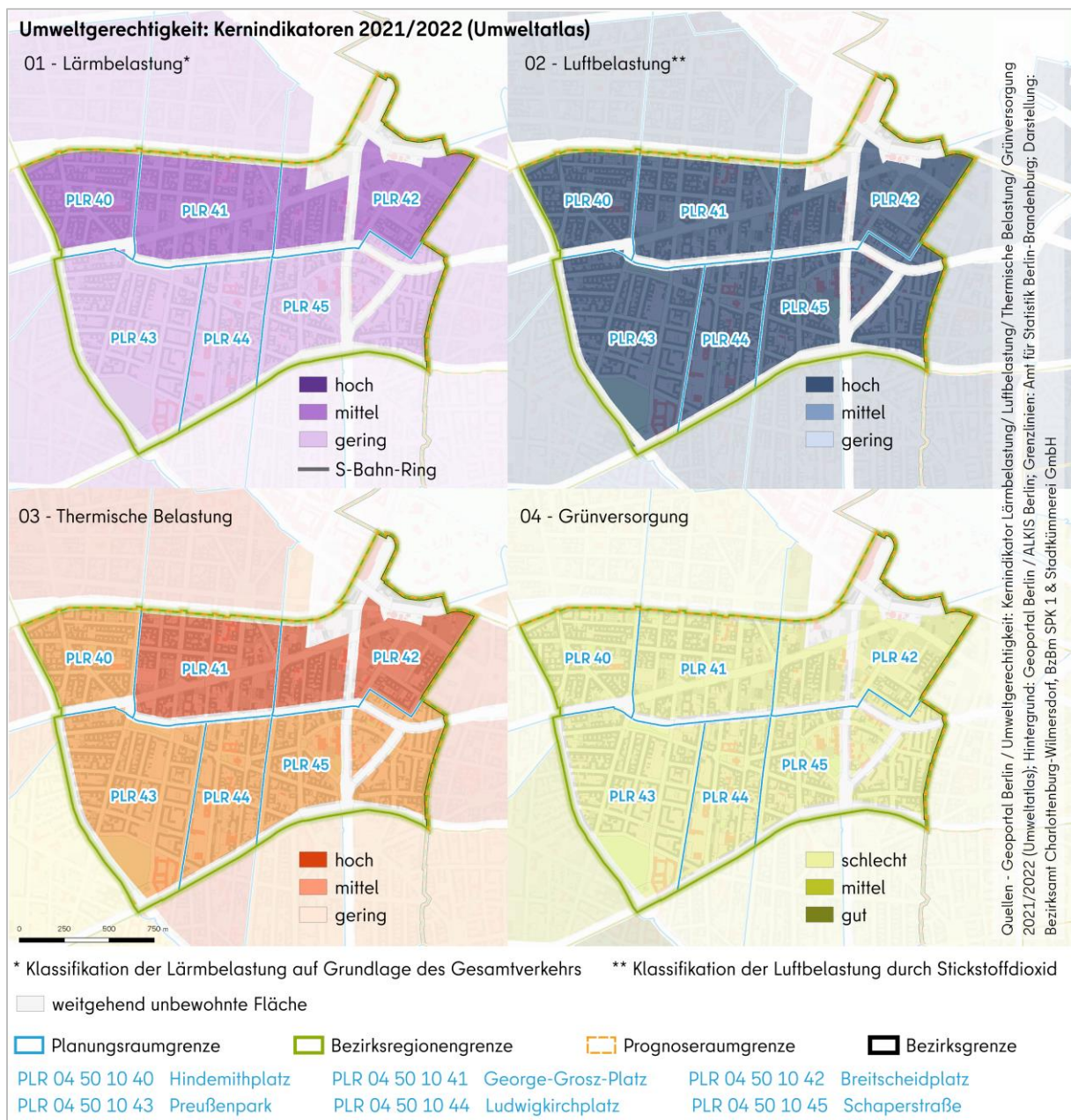
²⁵ Weitere, ausführliche Informationen zur Definition von kiezbezogenen Straftaten, deren Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und Einschränkungen des Indikators finden sich im anhängenden Glossar.

10 Umwelt

Umweltbedingungen und die durch diese beeinflusste Lebensqualität sind in Berliner Wohnquartieren sehr verschieden. Häufig konzentrieren und überlagern sich örtlich gesundheitsrelevante Umweltbelastungen wie Verkehrslärm, Luftschadstoffe und ungünstige bioklimatische Faktoren. In solchen Gebieten leben Menschen zudem oft unter finanziell und sozial schwierigen Bedingungen. Sie sind von Mehrfachbelastungen betroffen, die die Frage nach Umweltgerechtigkeit aufwerfen.

Um dieses sozialräumlich geprägte Problemfeld adäquat adressieren zu können und sozialraumorientiertes Verwaltungshandeln zu stärken, wurde in Berlin eine Umweltgerechtigkeitskonzeption erarbeitet. Als Grundlage für integrierte Strategien und Maßnahmen ist dabei ein kleinräumiges, ressortübergreifendes Umweltgerechtigkeitsmonitoring zentral.

Abb. 18 Umweltgerechtigkeit in der BZR 10: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022)

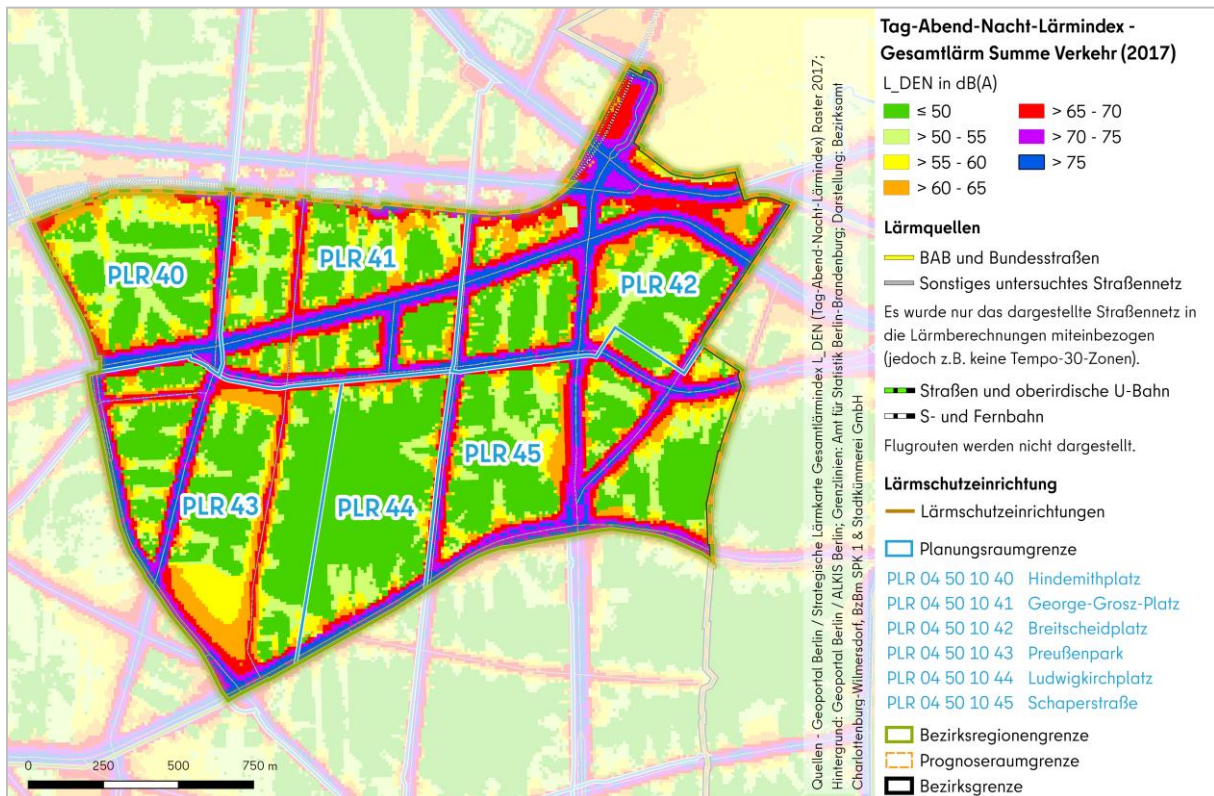


Neben den Indikatoren der Sozialen Benachteiligung, Stadtstruktur und Wohnlagen, die im BZRP an anderen Stellen behandelt werden, fließen die in der Abb. 18 dargestellten umweltbezogenen Kernindikatoren ein.

10.1 Lärmbelastung

In der BZR Lietzenburger Straße (10) lag der gemessene Schalldruckpegel im Jahr 2017 in mehreren Straßen über 75 dB(A) (siehe Abb. 19). Zu diesen Straßen zählen – von Nord nach Süd gesehen – die Hertzallee, Hardenbergstraße, Kantstraße, Budapester Straße, der Kurfürstendamm, die Tauentzienstraße, Joachimsthaler Straße, die Knesebeckstraße zwischen Kurfürstendamm und Lietzenburger Straße, die Konstanzer Straße sowie der Hohenzollerndamm. Dieselben Messwerte konnten in weiten Teilen auch für die Straßen Nürnberger Straße, Leibnizstraße, Uhlandstraße, Lietzenburger Straße, Brandenburgische Straße, Bundesallee und Spichernstraße erfasst werden. Zum Vergleich: Dauerbelastungen von 55 dB(A) nachts- und von 65 dB(A) tagsüber können gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, nach sich ziehen (Vgl. UBA 2022).

Abb. 19 Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017)



Wird die Lärmbelastung des gesamten Verkehrs (Straße, Schiene, Luft) berücksichtigt, so lässt sich nach dem aktuellen Umweltgerechtigkeitsmonitoring aus dem Jahr 2022 für die PLR 43, 44 und 45 eine geringe und für die PLR 40, 41 und 42 eine hohe Pro-Kopf-Lärmbelastung der Einwohner:innen identifizieren (siehe Abb. 18).

10.2 Luftbelastung

Der Kernindikator der Luftbelastung des Umweltgerechtigkeitsmonitorings von 2022 gibt auf PLR-Ebene an, ob die klassierte Luftbelastung durch Feinstaub (PM_{2,5}) und Stickstoffdioxid (NO²) hoch,

mittel oder gering ausfällt. In allen sechs PLR der BZR 10 konnte hier eine hohe Luftschadstoffbelastung mit PM_{2,5} und NO² festgestellt werden (siehe Abb. 18). Dieser Umstand kann neben dem hohen Verkehrsaufkommen zusätzlich auf die dichte Bebauung und die geringe Verfügbarkeit von Grünflächen (s. Kap. 9.1) zurückgeführt werden, was wenig Spielraum für Luftzirkulationsprozesse sowie Staub- und Schadstoffbindungen in der BZR zulässt.

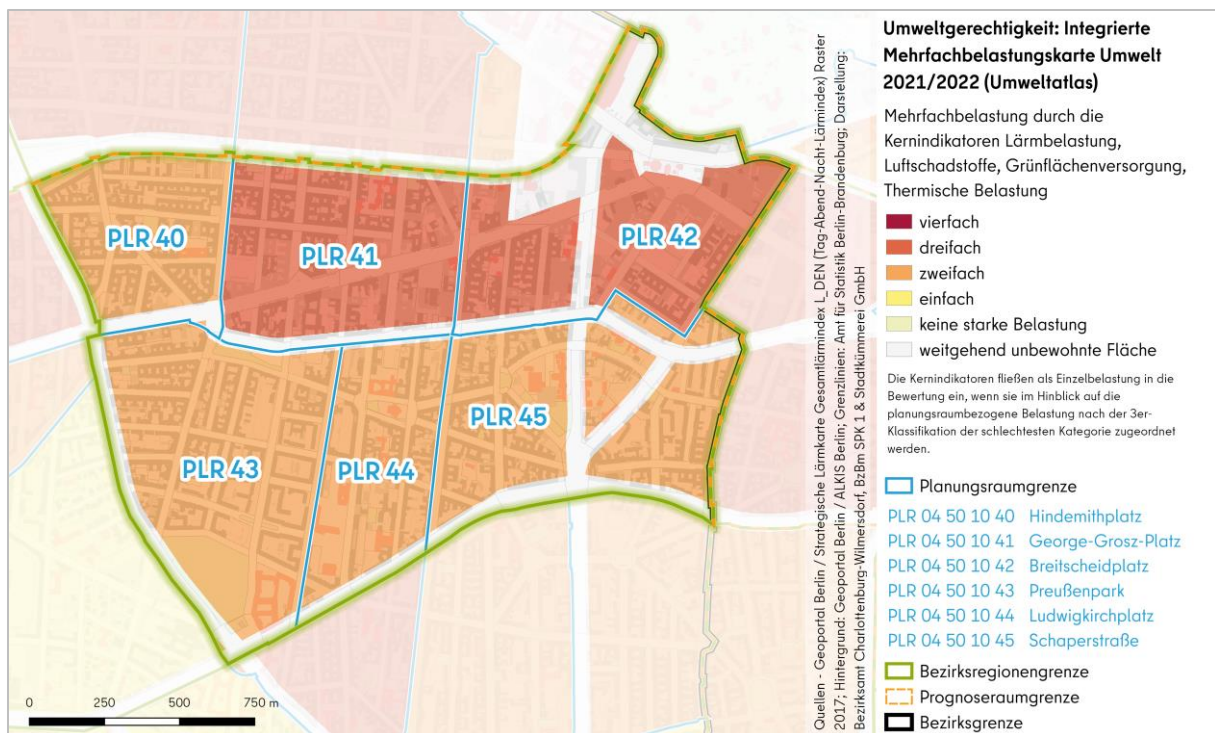
10.3 Bioklima

Die wichtigsten Parameter des Bioklimas, mit mittelbarem Einfluss auf den Wärmehaushalt des Menschen, sind die Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit sowie die thermophysologisch wirksame Strahlung. Besondere Aufmerksamkeit liegt auf der Wärmebelastung, da die insbesondere im Innenstadtbereich wirksame temporäre Überhitzung sich negativ auf das menschliche Herz-Kreislauf-System auswirken kann. Der Grad der thermischen Belastung wird in den Stufen gering, mittel und hoch angegeben. In der BZR 10 wurden die PLR 40, 43, 44 und 45 als thermisch mittel und die PLR Georg-Grosz-Platz (41) und Breitscheidplatz (42) als thermisch hoch belastet eingestuft (siehe Abb. 18).

10.4 Grün- und Freiflächenversorgung

Der Kernindikator der Grün- und Freiflächenversorgung wird als einziger Entlastungsfaktor mit aufgenommen. Grüne Infrastrukturen haben durch ihre Nutzung als Erholungs- und Sportflächen nicht nur einen gesundheitserhaltenden und -fördernden Effekt auf Menschen, sondern können durch ihre schall-, schadstoff- und hitzeabsorbierenden Eigenschaften regulierende Wirkungen auf das Stadtklima haben (Vgl. BMUB 2015). Im Umweltgerechtigkeitsmonitoring wird der Versorgungsgrad an Grün- und Freiflächen auf Grundlage im Vorfeld festgelegter Pro-Kopf-Richtwerte berechnet und in den Stufen schlecht, mittel und gut angegeben. Innerhalb der BZR 10 wurde die Grünversorgung in allen PLR als schlecht bewertet (siehe Abb. 18), was mit den Darstellungen in Kap. 9.1 einhergeht.

Abb. 20 BZR 10 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt



10.5 Umweltgerechtigkeit

Aus allen Kernindikatoren des Umweltgerechtigkeitsatlasses ergibt sich in der Summe und ergänzt durch Informationen zur Wohnlage und Bevölkerungsdichte die umweltbedingte gesundheitsrelevante Mehrfachbelastung, die – wie in der Karte in Abb. 20 dargestellt – in fünf Stufen angegeben wird. Danach wurde für die PLR 40, 43, 44 und 45 eine zweifache und für die PLR George-Grosz-Platz (41) und Breitscheidplatz (42) eine dreifache (Mehrfach-)Belastung festgestellt (Vgl. SenUMVK 2022).

11 Mobilität

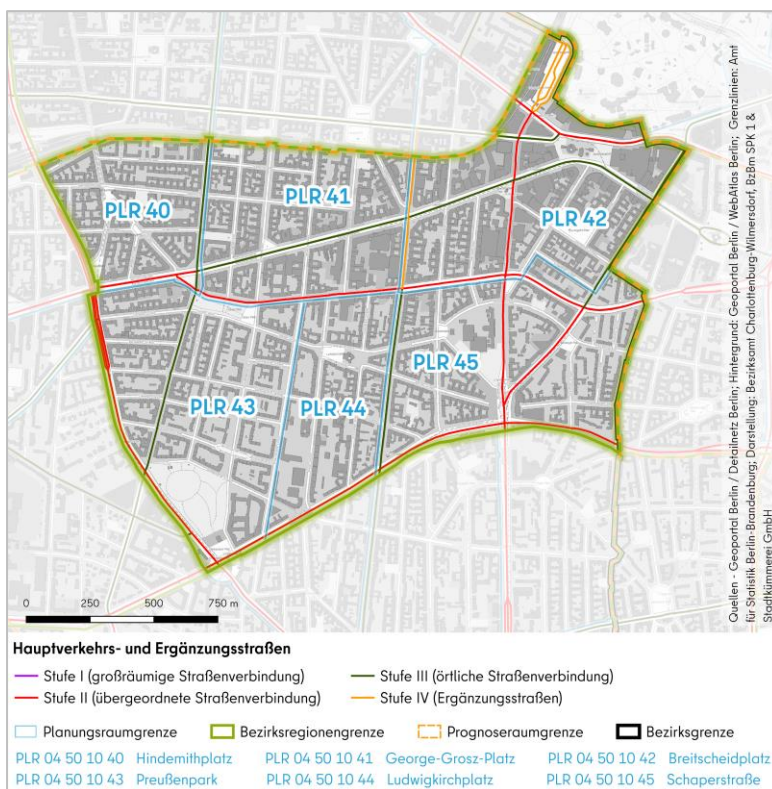
11.1 Öffentlicher Verkehr

Die BZR hat an ihrem nördlichen Rand Zugang zu drei Bahnhöfen. Die Bahnhöfe Zoologischer Garten und Charlottenburg verfügen über einen direkten Regional- und Fernverkehrsanschluss. Ferner wird die BZR von den U-Bahnlinien 1, 2, 3, 7 und 9 um- bzw. durchfahren.

11.2 Straßen

In der BZR Lietzenburger Straße (10) bildet der Kurfürstendamm eine zentrale Verkehrsachse. Sein Streckenabschnitt zwischen Leibnizstraße und Rankestraße wird im übergeordneten Straßennetz von Berlin der Verkehrskategorie Stufe II zugeordnet und hat die Funktion einer übergeordneten Straßenverbindung (siehe Abb. 21). Dieser Stufe werden außerdem die Kantstraße, Tauentzienstraße, Leibnizstraße, die Nürnberger Straße zwischen Budapester Straße und Lietzenburger Straße, die Uhlandstraße zwischen Lietzenburger Straße und Hohenzollerndamm sowie die Konstanzer Straße zugerechnet.

Abb. 21 Straßen - BZR 10 im Detailnetz Berlin

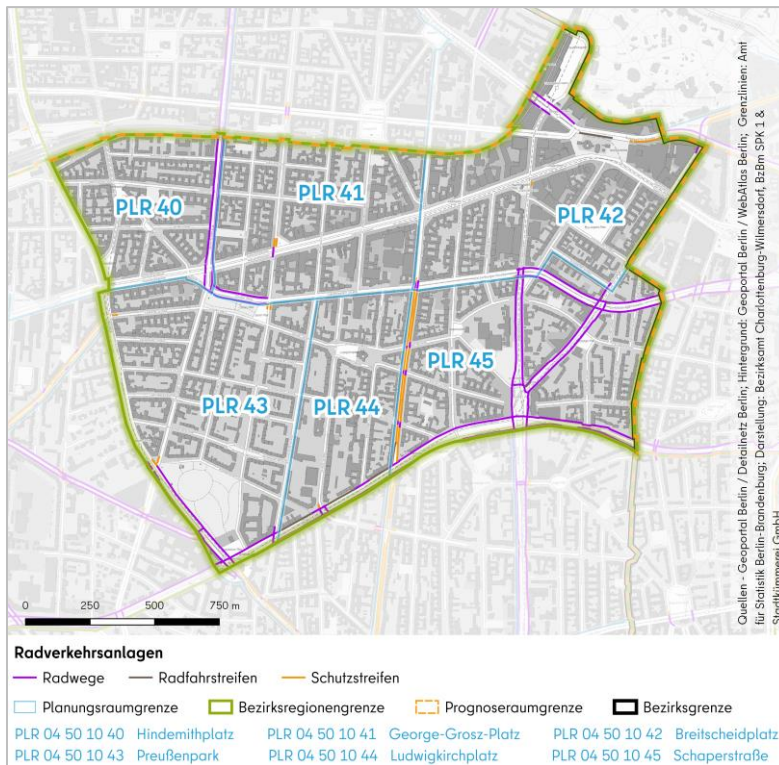


Zu örtlichen Straßenverbindungen der Stufe III zählen – von Nord nach Süd gesehen – die Hardenbergstraße, Budapester Straße, Joachimsthaler Straße, der Kurfürstendamm zwischen Lewishamstraße und Leibnizstraße, die Nord- und Westachse des Olivaer Platzes, die Brandenburgische Straße, Lietzenburger Straße, Bundesallee, Spichernstraße, die Westachse des Fehrbelliner Platzes sowie der Hohenzollerndamm und die Nachodstraße. Bei dem Hardenbergplatz und dem nördlichen Teil der Uhlandstraße ab Kurfürstendamm handelt es sich um Ergänzungsstraßen der Stufe IV. Insgesamt verlaufen rund 42 km Straßen durch die BZR 10. Davon

sind ca. 8,7 km der Stufe II, 5,4 km der Stufe III und 1,6 km der Stufe IV zugeordnet. Der größte Anteil von rund 26 km entfällt damit auf sonstige Straßen, die der lokalen Erschließung dienen.

11.3 Radverkehr

Abb. 22 Radverkehrsanlagen in der BZR 10 (Stand 09/2020)



Wie in der Karte in Abb. 22 dargestellt, verlaufen auf der Hardenbergstraße, Leibnizstraße, der Nordachse des Olivaer Platzes, der Lietzenburger Straße zwischen Joachimsthaler Straße und östlicher BZR-Grenze, der Bundesallee, Spichernstraße, der Brandenburgischen Straße zwischen Konstanzer Straße und Fehrbelliner Platz, der Westachse des Fehrbelliner Platzes, dem Hohenzollerndamm sowie auf der Nachodstraße Radverkehrsanlagen (RVA) in Form von beidseitigen Radwegen. Der südliche Teil der Uhrlandstraße ab Lietzenburger Straße ist zudem beidseitig mit Schutzstreifen ausgestattet.

11.4 Motorisierungsgrad

Tab. 45 Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet) jeweils zum 31.12.)

LOR-ID	LOR Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in PKW pro 1000 EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in PKW pro 1000 EW
04501040	Hindemithplatz (PLR 40)	289	281	1.734	296	+15	+7
04501041	George-Grosz-Platz (PLR 41)	350	356	2.003	387	+31	+37
04501042	Breitscheidplatz (PLR 42)	310	342	1.205	345	+3	+35
04501043	Preußenpark (PLR 43)	315	299	3.273	301	+2	-14
04501044	Ludwigkirchplatz (PLR 44)	296	288	1.473	282	-6	-14
04501045	Schaperstraße (PLR 45)	274	268	2.487	276	+8	+2
045010	Lietzenburger Straße (BZR 10)	304	300	12.175	307	+7	+3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	290	289	98.786	296	+7	+6
00	Berlin	290	290	1.098.637	291	+1	+1

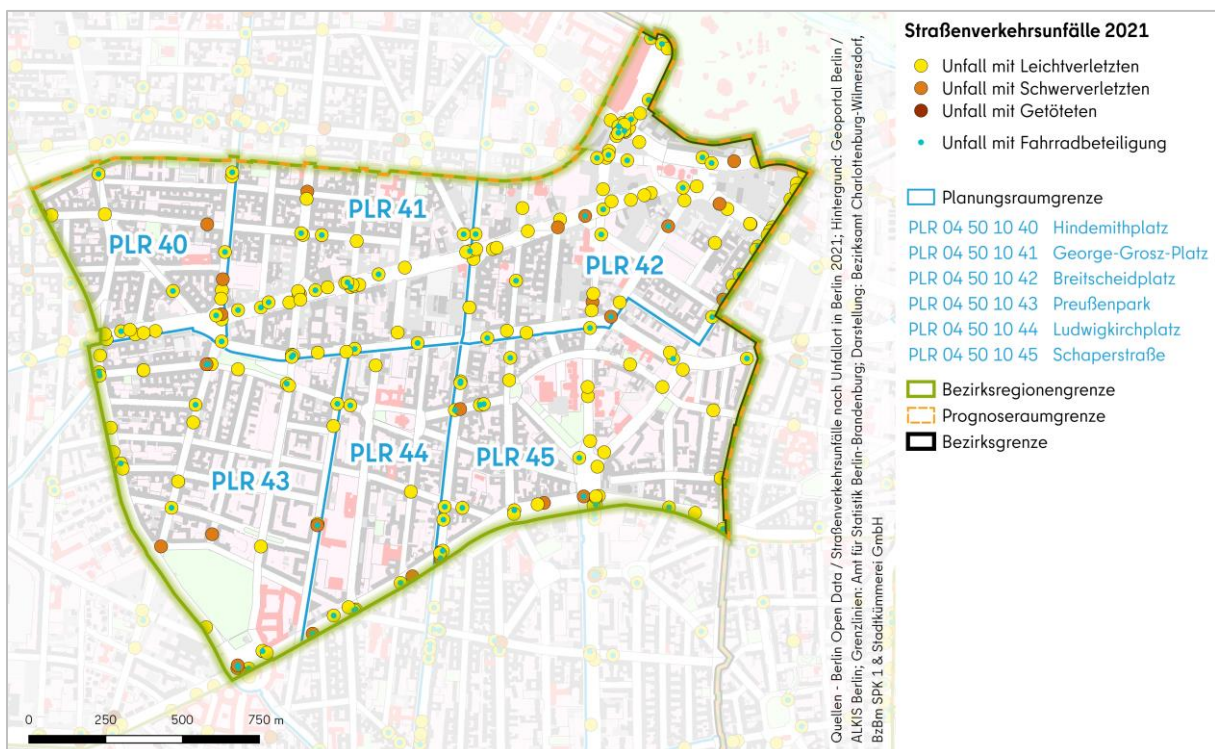
Der Motorisierungsgrad gibt an, wie viele Pkw pro 1.000 EW in einem bestimmten Raum – auf natürliche, also Privatpersonen - zugelassen sind. Insgesamt waren am 31.12.2021 in der BZR Lietzenburger Straße 12.175 Pkw angemeldet, was einem Motorisierungsgrad von 307 entspricht. Die Vergleichswerte für Bezirk und Berlin lagen mit 296 und 291 Pkw/1.000 EW unter dem Wert für die BZR. Die PLR der BZR 10 weisen mit Werten zwischen 276 (PLR 45) und 387 (PLR 41) eine große Spannweite auf.

11.5 Verkehrssicherheit

Im Jahr 2021 wurden in der BZR Lietzenburger Straße (10) insgesamt 238 Verkehrsunfälle polizeilich erfasst. Diese verteilen sich aufgrund des durchgehend hohen Verkehrsaufkommens im gesamten Gebiet. Jedoch lässt sich für den Kurfürstendamm und den Kreuzungsbereich der Straßen Hardenbergstraße und Joachimsthaler Straße eine erhöhte Unfallkonzentration ausmachen. In 26 aller in 2021 Verkehrsunfälle waren Schwerverletzte zu beklagen.

PKW-Führende waren an 188 und somit an rund 79% aller Unfälle beteiligt. In 89 Unfällen und damit in ca. 37% der Fälle waren Radfahrende involviert – auf der Karte in Abb. 23 an den grünen Punkten zu erkennen. In 41 Unfällen waren Krafträder, in 30 Fußgänger:innen, in vier Güterkraftfahrzeuge, und in 57 Unfällen sonstige (Kraft-)Fahrzeuge verwickelt.

Abb. 23 Straßenverkehrsunfälle in der BZR 10 im Jahr 2021



12 Fördermöglichkeiten und -programme

Eine Liste der verschiedenen von der OE SPK mitbetreuten Förderprogramme und weiterführende Links zu entsprechenden Portalen sind aufgeführt unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/foerderprogramme-1065077.php>. Im Folgenden finden sich die relevantesten Programme für die BZR 10.

12.1 Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)

Das Programm „*Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften*“ (FEIN) fördert Sachmittel für Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, die in Eigenleistung erbracht werden (Farben für Renovierungen, Pflanzungen) und die sich auf Einrichtungen und Anlagen des Bezirks beziehen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenfreizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Grünanlagen. Die maximale Fördersumme beträgt je Projekt 3.500 Euro.

Weiterführende Informationen zu dem Programm finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/artikel.1076980.php>.

12.2 Partnerschaft für Demokratie

Die „*Partnerschaft für Demokratie*“ Charlottenburg-Wilmersdorf stärkt die Zusammenarbeit aller zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Bezirk. Ziel ist die Entwicklung einer gemeinsamen lokalen Strategie zur Förderung von Vielfalt und der Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit.

Ziele der „Partnerschaft für Demokratie“ sind die Förderung einer vielfältigen Kultur des Zusammenlebens im Fördergebiet, die Stärkung des Engagements gegen demokratie- und menschenfeindliche Phänomene wie Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, die Erprobung innovativer Beteiligungsansätze und die Bearbeitung lokaler Problemlagen.

Nähere Informationen zu Programm und Antragstellung unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/partnerschaft-fuer-demokratie/partnerschaft-fuer-demokratie-in-charlottenburg-wilmersdorf-536787.php>.

12.3 Integrationsfonds

Durch den Integrationsfonds werden Projekte gefördert, die sich für die Integration geflüchteter Menschen im Bezirk einsetzen.

Mehr Informationen zu Programm und Antragstellung finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/integration/artikel.589357.php>.

13 Zusammenfassung

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

- Die BZR Lietzenburger Straße (10) nahm 2021 bei der Zahl der melderechtlich registrierten Einwohner:innen den vierten Platz unter den 11 BZR des Bezirks ein. Etwa jede achte Person im Bezirk wohnte in dieser Region.
- Die Zahl der Einwohner:innen war 2021 im Vergleich zu 2016 um 1,8% bzw. um gut 700 Personen gesunken. Die Planungsräume der BZR entwickelten sich hinsichtlich der EW-Zahl im Fünfjahresvergleich unterschiedlich und verzeichneten sowohl Gewinne als auch Rückgänge.
- Die Bevölkerungsentwicklung zeigte bei verschiedenen Altersgruppen sowohl Rückgänge als auch Zuwächse. Bei Die Anzahl der Kinder unter 7 Jahren war rückläufig. Die Zahl von Kindern und Jugendlichen von 7 bis unter 18 Jahren nahm dagegen zu. Bei Erwachsenen zwischen 30 bis unter 40 Jahren gab es Zuwachs. Der größte absolute Zuwachs an EW entfiel mit 709 Personen auf die 80- bis unter 90-Jährigen. Überdurchschnittliche Rückläufe im Vergleich zur BZR insgesamt gab es hingegen bei den 40- bis unter 60-Jährigen und bei Hochbetagten jenseits von 90 Jahren.
- Die Altersstruktur war bezüglich der Anteile der einzelnen Altersgruppen recht ausgeglichen. Leichte Abweichungen der altersmäßigen Zusammensetzung (nach unten) gab es bei EW-Anteilen der jüngeren Bewohnerinnen unter 27 Jahren. Bei Älteren ab 27 Jahre tendierten die Abweichungen zu den jeweiligen Altersgruppen im Gesamtbezirk dagegen etwas stärker nach oben.
- Die geringen Disparitäten in der Altersstruktur zum Bezirk spiegelten sich im etwas höheren Durchschnitts- und Medianalter der EW der BZR 10 wieder. Sie lagen mit 46,7 und 47 Jahren ein bzw. zwei Jahre über den bezirklichen Werten von 45,6 und 45 Jahren.
- Der Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund ähnelte mit 46,1% dem Wert des Bezirks als Ganzes. Er lag jedoch weit über dem Vergleichswert der übergeordneten Raumeinheit Berlin (36,6%). Zwischen den sechs PLR gab es nur geringe Unterschiede im Anteil von EW mit Migrationsstatus, mit Ausnahme des PLR Breitscheidplatz (42) mit überdurchschnittlich hohem Anteil von 56,2%.

Wanderungen

- In der BZR dominierten Wanderungsverluste (-2,5 je 100 EW) gegenüber Wanderungsgewinnen in Berlin. Insgesamt zogen 2021 knapp 1.000 Personen aus der BZR mehr weg als zu. Auch fünf der sechs PLR hatten Wanderungsverluste zu verzeichnen, unterschiedlich stark ausgeprägt.
- Der Wanderungssaldo der EW unter sechs Jahren bzw. der Wanderungssaldo junger Familien, war ebenfalls negativ (-4,2 je 100 Kinder) und betrug fast das Doppelte des bezirklichen Wertes. Auffallend mehr Weg- als Zuzüge bei EW unter 6 Jahren gab es in den PLR George-Grosz-Platz (41) mit einem Wert von -17,5 und im PLR Schaperstraße (45) mit -10,3 je 100 EW unter 6 Jahren.

- Mit einem Wert von 32,0 je 100 EW war die Wanderungsintensität (Summe aus Zu- und Fortzügen) in der BZR Lietzenburger Straße (10) ausgeprägter als im Bezirk (26,9 je 100 EW) und wesentlich stärker als in Berlin (23,1 je 100 EW).
- Auffällig war auch das Wanderungsvolumen von Ausländer:innen, das im Vergleich zur BZR insgesamt mehr als doppelt so groß war (70,5 je 100 Ausländer:innen). Die BZR 10 hatte den zweitgrößten Umfang der Zu- und Fortzüge von Ausländer:innen unter den 11 BZR. Der Wanderungssaldo je 100 Ausländer:innen war mit -7,4 fast dreimal so groß wie der Wert für die EW der BZR insgesamt.

Bevölkerungsprognose

- Im Zeitraum von 2021 bis 2040 wird ein Wachstum der Zahl der Einwohner:innen im Prognoseraum Wilmersdorf Zentrum (0450) um 2,6% bzw. um rund 3.000 Personen erwartet.
- Bei der Altersgruppe der unter 7-Jährigen wird ein leichter Rückgang um 0,1% auf gut 6.300 Kinder prognostiziert (Betreuungsangebote).
- Ein leichtes Wachstum wird für die Altersgruppe der 7 bis unter 12-Jährigen Kinder um rund 1,1% auf insgesamt fast 4.100 Kinder erwartet (Grundschulplätze).
- Stark wachsen soll voraussichtlich die Gruppe der über 80-Jährigen um ein Drittel (33,6%) von derzeit rund 7.500 auf dann knapp 10.100 Personen (Pflege, Barrierefreiheit). Das wäre sowohl im Vergleich zum Bezirk, besonders aber zu Berlin ein überdurchschnittliches Wachstum dieser Altersgruppe.

Einordnung in die gesamtstädtische Sozial- und Gesundheitsberichterstattung

- Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021: In der Sozialberichterstattung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2021 wurden alle sechs PLR der BZR 10 beim Status-Index aus den drei Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach SGB II und Kinderarmut der Kategorie „mittel“ zugeordnet. Die Veränderungen dieser drei Indikatoren über den Zeitraum von zwei Jahren ergaben für fünf der sechs PLR der BZR 10 einen Dynamik-Index der Kategorie „stabil“. Die Entwicklung im PLR Breitscheidplatz (42) wurde in die Kategorie „negativ“ eingeordnet.
- Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022: In der BZR Lietzenburger Straße (10) wurde den PLR Hindemithplatz (40), George-Grosz-Platz (41), Breitscheidplatz (42) und Preußenpark (43) hinsichtlich der drei Dimensionen Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit in der Sozialberichterstattung des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 eine günstige Lage bescheinigt. Den übrigen beiden PLR Ludwigkirchplatz (44) und Schaperstraße (45) wurde eine durchschnittliche gesundheitliche Lage und Sozialstruktur attestiert. Die Entwicklungstrends wurden in den PLR Hindemithplatz (40), George-Grosz-Platz (41) und Ludwigkirchplatz (44) in die Kategorie „aufsteigend“, im PLR Schaperstraße (45) als „gleichbleibend“ und in den PLR Breitscheidplatz (42) und Preußenpark (43) in die Kategorie „absteigend“ eingeordnet.

Fachliche Kommentierung durch die OE QPK

Das MSS und der GSSA nutzen unterschiedliche Indikatoren und Zeiträume, sodass eine Gegenüberstellung schwierig ist. Im GSSA wird ein zeitlicher Vergleich zu 2013 gezogen,

sodass Entwicklungen deutlich anders aussehen können.

Soziale Situation

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung war in der BZR insbesondere im Vergleich zu Berlin prozentual weniger stark ausgeprägt. Daher wurde Aufmerksamkeit hinsichtlich dieses Indikators empfohlen. Weitere Daten zu Arbeitslosigkeit, Transferabhängigkeit sowie sozialer Situation von Kindern und Jugendlichen und von Senior:innen verwiesen auf eine überwiegend weniger problematische soziale Lage innerhalb des Bezirks. Für diese Indikatoren wurde daher keine besondere Aufmerksamkeit empfohlen.
- Innerhalb der BZR gab es bei nahezu allen o.g. Indikatoren eher geringe teilträumliche Differenzierungen. Eine etwas größere soziale Problemdichte zeigte sich jedoch durchgängig im PLR Breitscheidplatz (42). Die Sozialindikatoren deuteten im Zeitvergleich mehrheitlich auf eher rückläufige soziale Problemsituationen in der BZR hin. Allerdings hatte sich der Anteil der Bezieher:innen von Grundsicherung nach SGB XII im Vergleich zum Vorjahr und zu 2016 leicht erhöht.

Vorschulische und schulische Bildung

- In der Bezirksregion Lietzenburger Straße nahmen im Jahr 2021 mit 62,5% etwas weniger Kinder unter 7 Jahren einen Platz in einer öffentlich geförderten Einrichtung zur Kindertagesbetreuung in Anspruch als auf Bezirks- und Landesebene. Im Vergleich der BZR zu den Durchschnittswerten des Bezirks und des Landes wurde Aufmerksamkeit empfohlen.
- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf war der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen etwas höher.
- Nach dem Ampelsystem wurde hinsichtlich des Anteils der Grundschüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache in der BZR 10 im Jahr 2021 Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.
- Der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten befreit sind, war in der BZR Lietzenburger Straße im Schuljahr 2021/2022 deutlich geringer als im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und im Land Berlin.

Gesundheitliche Situation von Kindern

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf war der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten an Einschüler:innen in der BZR leicht überdurchschnittlich.
- Der Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen war in der BZR im Vergleich zum Bezirk ebenfalls leicht überdurchschnittlich.
- Gemäß ESU-Index wurden im Jahr 2019 sowohl hohe (ehemalige BZR Kurfürstendamm) als auch niedrige (ehemalige BZR Düsseldorfer Straße) gesundheitliche Herausforderungen in den Gebieten der heutigen BZR Lietzenburger Straße registriert.

Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

- Die Quoten für Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen lagen in der BZR Lietzenburger Straße deutlich über den Werten für den Bezirk und das Land Berlin. Im

Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde keine Aufmerksamkeitsstufe nach dem Ampelsystem vergeben. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes Berlin wurde hohe Aufmerksamkeit empfohlen (Aufmerksamkeitsstufe 3 nach dem Ampelsystem).

- Die Quoten für Wohnungsverkäufe im Nachgang einer Umwandlung in Eigentum lagen in der BZR ebenfalls über den Werten für den Bezirk und das Land Berlin. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde keine Aufmerksamkeitsstufe nach dem Ampelsystem vergeben. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes Berlin wurde Aufmerksamkeit empfohlen (Aufmerksamkeitsstufe 2 nach dem Ampelsystem).

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

- Der KID zur Versorgung mit Plätzen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) lag in der BZR 09 unter den Vergleichswerten für Bezirk und Land und bei nur 21% des Ziel-Wertes. Daher wurde nach dem Ampelsystem hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) empfohlen.

Grün- und Freiflächen

- Im Vergleich zum Bezirk lag der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR 10 deutlich unter dem Durchschnitt.

Spielplätze

- Gemäß dem gesetzlich festgelegten Richtwert für Spielfläche pro EW galt die BZR als schlecht versorgt. Entsprechend wurde hohe Aufmerksamkeit empfohlen.

Umweltbelastung

- Alle PLR verzeichneten eine hohe Luftbelastung und eine schlechte Grünversorgung. In der Gesamtbewertung der Umweltgerechtigkeit wurden die PLR Hindemithplatz (40), Preußenpark (43), Ludwigkirchplatz (44) und Schaperstraße (45) als zweifach belastet eingestuft.
- Die PLR George-Grosz-Platz (41) und Breitscheidplatz (42) verzeichneten zusätzlich eine hohe thermische Belastung und wurden in der Gesamtbewertung der Umweltgerechtigkeit als dreifach belastet eingestuft.

14 Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“	9
Tab. 2	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR	14
Tab. 3	Bevölkerungsentwicklung in der BZR Lietzenburger Straße (10) nach Altersgruppen.....	15
Tab. 4	Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Lietzenburger Straße (10)	17
Tab. 5	KID B1 – Anteil unter 18-Jähriger an allen EW (in %).....	19
Tab. 6	KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (in %).....	19
Tab. 7	KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %).....	21
Tab. 8	KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %).....	22
Tab. 9	KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen in 2021	23
Tab. 10	Prognostizierte Zahl der EW im PGR Wilmersdorf Zentrum (0450)	25
Tab. 11	KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %)	28
Tab. 12	KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %).....	29
Tab. 13	KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (in %).....	30
Tab. 14	KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (in %)	31
Tab. 15	KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (in %)	33
Tab. 16	KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %)	34
Tab. 17	KID E9 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %)	34
Tab. 18	KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %).....	35
Tab. 19	KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%)	37
Tab. 20	KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen.....	38
Tab. 21	KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen	41
Tab. 22	ESU-Index für die ehemaligen BZR 09 und BZR 14	42
Tab. 23	Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtengrößenklassen	44
Tab. 24	Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021).....	47
Tab. 25	Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR)	48
Tab. 26	Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %)	48
Tab. 27	KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandswhg.).....	49
Tab. 28	KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandswhg.) nach Umwandlung in Eigentum	50
Tab. 29	Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m ²) im Jahr 2021.....	51
Tab. 30	Kindertagesstätten in der BZR 10	52
Tab. 31	Kindertagespflegestellen in der BZR 10	53
Tab. 32	Schulen in der BZR 10	53
Tab. 33	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 10	54
Tab. 34	Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 10	54
Tab. 36	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 10.....	55
Tab. 37	Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 10.....	55

Tab. 38	Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.....	55
Tab. 39	Sporteinrichtungen in der BZR 10.....	56
Tab. 40	Beratungsstellen (bezirkswweit).....	56
Tab. 41	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 10	57
Tab. 42	KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in	58
Tab. 43	KID A5 – Nettospielfläche (in m ²) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW.....	59
Tab. 44	KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen)	60
Tab. 45	Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet) jeweils zum 31.12.)	66

15 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.....	6
Abb. 2	LOR-Zuschnitte in der BZR Lietzenburger Straße (10) nach und vor der Modifikation	7
Abb. 3	Überblick Bezirksregion Lietzenburger Straße (BZR 10) mit PLR	10
Abb. 4	BZR 10 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022	11
Abb. 5	Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 10	12
Abb. 6	Bevölkerungsdichte (EW / km ²) nach PLR am 31.12.2021.....	13
Abb. 7	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100).....	15
Abb. 8	Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR.....	16
Abb. 9	KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 10	18
Abb. 10	Alterspyramide der Bevölkerung der BZR Lietzenburger Straße (10) am 31.12.2021	20
Abb. 11	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100).....	25
Abb. 12	Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100).....	26
Abb. 13	KID F5 – Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021	27
Abb. 14	Kombinierter Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) 2022 aus dem GSSA	40
Abb. 15	Wohnungen in der BZR 10 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2021	46
Abb. 16	Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen	52
Abb. 17	Grün-, Frei- und Freizeitflächen in der BZR 10.....	59
Abb. 18	Umweltgerechtigkeit in der BZR 10: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022).....	61
Abb. 19	Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017)	62
Abb. 20	BZR 10 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt	63
Abb. 21	Straßen - BZR 10 im Detailnetz Berlin.....	65
Abb. 22	Radverkehrsanlagen in der BZR 10 (Stand 09/2020)	66
Abb. 23	Straßenverkehrsunfälle in der BZR 10 im Jahr 2021.....	67

16 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absolut
AfS / AfSBB	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BA CW	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
BG	Bedarfsgemeinschaften (nach SGB II)
B	Bundesstraße
BZR	Bezirksregion
BZRP	Bezirksregionenprofil
CW	Charlottenburg-Wilmersdorf
DG	Demografische Grundzahlen
ESU	Einschulungsuntersuchung
EU	Europäische Union
EW	Einwohner:innen
FNP	Flächennutzungsplan
GFZ	Geschossflächenanzahl
GSSA	Gesundheits- und Sozialstrukturatlas
HxE	Hilfen zur Erziehung
IntB	Integrationsbeauftragte:r
J.	Jahre
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
KID	Kernindikatoren
Kita	Kindertageseinrichtung
KOSIS	Kommunales Statistisches Informationssystem
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MSS	Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Berlin)
ndH	nicht deutsche Herkunftssprache
OE QPK	Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
OE SPK	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PGR	Prognoseraum
Pkw	Personenkraftwagen
PLR	Planungsraum
PRISMA	Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse
qm	Quadratmeter
RAG	Regelaltersgrenze
SDI	Status/Dynamik-Index
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenSW	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Berlin)
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Berlin)
SGA	Straßen- und Grünflächenamt
SGB	Sozialgesetzbuch
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Whg.	Wohnung
WL	Wohnlage

17 Quellenverzeichnis

- [BMUB] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün, 1. Auflage.
- [CBRE / Berlin Hyp] CBRE GmbH / Berlin Hyp AG (2022): Wohnmarktreport Berlin 2022. URL: <https://www.berlinhyp.de/de/media/newsroom/wohmarktreport-2022?file=files/media/corporate/newsroom/weitere-publikationen/de/2022/wohmarktreport-berlin-2022.pdf> (zuletzt aufgerufen am 29.09.2022).
- [Acocella] Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (2021): Gutachten als Grundlage für das Zentren- und Einzelhandelskonzept für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und Prüfung von Potenzialflächen für eine Mehrfachnutzung von eingeschossigen Einzelhandelsstandorten, Lörrach/Dortmund/Nürnberg, 26.02.2021. URL: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/stadtplanung/staedtebauliche-planung/zentren-einzelhandelskonzept-charlottenburg-wilmersdorf-2020.pdf> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenStadt] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2009): Handbuch zur Sozialraumorientierung. Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung Berlin.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020): Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Indikatorenblätter – Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren, 5. Fortschreibung.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020a): FIS-Broker (Umweltatlas).
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020b): Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin: Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes zum MSS 2019 - „Indikatorenblätter“, 2. Fortschreibung.
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021): Bericht Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2021. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021a): Bevölkerungsprognose für Berlin 2021 bis 2040. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/> (zuletzt abgerufen am 21.10.2022).
- [SenUMVK] Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (2022): Die umweltgerechte Stadt. Umweltgerechtigkeitsatlas, Aktualisierung 2021/22.
- [SenWGPG] Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022. URL: https://www.berlin.de/sen/gesundheit/_assets/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/gssa-2022-weitestgehend-barrierefrei.pdf (zuletzt abgerufen am 14.03.2023).
- [UBA] Umweltbundesamt (2022): Straßenverkehrslärm. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#gerauschbelastung-im-strassenverkehr> (zuletzt aufgerufen am 31.10.2022).

18 Glossar und Anhang

<p>Altersstruktur</p>	<p>Die Werte des KID B1 (Anteil der unter 18-Jährigen an Einwohner:innen (EW) gesamt) haben Auswirkungen auf das Verhältnis der Generationen, auf Infrastrukturbedarfe und auch auf die Zukunft von Vereinen (Sport, freiwillige Feuerwehr etc.). Eine große Herausforderung liegt in der kinder- und jugendbezogenen sowie familienorientierten Stadtentwicklung (Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Beteiligung etc.). Bei der Interpretation des KID-Wertes gilt zu beachten, dass eine relativ breite Altersgruppe – vom Kleinkind bis zu jungen Erwachsenen – zusammengefasst wird. Über Unterschiede nach Geschlecht, Interessen, kultureller und sozialer Herkunft gibt der KID allein keine Auskunft. Für konkrete Planungen müssen zusätzliche Daten und qualitative Informationen herangezogen werden.</p> <p>Der KID B2 (Anteil der 65-Jährigen und älter an Einwohner:innen (EW) gesamt) gibt Auskunft über den Anteil der älteren Generation der Einwohnerschaft. Hinter diesem Anteilswert stehen sehr heterogene Lebenssituationen in materieller, gesundheitlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Die Anforderungen an Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur und Verkehr verändern sich mit der demografischen Alterung und können sozialräumlich zu unterschiedlichen Handlungserfordernissen führen.</p> <p>Der Altenquotient gibt an, wie viele ab 65-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren, also den Menschen im erwerbsfähigen Alter, kommen und von diesen, zumindest theoretisch, versorgt werden müssen.</p> <p>Analog zum Altenquotient gibt der Jugendquotient an, wie viele unter 20-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren kommen und potenziell von diesen versorgt werden müssen.</p> <p>Der Abhängigenquotient ist die Summe aus Jugend- und Altenquotient. In einem gegebenen Raum ist er ein ungefähres Maß für den Anteil der Menschen, die theoretisch von den Personen im erwerbsfähigen Alter (unbeachtet der Transferempfänger:innen aus dieser Gruppe) mitversorgt werden müssen.</p> <p>Das Durchschnittsalter meint meist das arithmetische Mittel und ist ein weit verbreitetes Maß. Man berechnet das arithmetische Mittel, indem man die Summe der betrachteten Zahlen bildet und durch ihre Anzahl teilt. Das arithmetische Mittel von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist also $138/5 = 27,6$ Jahre. Einzelne Ausreißer der betrachteten Werte können einen großen Einfluss auf den Durchschnitt haben.</p> <p>Das Medianalter von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist 23, während das arithmetische Mittel bei 27,6 Jahren liegt. Der Median ist ein Mittelwert in der Statistik und wird auch Zentralwert genannt, da es sich bei ihm um den mittleren Wert einer nach Größe sortierten Zahlenreihe oder Stichprobe handelt, die er in eine kleinere und eine größere Hälfte unterteilt. Der Median bietet gegenüber dem arithmetischen Mittel, den Vorteil, dass Ausreißer keinen so großen Einfluss auf ihn haben.</p>
<p>ESU-Index Gesundheitliche Herausforderungen</p>	<p>Zu den vier Themenfeldern „<i>Risikoverhalten</i>“, „<i>Impfen</i>“, „<i>Gesundheit</i>“ und „<i>Entwicklung und Teilhabe</i>“ wird jeweils ein Index gebildet. Für die Berechnung der Indizes wird in einem ersten Schritt für jeden Einzelindikator eine Rangfolge der BZR innerhalb des Bezirks gebildet. Ein hoher Rangplatz bedeutet dabei stets</p>

	<p>eine günstige Merkmalsausprägung, d.h. Rang 1 entspricht der günstigsten Ausprägung und Rang 16 der ungünstigsten Ausprägung (die Daten liegen derzeit noch lediglich auf Ebene der ehemaligen, bis 2020 gültigen, LOR vor). Dabei werden die letzten drei Einschulungsjahrgänge zusammengefasst betrachtet (gepoolt). In einem zweiten Schritt wird für jeden Themenbereich der Mittelwert der Rangplätze pro Bezirksregion berechnet und damit der Indexwert gebildet. Der <i>Gesamtindex Gesundheitliche Herausforderung</i> ergibt sich schließlich aus der Zusammenführung der vier Indizes und bildet den Mittelwert der Rangplätze über alle 10 Einzelindikatoren ab. Die resultierenden Indexwerte werden vier Gruppen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppe 1 = im Vergleich niedrigste gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 1-4) • Gruppe 2 = im Vergleich niedrige gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 5-8) • Gruppe 3 = im Vergleich erhöhte gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 9-12) • Gruppe 4 = im Vergleich hohe gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 13-16)
<p>Erhaltungsgebiet</p>	<p>Ein Gebiet, in dem eine Erhaltungssatzung nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen wird, unterliegt besonderen Genehmigungsvorbehalten seitens der Gemeinde, wenn in ihm bauliche Veränderungen in Angriff genommen werden sollen. Erhaltungssatzungen bezwecken die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt, oder auch die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Bauliche Vorhaben benötigen eine besondere Genehmigung der Gemeinde, die damit ein besonderes Mitspracherecht erhält. Eine Genehmigung eines baulichen Vorhabens kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die Gemeinde versagt werden.</p>
<p>Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (GSSA)</p>	<p>Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas liegt eine Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt. „Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren“.</p> <p>Für einen kombinierten Gesamtindex wurden Zusammenhänge von insgesamt 20 Indikatoren mit etablierten statistischen Verfahren untersucht. Ergebnis ist eine Reduktion der Indikatoren auf drei grundlegende Dimensionen: Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit. Für jede der drei Dimensionen wird separat ein Subindex berechnet. Auf Basis dieser Subindizes werden der übergreifende Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) bzw. der Erwerbs- und Sozialindex (ESIx) berechnet. Für die Indizes werden Rangfolgen gebildet, durch die die Position und Dynamik eines PLR im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet wird.</p> <p>Aus der Differenz der Werte in unterschiedlichen Datenständen (Jahren) ergibt sich der Index GESIx-Trend. Er kann als Rangveränderung (Verbesserung, Verschlechterung des jeweiligen Raumes) im betrachteten Zeitraum interpretiert werden.</p> <p>Durch Kombination von aktuellen Strukturmerkmalen (Ausprägungen: <i>günstig, durchschnittlich, ungünstig</i>) des GESIx und zeitlicher Veränderung, dem GESIx-Trend (Ausprägungen: <i>aufsteigend, gleichbleibend, absteigend</i>) erfolgt schließlich eine Einteilung der Räume in insgesamt neun Kategorien (Vgl. SenWGPG 2022).</p>

<p>Grünanlage, öffentlich</p>	<p>Öffentliche Grünanlagen sind Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze. Nicht eingerechnet werden eintrittspflichtige Anlagen (wie z.B. Botanischer und Zoologischer Garten).</p> <p>Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohnerinnen und Einwohner auf Ebene der BZR ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden.</p>
<p>Hilfen zur Erziehung</p>	<p>Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb der Familie (stationär) statt. Diese Hilfeformen sind im Indikator zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Hilfen: Dazu zählen ambulante therapeutische Hilfen (Psychotherapie, Lerntherapie, Familientherapie) und ambulante sozialpädagogische Hilfen (soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive Einzelbetreuung). • Teilstationäre Hilfen: Dazu zählen teilstationäre Hilfen in Tagesgruppen und in teilstationärer Familienpflege. • Stationäre Hilfen: Dazu zählen stationäre Hilfen in Einrichtungen (Familienanaloge Angebote, Gruppenangebote, Individualangebote) und Hilfen in Vollzeitpflege (Vollzeitpflege mit/ohne erweiterten Förderbedarf, Krisenpflege, Kurzpflege). <p>In Krisensituationen (z.B. bei Erziehungsschwierigkeiten, Trennung oder Scheidung der Eltern, Drogenkonsum) bietet die Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Formen der Unterstützung. Eltern und Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen, wenn ohne diese Unterstützung die normale und gesunde Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen so stark beeinträchtigt wäre, dass körperliche oder seelische Beeinträchtigungen eines jungen Menschen befürchtet werden müssen. Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt.</p>
<p>Jugendfreizeit-einrichtungen</p>	<p>Der Kernindikator A7 gibt die Relation der Plätze in sog. standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zur Bedarfsgruppe an – sprich, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Bedarf an Plätzen wird somit nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt: Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis unter 26 Jahre (1%) wird das jeweilige einwohnerbezogene Platzbedarfsoll ermittelt. Hinzu kommt ggf. noch ein auf Bezirksebene berechneter soziodemographischer Zuschlag in Höhe von max. 10%, wenn der bezirkliche Anteil von 6- bis unter 18-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug leben, über dem Berliner Mittelwert liegt – dies trifft für Charlottenburg-Wilmersdorf (derzeit) jedoch nicht zu. Das so ermittelte Soll wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt.</p>
<p>Kaufkraft</p>	<p>Kaufkraft ist nicht identisch mit dem persönlichen oder Haushaltseinkommen. Der Begriff Kaufkraft bezeichnet ein Austauschverhältnis zwischen dem für Konsum zur Verfügung stehenden Geldvolumen und Gütern bzw.</p>

	<p>Dienstleistungen, die dafür erworben werden können. Das verfügbare Geldvolumen umfasst nicht nur das Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sondern auch alle anderen Einkünfte (Transferleistungen, Kredite, Zinsen, Vermietungen u.a.) sowie damit zu verrechnende Zahlungsverpflichtungen (Beiträge, Steuern u.a.). Die Höhe der Kaufkraft ändert sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Verhältnis zwischen verfügbarem Geldvolumen und den Preisen der Güter für den Konsum. Geldwertstabilität bzw. inflationäre Entwicklungen haben großen Einfluss auf das Gleichgewicht zwischen verfügbaren Waren und verfügbarem Geld und damit auf die jeweilige Kaufkraft.</p>
<p>Kiezbezogene Straftaten</p>	<p>„Als kiezbezogene Straftaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Berlin werden aufgenommen: Automateneinbruch, Bedrohung, Einbruch in Kita/ Jugendheim/Schule, Freiheitsberaubung, Keller- und Bodeneinbruch, Körperverletzung und Körperverletzung in der Öffentlichkeit, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen, Nötigung, Sachbeschädigung an Kfz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Wohnungseinbruch.</p> <p>Berücksichtigt werden die kiezbezogenen Straftaten mit Tatort in der Bezirksregion als registrierte Fälle. Die berechnete Häufigkeitszahl (HZ) je 100 Ew. ist ein zur vergleichenden Beobachtung aus absoluten Werten errechneter Kriminalitätsquotient, der die durch Kriminalität verursachte Gefährdung ausdrückt. Insgesamt ergibt sich für ca. 90-95% aller in der PKS registrierten Straftaten die Möglichkeit der Zuordnung zu den Bezirksregionen und Planungsräumen.</p> <p>Hinweis: In der amtlichen Kriminalitätsstatistik erfolgt die Ausweisung der kiezbezogenen Straftaten je 100.000 EW.</p> <p>Basis des o.g. Katalogs der amtlichen <i>Polizeilichen Kriminalstatistik</i> (PKS) des Landeskriminalamts Berlin sind Delikte, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass regionale Bezüge bestehen, z.B. geringe Distanz des Tatorts zum Wohnort der Täterin und des Täters, • Fälle häuslicher Gewalt, • Anzeichen von Verwahrlosungstendenzen, • schwieriges Sozialverhalten / soziokulturelle Konfliktlagen, • die Gefahr der Entwicklung von Parallelgesellschaften bzw. eine erkennbare Nichtachtung staatlicher Autorität. <p>Die räumliche Kriminalitätsverteilung ist deutlich beeinflusst auch von der Tatgelegenheitsstruktur sowie Nutzungsbesonderheiten (Kneipen/Verkehrsknotenpunkte/Einkaufscenter/ Veranstaltungsorte etc.) Dies ist bei der Betrachtung insbesondere kleinräumiger Gebiete oder auch von Gebieten mit geringer Zahl von Einwohner:innen zu beachten.</p> <p>Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt immer die Informationen zu allen abschließend bearbeiteten Fällen dar. Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können (Ausgangsstatistik).“ (SenSW 2020)</p>
<p>Kinderarmut</p>	<p>Der Indikator D5, der Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an allen Einwohner:innen unter 15 Jahren, wird im Kontext der BZRP „als Schlüsselmerkmal für materielle Kinderarmut angesehen, da er auf soziale Ungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Kindern aus finanziell belasteten Haushalten ist der gleichberechtigte Zugang zu vielen gesellschaftlichen Bereichen und Erfahrungen ihrer Altersgenossen versperrt oder erschwert – beispielsweise bei Freizeit, Kultur und Sport. Der Indikator gibt Hinweise auf spezifische Unterstützungsbedarfe dieser</p>

	<p>Altersgruppe und ihrer Familien.</p> <p>Kinderarmut ist auch Familienarmut. Am größten ist das Armutsrisiko für Kinder Alleinerziehender, Kinder aus kinderreichen Familien sowie Kinder mit Migrationsgeschichte und Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Verweisen „Transferleistungen nach SGB II“ auf die Betroffenheit durch Einkommensarmut, so wird in der neueren wissenschaftlichen und politischen Diskussion verstärkt ein „kindgerechter“ Armutsbegriff aus der Perspektive des Kindes eingefordert. Demnach umfasst die Betrachtung von Kinderarmut mehrere Dimensionen und Fragen: Ist das Kind hinsichtlich seiner materiellen Lage hinreichend gut versorgt (dazu zählen Kleidung, Wohnen, Essen, materielle Partizipation)? Verfügt es über soziale Kompetenz, soziale Kontakte? Ist es gesund (physisch, psychisch)? In welcher kulturellen Lage (Sprache, Bildung, kulturelle Kompetenzen) befindet es sich? Ein solcher Perspektivwechsel bezieht die Zukunftschancen der Kinder sowie den sozialen Raum ein (soziale Infrastruktur wie Kita, Schulen und Freizeitangebote, Wohnen und Wohnumfeld, Partizipation etc.), da er Armutsfolgen und Benachteiligungen verstärken oder mindern kann.</p> <p>Ein lokaler Handlungsansatz zur Minderung von Kinderarmut im mehrdimensionalen Sinne sollte den Zusammenhang von materieller, sozialer und räumlicher Benachteiligung durchbrechen und mit einem Mix aus finanziellen Erleichterungen, Infrastrukturleistungen und Partizipationsangeboten das Aufwachsen von Kindern unterstützen“. (SenSW 2020)</p>
<p>Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen</p>	<p>„Der Indikator „Sprachdefizite“ stellt eine Kombination zweier bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) erhobenen Merkmale dar:</p> <p>Sätze nachsprechen:</p> <p>Zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder wird bei den Einschulungsuntersuchungen das Instrument S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et al. 2005) eingesetzt. Der Test „Sätze nachsprechen“ ist Bestandteil des S-ENS.</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache bei Kindern nicht deutscher Herkunft:</p> <p>Sind bei Kindern mit Migrationshintergrund nur unzureichende Deutschkenntnisse vorhanden, muss bei ihnen der Test „Sätze nachsprechen“ nicht durchgeführt werden und sie wären damit von der Auswertung ausgeschlossen. Daher werden für den Indikator bei diesen Kindern mit Migrationshintergrund ergänzend die Deutschkenntnisse betrachtet.</p> <p>Im kombinierten Indikator „Sprachdefizite“ werden als Kinder mit Sprachdefiziten ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder deutscher Herkunft mit auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“, • Kinder nicht deutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen und auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“ und • Kinder nicht deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen. <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (https://www.gsi-berlin.info/)“ (SenSW 2020).</p>
<p>Kindertagesbetreuung, öffentlich gefördert</p>	<p>Zur öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für Kinder bis 7 Jahre zählen in Berlin:</p>

	<p>Kindertageseinrichtungen (Kitas): Dazu gehören <i>Krippen</i> (Kinder von 8 Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und <i>Kindergärten</i> (vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt).</p> <p>Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT, auch „Kinderläden“ genannt): In diesen Tageseinrichtungen organisieren Eltern bzw. Elternvereine die Förderung ihrer Kinder selbst und beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an den Kosten.</p> <p>Kindertagespflegestelle: Bei der Kindertagespflege werden Kinder von Tagespflegepersonen („Tagesmüttern“ oder „-vätern“) in der Regel in deren Haushalt betreut – meist sind dies Kinder unter drei Jahren.</p> <p>Die öffentliche Förderung erfolgt über das Jugendamt auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Ab dem 01.08.2018 ist die Kita für alle kostenfrei. Nur der Verpflegungsanteil ist weiterhin zu zahlen.</p> <p>Die räumliche Zuordnung bezieht sich auf den Wohnort des Kindes, nicht auf den Ort der besuchten Einrichtung.</p> <p>Der Indikator gibt Auskunft über die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT) und Kindertagespflegestellen. Er lässt keine Rückschlüsse auf Bedarfe, verfügbare Plätze (Versorgungsquoten), Betreuungsumfang oder -qualität in der Bezirksregion zu.</p> <p>Hinsichtlich Versorgungs- und Betreuungsquoten ist insbesondere bei kleinräumiger Betrachtung zu beachten, dass es keine auf dem Wohnort basierende Zuordnung von Kindern zu Einrichtungen gibt; die Quoten also keine Aussage darüber erlauben, ob die lokalen Plätze von örtlichen Kindern belegt werden oder diese etwa auswärtige Kindertagesstätten besuchen.</p>
<p>Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)</p>	<p>Die Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) lösten im Berlin der Nullerjahre die sogenannten Verkehrszellen als statistische Räume ab. Hintergrund war der Wunsch nach einem stärker an den Lebenswelten und -realitäten der Menschen orientierten Planungshorizont. Der Zuschnitt der LOR folgte daher möglichst Lebensraum zerschneidenden Barrieren wie beispielsweise Bahnstrecken, Magistralen und Gewässern. Ein weiteres Kriterium bei der Ausgestaltung der LOR, das verstärkt noch bei deren Modifikation im Jahr 2020 Beachtung fand, ist die Einwohnerzahl - nicht zuletzt, um eine Vergleichbarkeit der Räume zu gewährleisten, aber auch um z.B. dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Die LOR sind eine Systematik mit drei Hierarchieebenen: den sogenannten Prognoseräumen, der größten Raumeinheit, auf deren Basis die offizielle Bevölkerungsvorausberechnung für Berlin erfolgt; den Bezirksregionen, als mittlerer Ebene, die sich z.T. grob an den Ortsteilen orientieren; und als kleinräumigster Einheit, den sogenannten Planungsräumen, die, zumindest in den dichteren Innenstadtbereichen, ungefähr den Kiezen, also dem direkten Wohnumfeld der Menschen, entsprechen.</p>
<p>Migrationshintergrund</p>	<p>Der Migrationshintergrund ist kein festes Merkmal aus dem Einwohnerregister (EWR), sondern wird anhand verschiedener Merkmale abgeleitet. Die Ableitung orientiert sich an den bundesweiten Richtlinien zur Definition des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik, ist jedoch den Möglichkeiten der Merkmalauswahl des Melderegisters angepasst (Berliner Verfahren).</p> <p>Personen mit Migrationshintergrund sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausländische Personen: Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, also mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.

	<p>2. Deutsche mit Migrationshintergrund:</p> <p>a) Personen mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit zweiter Staatsangehörigkeit oder mit Einbürgerungskennzeichen oder mit Optionskennzeichen (im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung)); sowie</p> <p>b) Personen unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/ des Elternteils gemeldet ist.</p> <p>Nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf einen im KOSIS-Verbund etablierten und abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze) ab 2014, ist ein Vergleich mit Daten vor 2014 nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Ab dem Stand 31.12.2018 wurde im KOSIS-Datensatz das Merkmal „Zuzugsdatum in die Basisgemeinde“ bereinigt. Dadurch kann mehr Einwohnern ein Migrationshintergrund zugeordnet werden. Die Vergleichbarkeit mit Ständen vor dem 31.12.2018 ist methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Der KID B5 gewinnt seine Aussagekraft nur in Kombination mit anderen sozioökonomischen Aspekten wie Bildung, soziale Lage, usw. Er bildet nicht die hinter „Migrationshintergrund“ liegende Vielfalt und Heterogenität ab, sondern bleibt dem Dualismus „mit/ohne Migrationshintergrund“ verhaftet.</p> <p>Der KID B6 gibt Auskunft über Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose und sollte ebenfalls immer im Kontext mit anderen Indikatoren betrachtet werden. Eine Herausforderung für die Stadtentwicklung ist zuweilen die u.U. aus sozioökonomischen Zusammenhängen resultierende soziale und räumliche Segregation dieser Personen.</p>
<p>Milieuschutzgebiet</p>	<p>Als Milieuschutzgebiet wird ein soziales Erhaltungsgebiet bezeichnet, in dem eine spezifische Form der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen wurde.</p> <p>Im Gegensatz zur städtebaulichen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird im Milieuschutzgebiet das Ziel verfolgt, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu schützen. Dabei geht es nicht um den Schutz einzelner Mieter, sondern um den ganzheitlichen Schutz eines Wohnungsbestands sowie die Verhinderung einer Verdrängung der dem Wohnungsbestand und der gebietlichen Infrastruktur angepassten Bevölkerungsstruktur.</p>
<p>Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS)</p>	<p>Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin (MSS) ist ein System zur Beobachtung der sozialräumlichen Entwicklung in der Stadt. Es wird seit 1998 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erstellt. Das Monitoring beschreibt die aktuelle Lage der Bewohner:innen in den Quartieren Berlins und deren Veränderung im Laufe von zwei Jahren. Die Ergebnisse fließen in gesamtstädtische und bezirkliche Fachplanungen ein und</p>

	<p>sind zu einem wichtigen Instrument der Stadtentwicklungspolitik geworden.</p> <p>Das MSS hat eine wichtige Funktion bei der Festlegung von Städtebau-Fördergebieten für Mittel aus dem Bundesprogramm <i>Sozialer Zusammenhalt</i>. Es kann frühzeitig auf Problemgebiete der Stadt und deren Defizite hinweisen. Zugleich ermöglicht es, Entwicklungsverläufe zeitlich zu verfolgen und zu bewerten. Die sozialräumliche Situation verschiedener Stadtregionen wird mit drei Status-Indikatoren und dem daraus gebildeten Status-Index sowie drei Dynamik-Indikatoren und dem sich daraus ergebenden Dynamik-Index beschrieben. Aus den beiden Indizes wird zudem als Überblick der Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) abgeleitet. Außerdem werden zur genaueren Betrachtung auch 17 Kontext-Indikatoren herangezogen (Vgl. SenSBW 2021).</p>
<p>Spielplatzfläche, öffentliche</p>	<p>„Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen werden alle Spielplatzflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat) und den Öffnungszeiten. Zeitweise nutzbare Anlagen sind anrechenbar, wenn mindestens halbjährlich von Frühjahr bis Herbst eine tägliche Vollnutzung möglich ist. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen.</p> <p>Betrachtet werden immer die Nettospielflächen, das heißt direkt bespielbare Flächen ohne das Rahmengrün. Die Festlegung der anrechenbaren öffentlichen Nettospielflächen obliegt den Bezirken. Diese führen auch den Datenbestand.</p> <p>In Berlin gilt gemäß § 4 Kinderspielplatzgesetz ein Richtwert von 1,0 qm nutzbarer Fläche (Nettospielfläche) je EW.</p> <p>Durch die zur Verfügung stehenden Quadratmeter Spielfläche pro EW wird das Verhältnis anrechenbarer öffentlicher Nettospielfläche zur Einwohnerzahl ausgedrückt. Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist.</p> <p>Die Darstellung aller anrechenbaren öffentlichen Kinderspielplätze auf Ebene der BZR gibt nur einen Teilaspekt der Versorgung mit Kinderspielflächen in der Stadt wieder. Sie ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auch die privaten Spielflächen mit einbezieht.“ (SenSW 2019)</p>
<p>Übergewicht bei Einschüler:innen</p>	<p>„Bei der Einschulungsuntersuchung werden Körpergröße und Gewicht der Kinder gemessen und daraus der Body Mass Index nach der Formel $BMI = \text{Gewicht [kg]} / \text{Körpergröße [m]}^2$ berechnet.</p> <p>Zur Beurteilung der BMI-Werte werden die alters- und geschlechtsspezifischen Normwertetabellen von Kromeyer-Hauschild et al. (2001) entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Adipositas angewendet. Für die Auswertung der Einschulungsuntersuchungen werden statt der veröffentlichten Referenzwerte in halbjährlichen Abständen die monatsgenauen Tabellen verwendet (persönliche Mitteilung Kromeyer-Hauschild 2008).</p> <p>Kinder und Jugendliche, deren BMI (Body Mass Index) oberhalb des 90. Perzentil der Normstichprobe liegt, werden als übergewichtig bezeichnet, bei einem BMI oberhalb des 97. Perzentil als adipös. Für den Indikator Übergewicht werden diese beiden Kategorien zusammengefasst und der Anteil der Kinder mit einem BMI oberhalb des 90. Perzentil ausgewiesen.</p> <p>Perzentilen sind Prozentangaben. Wird das Gewicht eines Kindes in Perzentilen ausgedrückt, bedeutet dies, dass das Gewicht in Bezug auf das Gewicht der</p>

	<p>Gleichaltrigen angegeben wird. Ein Gewicht oberhalb des 90. Perzentils bedeutet, dass 90% der Kinder gleichen Alters und gleichen Geschlechts weniger wiegen als das betreffende Kind.</p> <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (http://www.gsi-berlin.info)“ (SenSW 2020).</p>
<p>Wanderungssaldo</p>	<p>Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzüge) und Abmeldungen (Fortzüge) in einer Zeiteinheit. Wanderungen bezeichnen den Ein- oder Auszug aus der Hauptwohnung über die Grenzen des Planungsraums bzw. der Bezirksregion hinweg.</p> <p>Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge. Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Fort- als Zuzüge.</p> <p>Die Erhebungsmethode der An- und Abmeldung unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik, in welcher nur die Zuzüge in einem bundesweiten Verfahren erhoben werden (die Fortzüge bucht die Herkunftsgemeinde nach Information der Zuzugsgemeinde).</p> <p>Der Indikator gibt Hinweise auf demografisches Wachsen oder Schrumpfen durch Zu- und Fortzüge auf Basis von Meldevorgängen. Eine problematische Situation kann entstehen, wenn es deutlich mehr Fort- als Zuzüge (u.a. Leerstand von Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) oder umgekehrt (Mehrbedarf an Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) gibt. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (s.u.) wird dies berücksichtigt, indem auf das Vorzeichen +/- verzichtet und nur die absolute Abweichung vom Durchschnitt berücksichtigt wird.</p> <p>Für Wanderungsentscheidungen gibt es verschiedene Motive. Sie können im persönlichen und privaten Bereich und dem Lebenszyklus liegen, aber auch mit der Attraktivität des Wohnstandorts, Angebotsstrukturen, Sanierungs- oder Neubautätigkeit in Verbindung stehen.</p> <p>So kann ein hoher Anteil an Fortzügen auf Quartiersmängel verweisen: Monostruktur des Wohnungsbestands (Größe oder Belegung der Wohnungen), auf quantitative und qualitative Defizite in der öffentlichen und kommerziellen Infrastruktur (Dienstleistungs- und Konsumangebote; für Familien sind es insbesondere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen, familiengerechtes Umfeld), Emissionsbelastungen (Luft, Lärm). Ein hoher Anteil an Zuzügen kann Hinweise auf Attraktivität (Wohnungsbestand, Infrastruktur etc.) oder einen „Generationenwechsel“ in der Bewohnerschaft geben.</p> <p>Der Wanderungssaldo für sich allein berücksichtigt nicht, dass Wanderungen selektiv sind: Zum einen sind sie altersselektiv - vorwiegend die jüngeren Altersgruppen sind mobil. Zum anderen sind sie in hohem Maße sozial selektiv, von beruflichen Perspektiven und wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig.</p> <p>Auffälligkeiten beim Wanderungssaldo können auch durch besondere Faktoren verursacht sein, z.B. Neubau oder Abriss größerer Wohnkomplexe, Einrichtung oder Schließung von Heimen und sonstigen Unterkünften.</p> <p>[Der Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen] gibt Hinweise auf das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern. Deshalb wird er für die Bewertung eines Gebiets als mehr oder weniger „attraktiv für Familien“ herangezogen: Ein Wanderungsgewinn kann auf vorhandene Attraktivität, ein Wanderungsverlust auf mangelnde Attraktivität eines Gebiets für Familien hinweisen. Im Allgemeinen wird angenommen, dass die Ausstattung des Wohnumfelds (z.B. Grün-, Frei- und Spielflächen) sowie insbesondere die</p>

	<p>Qualität der Angebote der sozialen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen etc.) die Fort- und Zuzüge maßgeblich beeinflussen. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell) bleibt daher das Vorzeichen „positiv / negativ“ unberücksichtigt, da sowohl ein hoher Wanderungsgewinn als auch ein hoher Wanderungsverlust vertiefend betrachtet und auf Handlungsbedarfe geprüft werden sollte.</p> <p>Hinweis: Ein positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren deutet nicht in allen Fällen darauf hin, dass ein Gebiet attraktiv für Familien mit kleinen Kindern ist. Er kann auch daher rühren, dass Familien in eine wirtschaftlich prekäre Lage geraten sind und in erster Linie nach günstigem, bezahlbarem Wohnraum gesucht haben, den sie im Stadtteil gefunden haben und daher zugezogen sind. Dann hätten sie wenig Spielraum, den Wohnstandort nach familienfreundlichen Standortqualitäten auszusuchen und es ergeben sich evtl. weitere Handlungsbedarfe. Dieser Zusammenhang kann nur bei genauerer Betrachtung aufgezeigt werden.</p>
<p>Wanderungsvolumen</p>	<p>Das Wanderungsvolumen gibt die Summe der Zuzüge (Anmeldungen) und Fortzüge (Abmeldungen) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb eines Jahres an.</p> <p>Erfasst werden die An- und Abmeldungen der EW mit Hauptwohnsitz über die Grenze der betrachteten Raumeinheit (Bezirk, Bezirksregion, Planungsraum) hinaus.</p> <p>Die hier zugrunde gelegten An- und Abmeldungen unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik (siehe C2).</p> <p>Das Wanderungsvolumen weist den Umfang von Zu- und Fortzügen aus und gibt damit Hinweise auf Dynamik und Ausmaß der Fluktuation in einem Teilgebiet der Stadt (hier: Bezirksregion) sowie dessen Bindungskraft. Da Zuzüge und Fortzüge summiert werden, beträgt die Zahl der tatsächlichen Wohnungswechsel im Allgemeinen nur etwa die Hälfte des ausgewiesenen Volumens.</p> <p>Es existiert ein enger Zusammenhang zwischen räumlicher und sozialer Mobilität:</p> <p>Hohes Wanderungsvolumen: Hohe Zu- und Fortzugszahlen müssen nicht zwangsläufig auf die soziale Instabilität von Quartieren hinweisen. Gleichwohl liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung vollzieht. In attraktiveren Gebieten kann ein hohes Wanderungsvolumen mit einer Verdrängung ärmerer oder älterer Haushalte einhergehen (z.B. bei Modernisierungen, Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum etc.).</p> <p>Niedriges Wanderungsvolumen: Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Auch hierfür kann es vielfältige Gründe geben: hohe Wohnzufriedenheit, Attraktivität des Wohnstandorts, Eigentumsbildung, höherer Altersdurchschnitt, aber auch günstige Mieten oder steigende Mieten in anderen Quartieren etc.</p> <p>In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft sehr rasch ändern. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich in der Regel durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Ein hohes Wanderungsvolumen deutet generell auf eine dynamische Entwicklung der Wohnbedingungen und des Wohnumfelds hin, auf veränderte Nachbarschaften und soziale Netzwerke. Oft sind derartige Entwicklungen mit der Erosion von Nachbarschaften und Nachbarschaftskonflikten verbunden. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeigen dagegen eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft</p>

	<p>und in vielen Fällen auch belastbarere Nachbarschaftsbeziehungen auf. Sie können aber auch auf eine Konzentration sozial benachteiligter Gruppen hinweisen, die auf angespannten Wohnungsmärkten kaum Umzugsalternativen haben. Bei Gebieten, die ein hohes Wanderungsvolumen aufweisen, sind immer auch die Daten zum Wanderungssaldo mit zu betrachten.</p>
<p>Wohndauer</p>	<p>„Das Wohndauermerkmal bezieht sich auf die [Einwohner:innen], die mindestens 5 [bzw. 10] Jahre an der gleichen Anschrift gemeldet waren und zum Stichtag mindestens 5 [bzw. 10] Jahre alt sind. Die Wohndauer wird durch ein statistisches Matchingverfahren berechnet.</p> <p>Im Allgemeinen wird die Länge der Wohndauer mit Stabilität in Verbindung gebracht, wobei es sich eher um ein theoretisches Konstrukt handelt, da sich langfristig in allen Sozialräumen Veränderungen vollziehen.</p> <p>Bei geringer Wohndauer und damit häufigem Wohnortwechsel („mobile Quartiere“) werden Ortsbindung und Identifikation mit dem Wohnort geringer ausgeprägt sein als bei längerer Wohndauer. Dies dürfte auch für nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke gelten, da sie häufig erst über Jahre entstehen. Eine Wohndauer von „mindestens 5 Jahren“ kann aber noch nicht als „lange“ Wohndauer gelten.</p> <p>Die Wohndauer steht in Zusammenhang mit den individuellen Alters- und [sozioökonomischen] Lebenssituationen einerseits und den Rahmenbedingungen der Quartiere als Wohn- und Lebensorte andererseits (Wohnungsangebot, Infrastruktur, Lage, Sanierung etc.). Auch gesamtgesellschaftliche Vorgabenspielen dabei eine Rolle (z.B. Arbeitsmobilität).</p> <p>Auf der lokalen Ebene korrespondiert dieser Indikator mit dem Durchschnittsalter der [Einwohner:innen]. Ältere Menschen tendieren mehr zum Bleiben als junge Menschen. Wenn [Einwohner:innen] über einen längeren Zeitraum in einem Stadtteil wohnen bleiben, kann dies daran liegen, dass sie gerne dort wohnen und mit den dort vorgefundenen Gegebenheiten (Wohnung, Nachbarschaft, Infrastruktur etc.) zufrieden sind. Es kann aber auch bedeuten, dass ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um in ihre „Wunschgegend“ zu ziehen. Auch die im Rahmen des SGB II und SGB XII definierten Angemessenheitsgrenzen für Unterstützungsleistungen beim Wohnen (Unterkunft, Heizung) können die Wohndauer beeinflussen. Entscheidungen für Bleiben oder Wegziehen können also freiwillig oder unfreiwillig sein. Welcher dieser Umstände zutreffend ist, kann mit dem Indikator allein nicht nachgewiesen werden. Schließlich beeinflussen auch baulicher Niedergang, Neubauten oder Aufwertungen den Indikator „Wohndauer“. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und vor allem die Fertigstellung größerer Wohnanlagen haben darauf maßgeblichen Einfluss.</p> <p>Zu beachten sind also komplexe Zusammenhänge und Hintergründe. Bei auffälligen Daten und Datensprüngen sind diese näher zu betrachten.“ (SenSW 2020)</p>
<p>Wohnlage</p>	<p>Einfache Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, überwiegend ungepflegtem Straßenbild und/oder schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete). Bei starker Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe. In Stadtrandlagen in Gebieten mit erheblich verdichteter Bauweise oder mit überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete), ungepflegtem Straßenbild (z.B. unbefestigten Straßen), ungünstigen Verkehrsverbindungen und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.</p> <p>Mittlere Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend</p>

	<p>geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit normalem Straßenbild (nicht von Gebäudeschäden geprägt), gutem Gebäudezustand (z.B. sanierte Wohngebiete, Neubaugebiete), wenigen Grün- und Freiflächen. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, durchschnittlichen Einkaufsmöglichkeiten und normalem Verkehrsanschluss, ohne Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe.</p> <p>Gute Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit Grün- und Freiflächen, gepflegtem Straßenbild (guter Gebäudezustand), sehr gutem Verkehrsanschluss, guten bis sehr guten Einkaufsmöglichkeiten und gutem Image. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, starker Durchgrünung, gepflegtem Wohnumfeld mit gutem Gebäudezustand, gutem Image und normaler Verkehrsanbindung.</p> <p>Als Lärmquellen werden Straßenverkehr, schienengebundener Verkehr und Fluglärm berücksichtigt.</p> <p>Die Qualifizierung der Adressen beruht auf Angaben des Berliner Mietspiegels. (AfS: ADB)</p>
<p>Wohnungsumwandlung</p>	<p>„Als Wohnungsumwandlung wird die rechtlich vollzogene Begründung von Wohneigentum bezeichnet. Die Begründung von Wohneigentum erfolgt durch das Anlegen von Wohnungsgrundbüchern bei gleichzeitiger Schließung des Grundbuchblattes, unabhängig davon, ob bereits Wohnungsverkäufe erfolgten oder erst geplant sind.</p> <p>Unberücksichtigt bleiben Gewerberäume oder sonstige nicht zu Wohnzwecken dienende Wohneigentumseinheiten sowie bereits im Wohnungseigentum neu errichtete Wohnungen.</p> <p>Ist die Anzahl der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen hoch, deutet dies auf ein [sic!] starkes Interesse der Immobilienwirtschaft bzw. der umwandelnden Eigentümer:innen hin, die Attraktivität des Gebäudes und Umfeldes gewinnbringend zu nutzen. Gebiete mit einer hohen „Umwandlungsquote“ bedürfen besonderer Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter, da ein erhöhtes potenzielles Risiko der Verdrängung besteht.</p> <p>Mieterinnen und Mieter, welche bereits vor dem Zeitpunkt der Umwandlung in eine Eigentumswohnung Mieterinnen und Mieter dieser Wohnung waren, haben für die gemietete Wohnung gemäß § 577 BGB [Baugesetzbuch] ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Des Weiteren genießen die Mieterinnen und Mieter solcher Wohnungen einen erhöhten Kündigungsschutz gegenüber [Erwerber:innen], die das Mietverhältnis erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren, z.B. wegen Eigenbedarf, kündigen dürfen. Die Sperrfrist kann aufgrund der in Berlin geltenden Kündigungsschutzverordnung bis zu zehn Jahre betragen.“ (SenSW 2020)</p>
<p>Wohnungsverkäufe</p>	<p>„Dargestellt sind alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung [s.o.]).</p> <p>Unberücksichtigt bleiben dabei Verkäufe von neu errichteten Eigentumswohnungen, Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Paketverkäufe. Die Zahl der in Eigentumswohnungen umgewandelten Mietwohnungen (siehe [A9]) ist eine Teilmenge aller Wohnungsverkäufe.</p> <p>Datengrundlage für die Zahl der Wohnungsverkäufe ist eine Sonderauswertung der automatisierten Kaufpreissammlung, die beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin vorliegt.</p> <p>Wichtig ist eine differenzierte Betrachtung des Kaufenden bzw. des</p>

	<p>Investierenden. Kaufen städtische Wohnungsbaugesellschaften Immobilien, kann dies ein wichtiger Faktor auf angespannten Märkten sein und die Entwicklung in bestimmten [...] Quartieren positiv beeinflussen. Im Umkehrschluss bedeutet der Verkauf von kommunalen Beständen den Verlust eines wichtigen Steuerungsinstruments auf dem Wohnungsmarkt.</p> <p>Ist die Anzahl der Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen hoch, deutet dies auf ein starkes Interesse der Immobilienwirtschaft oder [Einzeleigentümer:innen], Wohnungen als sichere Kapitalanlagen zu nutzen. Die kalkulierten Gewinnmargen schlagen sich im Verkaufspreis oder Mietpreis nieder und sind i.d.R. nur für sozial und ökonomisch besser gestellte Haushalte erschwinglich. Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse können infolge dessen eintreten, d.h. in Gebieten mit einer höheren Verkaufsdynamik könnte eine ausgeprägtere Mietendynamik zur Abwanderung von Haushalten mit niedrigen Einkommen führen.</p> <p>Abhängig von der Strategie eines Finanzinvestors, können Quartiere, in denen bereits diverse Problemlagen bekannt sind, durch Desinvestition einen weiteren Imageverlust erfahren. Durch eine folgende Mietpreisreduzierung erhöht sich die Konzentration von sozial benachteiligten Personen und letztlich eine zunehmende Stigmatisierung des Quartiers.</p> <p>Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“ (SenSW 2020)</p>
--	---

Kernindikatoren zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) in der LOR-Bezirksregion
- Weiterentwicklung 2021 -

LOR-Bezirksregion 04 50 10

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Lietzenburger Straße								Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin	Auf- merksam- keitsstufe	
		absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-5)	Indikator- wert (t-5)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-1)	Indikator- wert (t-1)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t)	Indikator- wert (t)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-1)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-5)	Indikator- wert (t)	Indikator- wert (t)	Bezirk	Berlin
Merkmale der BZR als Wohnort													
A4	Öffentliche Grünanlage ¹ – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A5	Öffentliche Spielplätze ² – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	14 547	0,4	-	-	0,5	0,6	③ ③
A6	Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren ³ (%)	31.12.2021	1 288	59,9	1 287	62,5	1 285	62,5	0,0	2,7	64,5	66,2	② ②
A7	Relation der Plätze in standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zu Bedarfsgruppe ⁴	31.12.2021	156	33,4	106	21,8	102	21,0	-0,8	-12,4	59,7	75,9	③ ③
A8	Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner)	2021	1 930	4,8	1 969	4,8	1 824	4,5	-0,3	-0,3	2,8	2,5	③ ③
A9	Relation Wohnungsumwandlungen je 1000 Bestandswohnungen ⁵	2021	229	10,1	354	15,2	1 115	47,6	32,4	37,5	33,0	14,5	① ③
A10	Relation Wohnungsverkäufe je 1000 Bestandswohnungen ⁶	2021	359	15,8	267	11,4	299	12,8	1,3	-3,0	11,6	6,1	① ②
Demografische Struktur der Wohnbevölkerung													
B1	Anteil unter 18-Jähriger an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	4 872	12,1	4 900	12,0	4 925	12,4	0,4	0,4	13,5	16,3	① ①
B2	Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	9 691	24,0	9 941	24,3	9 760	24,6	0,3	0,6	23,4	19,2	② ②
B5	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern ⁸ (%)	31.12.2021	-	-	19 133	46,8	18 299	46,1	-0,7	-	42,6	36,6	
B6	Anteil der Ausländer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	11 174	27,7	11 598	28,4	10 656	26,9	-1,5	-0,8	24,3	21,5	
Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung													
C1	Anteil der Einwohner mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse (%)	31.12.2021	23 645	61,0	25 552	64,9	24 731	64,8	-0,2	3,8	65,6	66,0	① ①
C2	Wanderungssaldo gesamt (je 100 Einwohner)	2021	676	1,7	- 236	-0,6	- 989	-2,5	-1,9	-4,2	-1,8	0,3	② ③
C3	Wanderungssaldo Einwohner unter 6 Jahren (je 100 Einwohner unter 6 Jahren)	2021	15	0,8	- 94	-5,3	- 74	-4,2	1,2	-4,9	-2,7	-1,2	① ①
C4	Wanderungsvolumen gesamt (je 100 Einwohner)	2021	12 128	30,0	11 350	27,8	12 681	32,0	4,2	1,9	26,9	23,1	③ ③
Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken													
D1	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze (%)	31.12.2021	-	-	-	-	13 158	50,3	-	-	51,6	56,1	① ②
D2	Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze ⁷ (%)	31.12.2021	914	3,4	887	3,3	819	3,1	-0,1	-0,3	3,9	5,1	① ①
D3	Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe ^{7 *} (%)	31.12.2021	54	1,7	60	1,9	45	1,4	-0,5	-0,3	1,6	3,1	
D4	Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter der Regelaltersgrenze ⁹ (%)	31.12.2021	3 002	9,7	2 717	8,7	2 566	8,5	-0,2	-1,2	10,5	15,4	① ①
D5	Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren ¹⁰ (%)	31.12.2021	589	14,2	605	14,6	607	14,5	-0,0	0,4	17,3	25,4	① ①
D6	Anteil Empfänger/-innen von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr an Einwohnern dieser Altersgruppe ¹¹ (%)	31.12.2021	-	-	-	-	809	8,3	-	-	8,7	6,7	
Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen													
E5	Anteil Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR ¹³ (%)	31.08.2021	854	64,4	788	63,3	769	63,9	0,6	-0,5	55,9	45,5	② ②
E6	Anteil Schüler/-innen mit Lernmittelbefreiung/BuT an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR ¹³ (%)	31.08.2021	231	17,4	106	8,5	113	9,4	0,9	-8,0	21,7	33,1	① ①
E8	Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung an Einwohnern im Alter unter 21 Jahren ¹⁴ (%)	31.12.2021	80	1,4	68	1,2	75	1,3	0,1	-0,1	2,1	3,1	
E9	Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 18 Jahren (%)	31.12.2021	354	7,3	282	5,8	302	6,1	0,4	-1,1	8,2	11,1	① ①
Indexbewertung für Sozialräumliche Entwicklung¹⁵													
F5	Gesamtdindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index ¹⁵ auf BZR-Ebene nach Datengrundlage MSS 2021)	2020-12-31 zu 2018-12-31		0		-	x	2-	•	•	x	x	② ②

- 1 Alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer. Datenquelle: SenUMVK
 - 2 Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Netto-Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Datenquelle: SenUMVK.
 - 3 Erweiterung der Altersgruppe auf unter 7 Jährige und Aufnahme der Betreuung in Kindertagespflegestellen. Datenquelle: SenBJF
 - 4 „Die SOLL-Ermittlung richtet sich nach dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang). Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis 26 Jahre (1%) wird das einwohnerbezogene Platzbedarfssoll ermittelt. Das SOLL wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt. Der Bedarf an Plätzen wird somit ab dem 01.01.2020 nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt.
 - 5 Die Wohnungsbestände auf Ebene der Planungsräume (447) wurden anhand der Baumasse der Wohngebäude (Grundfläche * Geschossigkeit) aus dem ALKIS sowie der kleinräumigen Einwohnendenverteilung (Ausschluss unbewohnte Blöcke/ Wohngebäude) anteilig auf die neuen Planungsraumgrenzen (542) umgerechnet.
 - 6 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils. Auf Grund fehlender Einbürgerungskennzeichen 2014 und der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.
 - 7 Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach SGB-II (Mikrodaten / Personen, die an der Adresse der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
 - 8 Anteil an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.
 - 9 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
 - 10 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
 - 11 Keine Rückrechnung für neue LOR möglich. Datenquelle: SenIAS
 - 12 Einschulungsdaten über drei Jahre gepoolt - für 2020 und 2021 liegen keine Daten vor. Datenquelle: SenWGPG
 - 13 Die Schuldaten beziehen sich auf die Schüler am Standort der Schule, nicht auf den Wohnort der Schüler. Wenn in einer Bezirksregion keine Schule ist, liegen keine Daten vor; dieser Fall tritt auch ein, wenn ein Tatbestand nicht erfüllt ist. Zur Zeit lassen die Daten keine Fallunterscheidung zu. Datenquelle: SenBJF
 - 14 Datenquelle: Bezirkliche Jugendämter
 - 15 Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin 2021: Daten für den Beobachtungszeitraum 31.12.2018 bis 31.12.2020, Datenquelle: SenStad
 - 16 Status-Index: 1 - hoch; 2 - mittel; 3 - niedrig; 4 - sehr niedrig; Dynamik-Index: + positiv; - negativ; +/- stabil
- Zeichenerklärung: – nichts vorhanden; • Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten; x Tabellenfach gesperrt; 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ∅ Durchschnitt ① keine Aufmerksamkeit ② Aufmerksamkeit empfohlen ③ hohe Aufmerksamkeit empfohlen

Demografische Grundzahlen
LOR-Bezirksregion 04 50 10

Merkmal	Zeit- bezug (t)	LOR-Bezirksregion Lietzenburger Straße				Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf		Berlin			
		absolut (t-5)	Anteil ¹ in % (t-5)	absolut (t-1)	Anteil ¹ in % (t-1)	absolut (t)	Anteil ¹ in % (t)	Veränderung in % zu (t-1)	Veränderung in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
		1				2	3	4	5	6	7
DA1 Einwohner/-innen	31.12.2021	40 382	100	40 841	100	39 665	100	- 2,9	- 1,8	11,9	1,1
DA2 männlich		19 825	49,1	20 255	49,6	19 454	49,0	- 4,0	- 1,9	12,0	1,0
DA3 weiblich		20 557	50,9	20 586	50,4	20 211	51,0	- 1,8	- 1,7	11,7	1,1
DA4 0 bis unter 6 Jahre		1 885	4,7	1 763	4,3	1 783	4,5	1,1	- 5,4	10,9	0,8
DA5 männlich		953	50,6	904	51,3	920	51,6	1,8	- 3,5	10,9	0,8
DA6 weiblich		932	49,4	859	48,7	863	48,4	0,5	- 7,4	10,9	0,8
DA7 6 bis unter 15 Jahre		2 275	5,6	2 395	5,9	2 393	6,0	- 0,1	5,2	10,9	0,8
DA8 männlich		1 188	52,2	1 238	51,7	1 226	51,2	- 1,0	3,2	10,9	0,8
DA9 weiblich		1 087	47,8	1 157	48,3	1 167	48,8	0,9	7,4	10,9	0,8
DA10 15 bis unter 18 Jahre		712	1,8	742	1,8	749	1,9	0,9	5,2	10,9	0,8
DA11 männlich		360	50,6	390	52,6	386	51,5	- 1,0	7,2	10,7	0,8
DA12 weiblich		352	49,4	352	47,4	363	48,5	3,1	3,1	11,2	0,8
DA13 0 bis unter 18 Jahre		4 872	12,1	4 900	12,0	4 925	12,4	0,5	1,1	10,9	0,8
DA14 männlich		2 501	51,3	2 532	51,7	2 532	51,4	-	1,2	10,9	0,8
DA15 weiblich		2 371	48,7	2 368	48,3	2 393	48,6	1,1	0,9	11,0	0,8
DA16 18 bis unter 25 Jahre		2 490	6,2	2 397	5,9	2 413	6,1	0,7	- 3,1	10,3	0,9
DA17 männlich		1 186	47,6	1 177	49,1	1 146	47,5	- 2,6	- 3,4	10,0	0,9
DA18 weiblich		1 304	52,4	1 220	50,9	1 267	52,5	3,9	- 2,8	10,7	1,0
DA19 25 bis unter 55 Jahre		17 465	43,2	17 317	42,4	16 541	41,7	- 4,5	- 5,3	11,9	1,0
DA20 männlich		8 751	50,1	8 756	50,6	8 334	50,4	- 4,8	- 4,8	12,0	1,0
DA21 weiblich		8 714	49,9	8 561	49,4	8 207	49,6	- 4,1	- 5,8	11,8	1,0
DA22 55 bis unter 65 Jahre		5 864	14,5	6 286	15,4	6 026	15,2	- 4,1	2,8	12,6	1,2
DA23 männlich		2 950	50,3	3 243	51,6	3 037	50,4	- 6,4	2,9	13,0	1,2
DA24 weiblich		2 914	49,7	3 043	48,4	2 989	49,6	- 1,8	2,6	12,2	1,2
DA25 18 bis unter 65 Jahre		25 819	63,9	26 000	63,7	24 980	63,0	- 3,9	- 3,2	11,9	1,0
DA26 männlich		12 887	49,9	13 176	50,7	12 517	50,1	- 5,0	- 2,9	12,0	1,0
DA27 weiblich		12 932	50,1	12 824	49,3	12 463	49,9	- 2,8	- 3,6	11,7	1,0
DA28 65 bis unter 80 Jahre		7 534	18,7	7 322	17,9	7 044	17,8	- 3,8	- 6,5	12,9	1,4
DA29 männlich		3 644	48,4	3 502	47,8	3 298	46,8	- 5,8	- 9,5	13,3	1,5
DA30 weiblich		3 890	51,6	3 820	52,2	3 746	53,2	- 1,9	- 3,7	12,5	1,4
DA31 80 Jahre und älter		2 157	5,3	2 619	6,4	2 716	6,8	3,7	25,9	11,5	1,1
DA32 männlich		793	36,8	1 045	39,9	1 107	40,8	5,9	39,6	12,2	1,2
DA33 weiblich		1 364	63,2	1 574	60,1	1 609	59,2	2,2	18,0	11,1	1,1
DA34 65 und älter		9 691	24,0	9 941	24,3	9 760	24,6	- 1,8	0,7	12,5	1,3
DA35 männlich		4 437	45,8	4 547	45,7	4 405	45,1	- 3,1	- 0,7	13,0	1,4
DA36 weiblich		5 254	54,2	5 394	54,3	5 355	54,9	- 0,7	1,9	12,1	1,3
DB1* Durchschnittsalter in Jahren		x	46,6	x	46,8	x	46,7	- 0,1	0,1	45,5	42,9
DB2* männlich		x	45,9	x	46,0	x	45,8	- 0,2	- 0,1	44,2	41,7
DB3* weiblich		x	47,3	x	47,7	x	47,6	- 0,1	0,3	46,8	44,0
DC1* Altenquotient ²		x	38,4	x	39,0	x	39,9	0,9	1,5	38,0	30,4
DC2* Jugendquotient ³		x	21,5	x	21,2	x	22,2	0,9	0,7	24,4	28,5
DD1 Deutsche ohne Migrationshintergrund ⁴	31.12.2021	.	.	21 708	53,2	21 366	53,9	- 1,6	.	11,1	0,9
DD2 männlich	10 600	48,8	10 411	48,7	- 1,8	.	11,4	0,9
DD3 weiblich	11 108	51,2	10 955	51,3	- 1,4	.	10,9	0,9
DD4 0 bis unter 18 Jahre	1 602	7,4	1 596	7,5	- 0,4	.	9,7	0,6
DD5 männlich	811	50,6	797	49,9	- 1,7	.	9,6	0,5
DD6 weiblich	791	49,4	799	50,1	1,0	.	9,9	0,6
DD7 18 bis unter 65 Jahre	12 925	59,5	12 687	59,4	- 1,8	.	11,1	0,8
DD8 männlich	6 627	51,3	6 517	51,4	- 1,7	.	11,5	0,9
DD9 weiblich	6 298	48,7	6 170	48,6	- 2,0	.	10,7	0,8
DD10 65 und älter	7 181	33,1	7 083	33,2	- 1,4	.	11,6	1,2
DD11 männlich	3 162	44,0	3 097	43,7	- 2,1	.	12,0	1,2
DD12 weiblich	4 019	56,0	3 986	56,3	- 0,8	.	11,3	1,1
DE1 Deutsche mit Migrationshintergrund ⁴	31.12.2021	.	.	7 535	18,4	7 643	19,3	1,4	.	12,5	1,3
DE2 männlich	3 570	47,4	3 582	46,9	0,3	.	12,2	1,3
DE3 weiblich	3 965	52,6	4 061	53,1	2,4	.	12,8	1,4
DE4 0 bis unter 18 Jahre	2 313	30,7	2 316	30,3	0,1	.	11,3	1,0
DE5 männlich	1 185	51,2	1 201	51,9	1,4	.	11,3	1,0
DE6 weiblich	1 128	48,8	1 115	48,1	- 1,2	.	11,3	1,0
DE7 18 bis unter 65 Jahre	4 111	54,6	4 171	54,6	1,5	.	12,6	1,4
DE8 männlich	1 879	45,7	1 868	44,8	- 0,6	.	12,1	1,3
DE9 weiblich	2 232	54,3	2 303	55,2	3,2	.	12,9	1,5
DE10 65 und älter	1 111	14,7	1 156	15,1	4,1	.	15,4	2,1
DE11 männlich	506	45,5	513	44,4	1,4	.	15,4	2,1
DE12 weiblich	605	54,5	643	55,6	6,3	.	15,5	2,1
DF1 Ausländer	31.12.2021	11 174	27,7	11 598	28,4	10 656	26,9	- 8,1	- 4,6	13,1	1,3
DF2 männlich		5 778	51,7	6 085	52,5	5 461	51,2	- 10,3	- 5,5	13,2	1,3
DF3 weiblich		5 396	48,3	5 513	47,5	5 195	48,8	- 5,8	- 3,7	13,0	1,3
DF4 0 bis unter 18 Jahre		988	8,8	985	8,5	1 013	9,5	2,8	2,5	12,4	1,0
DF5 männlich		505	51,1	536	54,4	534	52,7	- 0,4	5,7	12,4	1,0
DF6 weiblich		483	48,9	449	45,6	479	47,3	6,7	- 0,8	12,4	1,0

LOR-Bezirksregion 04 50 10

Merkmal	Zeit- bezug (t)					LOR-Bezirksregion Lietzenburger Straße				Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin
		absolut (t-5)	Anteil ¹ in % (t-5)	absolut (t-1)	Anteil ¹ in % (t-1)	absolut (t)	Anteil ¹ in % (t)	Veränderung in % zu (t-1)	Veränderung in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
		1				2	3	4	5	6	7
DF7 18 bis unter 65 Jahre		8 510	76,2	8 964	77,3	8 122	76,2	- 9,4	- 4,6	12,8	1,3
DF8 männlich		4 337	51,0	4 670	52,1	4 132	50,9	- 11,5	- 4,7	12,8	1,2
DF9 weiblich		4 173	49,0	4 294	47,9	3 990	49,1	- 7,1	- 4,4	12,9	1,3
DF10 65 und älter		1 676	15,0	1 649	14,2	1 521	14,3	- 7,8	- 9,2	15,6	2,5
DF11 männlich		936	55,8	879	53,3	795	52,3	- 9,6	- 15,1	17,1	2,8
DF12 weiblich		740	44,2	770	46,7	726	47,7	- 5,7	- 1,9	14,3	2,2
DG1 Einwohner mit Migrationshintergrund ⁴	31.12.2021	•	•	19 133	46,8	18 299	46,1	- 4,4	•	12,9	1,3
DG2 männlich		•	•	9 655	50,5	9 043	49,4	- 6,3	•	12,8	1,3
DG3 weiblich		•	•	9 478	49,5	9 256	50,6	- 2,3	•	12,9	1,4
DG4 0 bis unter 18 Jahre		•	•	3 298	17,2	3 329	18,2	0,9	•	11,6	1,0
DG5 männlich		•	•	1 721	52,2	1 735	52,1	0,8	•	11,6	1,0
DG6 weiblich		•	•	1 577	47,8	1 594	47,9	1,1	•	11,6	1,0
DG7 18 bis unter 65 Jahre		•	•	13 075	68,3	12 293	67,2	- 6,0	•	12,7	1,3
DG8 männlich		•	•	6 549	50,1	6 000	48,8	- 8,4	•	12,6	1,2
DG9 weiblich		•	•	6 526	49,9	6 293	51,2	- 3,6	•	12,9	1,4
DG10 65 und älter		•	•	2 760	14,4	2 677	14,6	- 3,0	•	15,6	2,3
DG11 männlich		•	•	1 385	50,2	1 308	48,9	- 5,6	•	16,4	2,5
DG12 weiblich		•	•	1 375	49,8	1 369	51,1	- 0,4	•	14,8	2,2
DH1* Wanderungsvolumen gesamt	2021	12 128		11 350		12 681	x	11,7	4,6	14,1	1,5
DH2* Wanderungsvolumen unter 6 Jahren	2021	985		686		796	x	16,0	- 19,2	13,2	1,1
Deutsche ohne Migrationshintergrund ⁴ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DD4a 0 bis unter 18 Jahre		•	•	1 602	32,7	1 596	32,4	- 0,4	•	9,7	0,6
DD7a 18 bis unter 65 Jahre		•	•	12 925	49,7	12 687	50,8	- 1,8	•	11,1	0,8
DD10e 65 und älter		•	•	7 181	72,2	7 083	72,6	- 1,4	•	11,6	1,2
Deutsche mit Migrationshintergrund ⁴ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DE4a 0 bis unter 18 Jahre		•	•	2 313	47,2	2 316	47,0	0,1	•	11,3	1,0
DE7a 18 bis unter 65 Jahre		•	•	4 111	15,8	4 171	16,7	1,5	•	12,6	1,4
DE10e 65 und älter		•	•	1 111	11,2	1 156	11,8	4,1	•	15,4	2,1
Ausländer in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DF4a 0 bis unter 18 Jahre		988	20,3	985	20,1	1 013	20,6	2,8	2,5	12,4	1,0
DF7a 18 bis unter 65 Jahre		8 510	33,0	8 964	34,5	8 122	32,5	- 9,4	- 4,6	12,8	1,3
DF10e 65 und älter		1 676	17,3	1 649	16,6	1 521	15,6	- 7,8	- 9,2	15,6	2,5
Einwohner mit Migrationshintergrund ⁴ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DG4a 0 bis unter 18 Jahre		•	•	3 298	67,3	3 329	67,6	0,9	•	11,6	1,0
DG7a 18 bis unter 65 Jahre		•	•	13 075	50,3	12 293	49,2	- 6,0	•	12,7	1,3
DG10e 65 und älter		•	•	2 760	27,8	2 677	27,4	- 3,0	•	15,6	2,3

* keine % - Zahlen!

1 Anteile haben folgenden Bezug: die Art des Migrationshintergrundes bezieht sich auf die Einwohner insgesamt, Altersgruppen beziehen sich auf die Einwohner insgesamt bzw. die Art des Migrationshintergrundes, männlich / weiblich bezieht sich auf die vorangehende Summenzeile

2 Einwohner im Alter ab 65 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre!

3 Einwohner im Alter bis unter 20 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre

4 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils.

Auf Grund der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Zeichenerklärung: • Zahlenwert unbekannt, x Tabellenfach gesperrt!